

›*Nudis pedibus*‹

*Barfüßigkeit als religiöses und politisches Ritual**

KLAUS SCHREINER

Moses hatte ein Beispiel gegeben. Als sich ihm Jahwe im Dornbusch zeigte, vernahm er eine Stimme, die ihn aufforderte: »Ziehe deine Schuhe aus, denn die Stätte, auf der du stehst, ist heiliges Land« (Exodus 3,5). Gottes Gegenwart und Nähe forderten Barfüßigkeit. »Wo Gott gebietet, darf der Mensch nicht mit dem Symbol der Macht, dem Schuh, auftreten«¹⁾.

* Für weiterführende Hinweise, kritische Lektüre und technische Hilfe bei der Erstellung des Manuskripts habe ich zu danken Frau Claudia Garnier, Münster, Frau Elke Goez, Herzogenaurach, Frau Friederike Neumann und Frau Gabriela Signori, beide Bielefeld, Herrn Frank Ertel, Herrn Matthias Lentz und Herrn Heinrich Rüthing, alle Bielefeld.

1) So Ludwig LEVY, Die Schuhsymbolik im jüdischen Ritus, in: Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 62 (1918), S. 181f., zu Ex. 3,5. – In der alttestamentlichen Bibelwissenschaft von heute werden andere Deutungsvorschläge gemacht. Der Göttinger und Dortmunder Rabbiner Benno Jacob (1862–1945) erklärt in seinem Kommentar zum Buch Exodus, den er 1934 in Hamburg begann und 1944 in seinem Londoner Exil zum Abschluß brachte, Jahwes an Moses gerichtete Aufforderung: »Ziehe deine Schuhe von den Füßen, denn der Ort, auf dem du stehst, ist heiliger Boden« folgendermaßen: »So vertraut Mose mit Gott werden will, so ist und bleibt er doch Mensch, und zwischen Gott und Mensch soll immer ein Abstand sein. Selbst insoweit man sich nahen mag, darf es nur in heiliger Scheu geschehen. Daß das Ausziehen der Schuhe am heiligen Orte bedeuten solle, man dürfe mit ihnen nicht den Staub oder die Unreinheit von draußen hereintragen, ersieht man aus [Ex.] 30, 19f., wonach die Priester *Hände und Füße* zu waschen haben, bevor sie dem Dienst am Altar nahen. Auch im Tempel gingen die Priester barfuß, und der Tempelberg darf ... nicht mit Schuhen betreten werden. Daß man beim Betreten einer Moschee die Schuhe ausziehen muß, ist bekannt, ebenso halten es die Samariter in ihrem kleinen Bethaus in Nablus« (Benno JACOB, Das Buch Exodus, hg. von Shlomo MAYER, Stuttgart 1997, S. 47). Ausgehend von der Tatsache, daß im alten Orient und in der Antike die von Moses getragenen Sandalen nicht nur als Fußbekleidung dienten, sondern auch bei symbolischen Handlungen eine Rolle spielten – das Werfen des Schuhs bedeutete Besitzergreifung, das Ausziehen des Schuhs Besitzabtretung bzw. Besitzverzicht –, stellt Werner H. Schmidt in seinem Kommentar zum Buch ›Exodus‹ die Frage: »Hilft dieser Brauch auch den Ritus des Schuhausziehens an heiliger Stätte zu erklären, insofern von vornherein jede Möglichkeit der Inbesitznahme des Bodens durch den Menschen ausgeschlossen werden soll? Eher noch oder mindestens zugleich ist Barfußgehen Zeichen der Demütigung und Selbsterniedrigung ... Oder sollen die Sandalen etwa abgelegt werden, weil Leder, d. h. die Haut toter Tiere als unrein galt? ... Oder werden Schuhe schließlich als Träger von Staub und Schmutz vom Heiligtum ferngehalten? Für diese Deutung spricht die jüdische Regel: ›Nicht komme ein Mensch zum Tempelberg ... mit Staub an seinen Füßen‹, d. h. mit Schuhen.« Im Tempel von Jerusalem dienten die Priester nur barfuß im Tempel. »An jedem Ort, an dem sich die Schechina

Als Jesus seine Jünger aussandte, um den Menschen das Reich Gottes zu verkünden, gebot er ihnen: »Nehmt keinen Geldbeutel, keinen Reisebeutel, keine Schuhe mit; und grüßt niemand unterwegs« (Luk. 10,4)²⁾.

BARFÜSSIGKEIT, GEISTLICH GEDEUTET

Spätantike und mittelalterliche Bibelausleger waren nicht der Auffassung, daß das Verhalten des Moses und der Jünger Jesu alle Christen zum Barfußgehen verpflichtet. Angesichts der Tatsache, daß im Gottesdienst der westlichen Kirche Barfüßigkeit als Ausdrucksform christlicher Demut nicht mehr gepflegt wurde, bedurfte es allegorischer Exegesen, um den Abstand zwischen biblischer Vergangenheit und kirchlicher Gegenwart zu überbrücken. Zivilisationsschübe, die den Symbolwert des menschlichen Körpers verändert hatten, ließen blanke Füße beim Vollzug kultischer Handlungen nicht mehr zu. Die Schamschwelle hatte sich erhöht.

Schuhe aus der Haut toter Tiere deutete Augustinus (354–430) als ein Sinnbild toter Werke, die Christen hindern, zum ewigen Heil zu gelangen. Als er in einer seiner Predigten auf die Aussendungsrede Jesu zu sprechen kam, erläuterte er den von Jesus geforderten Verzicht auf Schuhe folgendermaßen: »Schuhe, was bedeutet dieses? Die Schuhe, die wir gebrauchen, sind Haut toter Tiere, für uns Hüllen der Füße. Zu was werden wir aufgefordert? Den toten Werken zu entsagen. Diese Mahnung wurde dem Moses sinnbildlich

(Gottes Gegenwart) offenbart, ist das Anlegen von Sandalen verboten.« Angesichts solcher Deutungsmöglichkeiten kommt Schmidt zu folgendem Schluß: »Wahrscheinlich haben alle Erklärungen überhaupt nur begrenzten Wert; denn der Ritus ist gewiß älter als seine – in der schriftlichen Überlieferung noch greifbare – Motivation ... Die Entstehung des Brauchs läßt sich kaum überzeugend erklären, der Brauch als solcher ist für unterschiedliche Begründungen offen« (Werner H. SCHMIDT, Exodus, 1. Teilband Exodus 1–6, [Biblischer Kommentar Altes Testament II,1] Neukirchen, Vluyn 1988, S. 157f.).

2) Zur ursprünglichen Bedeutung dieses Jesuswortes vgl. Heinz SCHÜRMAN, Das Lukasevangelium, Zweiter Teil, erste Folge: Kommentar zu Kapitel 9,51–11,54, Freiburg 1994, S. 64f.: »Das Verbot von Schuhwerk ... läßt die Boten Jesu deutlich in einer rigorosen Armut auftreten, die demonstrativ wirkt.« »Da die Boten Jesu – zu dessen Lebzeiten und bei der frühen nachösterlichen Christuswerbung in Palästina – nicht auf weite Missionsreisen gesandt waren, war ein Barfußgehen nicht undenkbar, obgleich es gar sehr auffallen mußte.« »Eine rigorose Armut soll die Sendlinge also kennzeichnen, eine Armut, welche als solche zeichenhaft-demonstrativen Charakter hat, ähnlich den prophetischen Zeichenhandlungen im AT.« »Lukas kann das für die Missionare seiner Zeit gewiß nicht mehr akute Verbot stehen lassen, weil er darin die ideale Jesuszeit charakterisiert findet.« Eben diese »Idealzeit will Lukas hier schildern. Als Instruktion für die Mission seiner Zeit kann er diese Verbote nicht mehr verstehen.« Die zeitgenössische Praxis gibt der Evangelist Markus wieder, wenn er Jesus sagen läßt, seine Jünger sollten sich »geschuht« auf den Weg machen (Mark. 6,9), um Buße zu predigen, Teufel auszutreiben und Kranke gesund zu machen. Die von Markus gemachte »Konzession der Sandalen paßt das Logion der Situation späterer apostolischer Missionsreisen an.«

gegeben, als Gott ihm sagte: »Löse die Schuhe von deinen Füßen, der Ort, auf dem du stehst, ist heiliges Land« (Exodus 3,5). Was ist so heiliges Land wie die Kirche Gottes? In ihr also stehend laßt uns die Schuhe lösen, d. h. laßt uns den toten Werken entsagen«³⁾. Der brennende Dornbusch, mutmaßte Isidor von Sevilla (um 560–636), sei als Symbol der Kirche zu deuten. Verweise das lodernde Gebüsch auf die Kirche des Neuen Bundes, erscheine es folgerichtig, daß sich Moses nicht als beschuhter Bräutigam (*sponsus calceatus*) dem Ort göttlicher Selbstoffenbarung nähern dürfen; diese Rolle habe Gott Christus, dem wahren Bräutigam, vorbehalten, dem die Schuhriemen aufzulösen sich Johannes der Täufer nicht für würdig erachtete (Mark. 1,7)⁴⁾.

Bischof Brun von Segni (um 1040/50–1123) dürfte den Sinn des ursprünglich Gemeinten angemessener erfaßt haben, als er in seinem Kommentar zum Buch Exodus die Auffassung vertrat, heiliges Land verbiete das Tragen von Schuhen, die aus Häuten toter Tiere gemacht worden seien⁵⁾. Das mache es auch verständlich, weshalb Adam, als er nackt das Paradies verließ, seine Scham mit einem Fell bedeckt habe (Gen. 3,21). Bischof Brun wollte sagen: Tierfelle zu tragen, ist symptomatisch für ein Leben, das durch den Sündenfall gebrochen ist. Auf unheiligem Land außerhalb des Paradieses leben zu müssen, ist das Los derer, die nicht fähig sind, der Macht der Sünde zu widerstehen und das Böse zu überwinden. Abt Rupert von Deutz (1075/80–1129/30) leitete aus dem Barfußgehen des Moses ein für alle Christen geltendes Denk- und Verhaltensmuster ab. Zum Ausgangs- und Anknüpfungspunkt seiner allegorischen Exegese machte er die Schuhe, deren Material an Totes erinnert und sich deshalb nicht in ein Zeichen für religiöse Sinngehalte verwandeln läßt. Die Aufforderung, an den Füßen keine Schuhe zu tragen, die aus den Häuten toter Tiere angefertigt werden, komme einer Mahnung gleich, sich nicht an das Beispiel derer zu halten, die, von weltlichem Sündenschmutz befleckt, dem ewigen Tod verfallen sind. Sich Gott barfußig zu nähern, sei für Moses ein Akt der Demut gewesen. Gottes Weisung, die Moses »körperlich« (*corporaliter*) gegolten habe, gelte für uns geistlich (*spiritualiter*). Wissen wir doch, daß unser Gott, dem wir uns nähern, ein Gott der Lebenden ist und nicht der Toten⁶⁾. Jahwes Weisung an Moses erfülle derjenige, der auf Gottes lebengebende Kraft und Gnade vertraue. Hugo von Sankt Viktor († 1141) beschränkt sich auf die knappe Bemerkung: Wegen der Gegenwart Gottes (*propter divinam praesentiam*) habe sich Moses seiner Schuhe entledigt⁷⁾. Dionys der Kartäuser (1402–1471) kommentierte die Stelle so: Niemand dürfe sich Gott nähern, um die göttlichen Geheimnisse zu erforschen, es sei denn mit großer Ehrfurcht. Aus Ehrfurcht vor dem heiligen Platz (*propter reverentiam loci sancti*) und im Hinblick auf die Ehre Gottes (*ob Dei honorem*) sei Moses von

3) Franz Joseph DÖLGER, Das Schuh-Ausziehen in der altchristlichen Tauf liturgie, in: DERS., Antike und Christentum 5 (1976), S. 99f.

4) Isidor von Sevilla, Quaestiones in Vet. Testamentum, in Exodusum, in: Migne PL 83, Sp. 289f.

5) Brun von Segni, Expositio in Exodusum, in: Migne PL 164, Sp. 237.

6) Rupert von Deutz, In Exodusum 1. I, in: Migne PL 167, Sp. 579f.

7) Hugo von St. Viktor, In Exodusum, in: Migne PL 175, Sp. 62.

Gott aufgefordert worden, seine Schuhe auszuziehen. Zu heiligem Land sei der Ort des Geschehens deshalb geworden, weil sich auf ihm göttliche Dinge abspielten: die Erscheinung Gottes, dessen heiliger Dialog mit Moses und die Offenbarung göttlicher Geheimnisse. In gleicher Weise habe auch die Gesetzgebung Jahwes auf dem Berg Sinai diesen zu einer heiligen Stätte gemacht⁸⁾.

Allegorische Exegese der von Moses und den Jüngern Jesu gepflegten Barfüßigkeit war eine Seite der von schriftkundigen Theologen gemachten Anstrengungen, einer in der Bibel bezeugten Verhaltensweise einen geistlichen Sinn abzugewinnen; spirituelle Auslegungen, die das Schuhe- und Sandalentragen kirchlicher Würdenträger rechtfertigen sollten, die andere. Gegenüber Rigoristen, die Barfüßigkeit zu einem Kriterium für die Wahrhaftigkeit einer am Evangelium ausgerichteten Lebensführung machten, hatte bereits Augustinus in Erinnerung gebracht, daß auch Jesus selber Schuhe getragen habe. Wäre nämlich Jesus unbeschuht gewesen, hätte Johannes der Täufer nicht von sich sagen können, daß er unwürdig sei, ihm, dem erwarteten Messias, seine Schuhriemen zu lösen. Rupert von Deutz machte aus den Sandalen eines Bischofs Zeichen für das »Schuhwerk der göttlichen Menschwerdung« (*dominicae incarnationis calceamentum*), von dem im Psalter Davids prophezeit sei: »Bis nach Idumaea will ich mein Schuhwerk ausdehnen« (Ps. 59,10). Das bedeute: Den Heiden wolle Gott seine Menschwerdung kundtun. Um nämlich für uns, die sündige Menschheit, das Priestertum wahrzunehmen, sei der Gottessohn »gleichsam mit unserem Fleisch beschuht« (*nostra carne quasi calceatus*) in die Welt gekommen. Die Schuhriemen der Sandalen seien als unlösliche Bande des Heiligen Geistes zu begreifen, mit denen sich die »Gottheit des Wortes« unserem Fleisch verbunden habe. Blicke ein Bischof auf den heiligen und mystischen Schmuck seines Fußes, solle er sich klarmachen, wie köstlich sein Fuß ist – eingedenk des Propheten Jesaias, der da sagte: »Wie lieblich sind auf dem Berg die Füße der Boten, die Frieden verkünden, Gutes predigen, Heil prophezeien« (Jes. 52,7)⁹⁾.

Bernhard von Clairvaux (1090–1153) bezog die Parabel »Von der Äthiopierin, die der Königssohn als Braut heimführte«, auf Christus und die Kirche. Entsprechend war er gehalten, die zwei Lederschuhe, die der Bräutigam seiner Braut schenkte, als er zur Wintersonnezeit zur Brautwerbung kam, allegorisch zu deuten. Bernhards Lesart der Parabel lautet so: »Christus schenkte zur Osterzeit seiner Braut auch zwei Lederschuhe, welche die beiden Testamente versinnbildlichen, mit denen die Gefühlsantriebe (*affectus*) der Braut geschützt werden, damit sie nicht die Erde berühren. Oder (sie bedeuten) die Enthaltbarkeit und Liebe, welche die beiden Gefühlsantriebe einhüllen. Derjenige, der sich auf das Fleisch bezieht, wird durch Enthaltbarkeit oder strenge Zucht geschützt; der andere, der

8) Dionysius CARTUSIANUS, Enarratio in c. III Exodi, art. V, in: Dionysius CARTUSIANUS, Opera omnia, Monstrolii 1896, S. 495.

9) Rupert von Deutz, Liber de divinis officiis, ed. Hrabanus HACKE, (Corpus Christianorum CM VII) Turnhout 1967, S. 20.

sich auf die Laster richtet, durch die Liebe ausgelöscht.« In der Funktion der Schuhbänder, die den Schuhen erst den richtigen Halt geben, sieht Bernhard eine Erfahrungstatsache klösterlichen Gemeinschaftslebens ausgedrückt. Denn, so sein Argument, die »beiden Schuhe rutschen von den Füßen, wenn sie nicht durch Profieß und Gehorsam zugeschnürt werden. Viele haben wir nämlich gesehen, welche die Enthaltbarkeit des Fleisches aus Liebe besaßen, oder sich zu einem Leben nach den beiden Testamenten entschlossen hatten und dennoch schwer gefehlt haben, weil sie sich nicht durch Gehorsam und Profieß gebunden hatten. Somit bedeuten die Schuhe entweder die beiden Testamente oder Enthaltbarkeit und Liebe; die Schuhbänder aber sind die Profieß und der Gehorsam«¹⁰).

Bischof Sicard von Cremona († 1215) ermahnt den Bischof, sich beim Anlegen der Sandalen an die Menschwerdung Gottes zu erinnern und, dem Beispiel der Apostel folgend, zur Ausbreitung des Evangeliums des Friedens beschuht einherzugehen. Beim Blick auf den Schmuck seiner Füße soll er des Wortes des Propheten eingedenk sein, wie köstlich die Füße derer seien, die Gutes verkünden (Jes. 52,7). Sein Schuhwerk sei nicht eine Sache der Ehre, es sei eine Last; es diene nicht dem Ausruhen, sondern sei dazu bestimmt, sich auf den Weg zur Predigt zu machen¹¹).

RITUELLE ANGLEICHUNGEN UND KONTINUITÄTEN

Solche Exegesen entstanden in einer Zeit, als Barfüßigkeit im Gottesdienst und Zeremoniell der Kirche keine Rolle mehr spielte. In der Alten Kirche war das anders. Die Aufforderung Jahwes an Moses wurde damals als verpflichtende Norm aufgefaßt und in die Praxis gottesdienstlichen Handelns umgesetzt. Die spätantike Welt war eine Welt vielfältiger Kulte und Religionen. Interreligiöse Kommunikation brachte es mit sich, daß Barfüßigkeit, die in außerchristlichen Kulturen gang und gäbe war, auch in christlichen Kirchen heimisch wurde.

In der religiösen Kultur der antiken Welt waren Leder und Tod sehr eng »nebeneinander liegende Begriffe«¹². Zu dem Toten, das deren Träger kultisch unrein machte,

10) Bernhard von Clairvaux, Sämtliche Werke lateinisch/deutsch, hg. von Gerhard B. WINKLER, Innsbruck 1993, Bd. 4, S. 865.

11) Sicard von Cremona, *Mitrale seu de officiis ecclesiasticis summa*, in: Migne PL 213, Sp. 87.

12) DÖLGER, Schuh-Ausziehen (wie Anm. 3), S. 101. – In der Ausdeutung des Lederschuhs durch die Kirchenväter »liegt der Gedanke: Schuh und Sterblichkeit, Leder und Tod unmittelbar nebeneinander« (ebd. S. 100). Vgl. dazu auch Wolfgang SPEYER, Das Buch als magisch-religiöser Kraftträger im griechischen und römischen Altertum, in: Das Buch als magisches und als Repräsentationsobjekt, hg. von Peter GANZ, (Wolfenbütteler Mittelalter-Studien 5), Wiesbaden 1992, S. 74f.: »Aus der Geschichte der frühen Religionen ist bekannt, daß alles Tote den Träger gewöhnlich kultisch unrein macht. Deshalb waren Leder, Felle und Häute gewöhnlich vom Tempelbezirk ausgeschlossen; sie stammten von einem getöteten oder wenigstens toten Tiere, trugen also in sich einen Hinweis auf Tod und Verderben. Kultgesetze schärften dieses Verbot ein.«

gehörte auch das aus Fellen geschlachteter Tiere hergestellte Leder. Es war deshalb verboten, im Tempelbezirk oder beim Gottesdienst Kleider oder Schuhe zu tragen, die aus Fellen und Häuten toter oder getöteter Tiere angefertigt waren. Lederne Schuhe verwiesen auf Tod und Verderben. Sie abzulegen, entsprach abend- und morgenländischen Kultvorschriften. Mit Schuhen und Sandalen durften die Frommen Israels nicht den Tempelvorhof betreten. »Aus Ex. 29,30 und Lev. 8,23 läßt sich erschließen, daß die Priester (der Israeliten) mit nackten Füßen beim Opfer erschienen, da ihnen das Blut des Opfertieres auf die Zehen gestrichen wird«¹³). »In Rom begaben sich die Matronen zur Zeit der Vestalia bloßen Fußes zum Tempel der Vesta, um von ihr häusliches Glück zu erbitten«¹⁴). »Wenn in der römischen Campagna allzu heiß brennende Sonne die Saaten gefährdete, wurden die Bittgänge der sog. Nudipedalia angeordnet«¹⁵). Beim Opfer und Besuch der heidnischen Göttertempel sollten Frauen »Schuhwerk aus Linnen, »das nichts vom Tode an sich trägt«, benutzen¹⁶). Römer, die ein Gelübde ablegten oder einlösten, zogen ihre Schuhe aus und flehten mit entblößten Füßen zu der Gottheit.

Dem im Judentum und in heidnischen Kulturen geübten Brauch, bei bestimmten religiösen Handlungen die Schuhe auszuziehen, suchte die Alte Kirche eine christliche Bedeutung zu geben. Im Gottesdienst des koptischen Christentums war es üblich, daß Priester innerhalb des Altarraumes ihre Schuhe ablegen¹⁷). Von ägyptischen Mönchen berichtet Johannes Cassianus (um 360–430/35): »Die gallischen Sandalen, die sie erlaubterweise tragen, da sie ja durch das Gebot des Herrn gestattet sind, lassen sie dennoch nicht an ihren Füßen, wenn sie zur Feier oder zum Empfang der hochheiligen Mysterien herantreten«. Indem sie das tun, folgen sie der Weisung Gottes, der zu Moses gesagt hatte: »Löse den Riemen deines Schuhwerks, denn der Ort, auf dem du stehst, ist heiliger Boden« (Exodus 3,5)¹⁸). »Die Sitte der ägyptischen Mönche, ohne Schuhe zum Empfang der Eucharistie zu kommen, entspricht der Hochschätzung der Eucharistie, aber ebenso sehr der Hochschätzung des Altarraumes«¹⁹). Taufbewerber waren gehalten, beim Exorzismus mit bloßen Füßen auf einer aus Ziegenhaar gefertigten Matte (*cilicium*) zu stehen, »um jegliches fremde Ding vor dem Untertauchen in das hl. Taufbad abzulegen«²⁰). In einer Osterpredigt, »die wahrscheinlich auf die Tauf liturgie in der Osternacht Bezug nimmt«, sagte Gregor von Nazianz (329/30–um 390): »Wer in das heilige, von Gottes Fuß betretene Land hineingehen will, der löse die Schuhe von den Füßen, wie es auch jener Moses auf dem Berge

13) Ph. OPPENHEIM, Artikel »Barfüßigkeit«, in: Reallexikon für Antike und Christentum, Bd. 2, Stuttgart 1950, Sp. 1189.

14) Ebd. Sp. 1187.

15) Ebd.

16) Ebd.

17) DÖLGER, Schuh-Ausziehen (wie Anm. 3), S. 104.

18) Ebd. S. 103.

19) Ebd. S. 106f.

20) OPPENHEIM, Barfüßigkeit (wie Anm. 13), Sp. 1190.

tat (Exodus 3,5), damit er nichts vom Tode (μηδὲν νεκρόν) an sich trage, nichts, was sich zwischen Gott und Menschen (als Hindernis schieben könnte)²¹⁾. Dem fügte der gelehrte, beschauliche kappadozische Theologe hinzu: »Ebenso muß auch der, der als Jünger zur Verkündigung des Evangeliums ausgeschiedt wird, in einfacher Philosophenart nicht nur ohne Geld und ohne Stab und ohne zweite Tunika gehen, sondern auch mit bloßen Füßen seinen Weg wandern, damit schön erscheinen die Füße derer, die den Frieden verkünden und jegliches andere Gut«²²⁾.

In Kirchen des Ostens zogen Taufbewerber sogar ihre Kleider aus, »um sich solchermaßen aus allen bisherigen Verstrickungen zu lösen« und »frei zu werden für Christus«²³⁾. Das Ablegen der Kleider bis zur totalen Nacktheit symbolisiert das durch die Taufe bewirkte Heraustreten aus allen bisherigen Bindungen, das Neugeborenwerden in der Liebe Gottes, das Anziehen eines neuen Menschen. Cyrill von Jerusalem († 386) berichtet darüber in einer seiner mystagogischen Exegesen folgendes: »Sofort beim Betreten des Baptisteriums legen die Täuflinge die letzten Kleidungsstücke ab, nackt wie Christus am Kreuz sagen sie allen feindlichen Mächten und Gewalten ab und nehmen teil an Christi Sieg; nackt stehen sie vor den Augen aller und schämen sich dabei nicht, weil sie wieder Mensch nach Gottes ursprünglichem Willen, Adam im Paradies geworden sind«²⁴⁾.

Es war deshalb theologisch folgerichtig, Täuflingen zu verbieten, in der Oktav nach ihrer Taufe Kleider aus Tierfellen anzulegen und Schuhe aus Leder zu tragen. Die »Zeit nach der feierlichen Taufe, besonders aber die Osteroktav, war eine Freudenzeit erster Ordnung, in der natürlich kein Anzeichen der Trauer und darum auch keine Barfußigkeit am Platze sein konnte«²⁵⁾. Nur Kleider und Schuhe aus Linnen erschienen dieser Zeit angemessen. Wenn wir, hatte Hieronymus (um 347–419/20) in einem Brief an Fabiola bemerkt, in der Taufe gewaschen werden »und wenn wir – bereit für das Kleid Christi – die aus Tierfellen gefertigten Tuniken abgelegt haben, dann werden wir bekleidet mit einem Gewande aus Linnen, das nichts vom Tode an sich hat, sondern ganz rein ist, damit wir aus der Taufe kommend unsere Lenden in Wahrheit gürtten, und die ganze Schmach der früheren Sünden verdeckt wird«²⁶⁾. In solchen Vorstellungen wurzelt die Bestimmung, daß in den acht Tagen nach der Taufe Täuflinge ein Linnenkleid anziehen und Schuhe aus Linnen oder Papyrus tragen mußten. Augustinus meinte: Es verdiene schärferen Tadel,

21) DÖLGER, Schuh-Ausziehen (wie Anm. 3), S. 97.

22) Ebd.

23) Gottesdienst der Kirche, Handbuch der Liturgiewissenschaft, Teil 3: Gestalt des Gottesdienstes. Sprachliche und nichtsprachliche Ausdrucksformen, Regensburg 1987, S. 316.

24) Ebd.

25) Franz Joseph DÖLGER, Das Verbot des Barfußgehens und der kultisch reine Schuh der Täuflinge in der Oktav nach der Taufe, in: DERS., Antike und Christentum 5 (1976), S. 110. Vgl. auch ebd.: »Oder war es die Scheu, die mit dem heiligen Öl gesalbten Füße mit dem Schmutze der Erde in Berührung zu bringen? Wir wissen es nicht«.

26) Ebd. S. 109.

»wenn jemand während seiner Oktav mit bloßem Fuße die Erde berühre, als wenn jemand seinen Geist in Weinrausch begrabe«²⁷⁾.

Eine liturgische Verhaltensform, die in der Alten Kirche Brauch und Regel war, nahm im Laufe des Mittelalters den Charakter einer peinlich und exotisch anmutenden Zeremonie an. Die spätantike Theologie der Nacktheit war mit dem Schamgefühl einer anderen Zeit und Welt nicht mehr zu vereinbaren. Die Überzeugung setzte sich durch, daß die Heiligkeit des Kirchenraumes durch entblößte Füße verletzt wird. Ein Mönch, konstatierte Guillelmus Durantis (um 1235–1296) in seinem ›Rationale divinatorum officiorum‹, der kraft seiner Ordensprofeß gehalten sei, unbeschuhet einherzugehen, solle, wenn er die Messe feiert, Schuhe anziehen. Ein solches Verhalten entspreche der Weisung des Apostel Paulus, der den Ephesern eingeschärft habe: »Beschuhet an den Füßen stehet bereit zur Verbreitung des Evangeliums des Friedens« (Eph. 6,15). Schuhe, die aus den Häuten toter Tiere angefertigt werden, mit denen man auf die Erde tritt und die unten geschlossen und nach oben offen sind, würden folgendes bedeuten: Der Priester müsse der Welt gestorben sein und sein Herz gegenüber allem Irdischen verschlossen halten, auf alles Unreine treten und es gering achten; öffnen aber müsse er sich gegenüber dem Himmlischen und sich danach sehnen²⁸⁾.

TRADITIONSBILDENDE WIRKUNGEN

Die in der Alten Kirche heimisch gewordene Gewohnheit, im Gottesdienst barfuß zu gehen, wirkte nicht traditionsbildend. Sie war ein Akt der »kultischen Angleichung« an die Gebärdensprache außerchristlicher Kultgewohnheiten²⁹⁾. Die Begründung eines solchen, in zahlreichen Kulturen der griechisch-römischen Antike geübten Brauches durch christliche Schriftsteller ist deshalb zuweilen »nichts weiter als eine nachträgliche Rechtfertigung einer Sitte, die aus einer ganz anderen Kultur übernommen sein konnte«³⁰⁾.

27) Ebd.

28) Guillelmus Durantis, *Rationale divinatorum* I–IV, ed. A. DAVRIL et T. M. THIBODEAU, (Corpus Christianorum CM 140), Turnhout 1995, S. 259. – Eine solche Ablehnung des Barfußgehens bei gottesdienstlichen Handlungen begegnet bereits in dem um die Mitte des 10. Jahrhunderts in Mainz zusammengestellten *Pontificale Romano-Germanicum*. In diesem wird ausdrücklich vermerkt, »daß das Barfußgehen bei den amtlichen liturgischen Funktionen nicht geduldet werden könne« (Gerhard RÖMER, *Die Liturgie des Karfreitags*, in: *Zeitschrift für katholische Theologie* 77 [1955], S. 79). Eine gleichlautende Bemerkung bringt auch der Kardinaldiakon Jacobus Gaietani Stefaneschi (um 1270–1343) in seinem *Pontificale*. Sie lautet: *Notandum quod dominus Gregorius XI. [1370–1378] necnon Urbanus VI. [1378–1389] Romani pontifices, numquam voluerunt se discalceare in cathedra prope altare; creditur quod propter reverentiam altaris, quia ambo devoti erant* (Migne PL 78, Sp. 1216). Der Benediktinerabt, Bischof und Kardinal Petrus Amelii († 1389) hat dieselbe Bestimmung aufgegriffen und von neuem zur Geltung gebracht (ebd. Sp. 1318).

29) DÖLGER, *Verbot des Barfußgehens* (wie Anm. 25), S. 115.

30) DÖLGER, *Schuh-Ausziehen* (wie Anm. 3), S. 104.

Insofern braucht es nicht zu überraschen, daß in den westlichen Kirchen, in deren Umwelt der griechisch-römische Tempelkult keine Rolle spielte, das kultische Barfußgehen langfristig außer Übung kam. Auch ein verändertes Gefühl für Sittsamkeit mag dabei mitgewirkt haben. Johannes Diaconus beschreibt in der Mitte des 8. Jahrhunderts eine in Auflösung begriffene Gewohnheit, wenn er feststellt: die Katechumenen »werden angewiesen, mit nackten Füßen einherzugehen, damit sie nach Ablegung der von toten Tieren genommenen fleischlichen Kleidung erkennen, daß sie nun ihre Wanderung auf jenem Wege beginnen sollen, auf dem sich keine Unebenheit und Fährlichkeit mehr findet. Dies also hat die Sorgfalt der Kirche im Laufe der Zeit in vorsichtiger Weise festgesetzt, obwohl keine alte Schrift davon eine Spur zeigt«³¹). In nachkarolingischen Taufordnungen ist das Barfußgehen der Täuflinge nicht mehr belegbar.

In der christlichen Liturgie des frühen und hohen Mittelalters verlor das Barfußgehen sichtlich seine kultische Bedeutung. Nur am Karfreitag begaben sich Kleriker und Laien barfüßig zur Kreuzverehrung in die Kirche; dies aber nicht, um einen geheiligten Ort vor Verunreinigung zu bewahren, sondern um es Christus gleichzutun, der unbeschuht das Kreuz auf den Kalvarienberg getragen hatte. Dem »Bußcharakter des Tages entsprechend« zog »der Papst am Karfreitag unbeschuht vom Lateran nach S. Croce«, der für den päpstlichen Gottesdienst am Karfreitag vorgesehenen Stationskirche, und blieb während der ganzen liturgischen Feier barfüßig. Veränderungen dieses Brauches im 11. Jahrhundert lassen darauf schließen, daß das Barfußgehen bei liturgischen Handlungen Bedenken und Vorbehalte weckte, denen man Rechnung zu tragen suchte. »Nach der liturgischen Erneuerung um die Jahrtausendwende bleibt man zwar noch weiterhin dabei, die Kreuzprozession mit bloßen Füßen zu halten, sobald man jedoch an den Pforten von S. Croce ankommt, hält man vor dem Einzug in die Kirche inne und zieht die Schuhe an. Die Verehrung des Kreuzes nimmt der Papst wieder barfüßig vor«³²). In der von Christen am

31) Ebd. S. 96.

32) RÖMER, Liturgie des Karfreitags (wie Anm. 28), S. 78f. – Die mit entblößten Füßen im päpstlichen Karfreitagsgottesdienst vorzunehmende Kreuzverehrung beschreibt der *Ordo Romanus XIV*, c. 113 aus der Feder des Kardinaldiakons Jacobus Gaietani Stefaneschi (um 1270–1343) folgendermaßen: *Pontifex cum chirothecis nondum extractis deponit manibus suis crucem super stratum pallium et mundissima lintamina ad radicem altaris, et discalceatus tertio prostratus solus crucem adorat. Quo facto, revertitur ad sedem suam, et ibi recipit deposita calciamenta ... Postea omnes cardinales discalceati in locis suis per eorum familiares, nudis pedibus vadant bini ad adorandum crucem secundum ordinem suum, et non flectunt genua. Similiter et omnes alii ibidem praesentes eo modo eandem crucem adorant* (Migne PL 78, Sp. 1216). – Der *Ordo Romanus XI*, c. 29 (12. Jh.) sieht vor, daß der Papst an der Prozession am Fest Mariä Lichtmeß (*purificatio beatae Mariae*) barfuß (*discalceatus*) teilnimmt (Migne PL 78, Sp. 1037). Dieselbe Bestimmung findet sich auch im *Ordo Romanus XII*, c. 12, des Kardinals Cencio de' Savelli (vor 1160–1227), des späteren Papst Honorius III. Sie lautet: ... *nudis pedibus vadit [dominus papa] cum aliis in Processione [in Purificatione beatae Mariae virginis] usque ad praedictam ecclesiam beatae Mariae Majoris*. Dem fügte er die grundsätzliche Bemerkung hinzu: *Sciendum tamen quod dominus papa in omnibus processionibus, in quibus pedes [sic!] vadit, pedibus discalceatis incedit, una tantum excepta in Exaltatione Crucis, scilicet mense*

Karfreitag geübten Barfüßigkeit sieht Guillelmus Durantis in seinem ›Rationale divinatorum officiorum‹ ein Abbild der Entblößung, die Christus am Kreuz hatte erdulden müssen. Er schreibt: *Man list den passion auf einem plozzen letter [unbedecktem Lesepult], wann Christus stuend plozz an dem chrewcz ... Ez maint auch das Christus an dem chrewcz zaigat all sein haimleicheit dez herczen und dez leibes, die wurden plazz [bloß; unverhüllt] alle den, die do stunden; also daz der umbhanckch zeraiz sich in dem tempel, do ward der tempel geplozzet. Darumb schull wir bewt gen mit plozzen fuezzen*³³).

Bei den Asketen, die als Ausdruck ihrer Weltentsagung und Christusnachfolge auf Schuhe verzichteten, hielt sich der Brauch des Barfußgehens länger. Jedenfalls ist er von Männern, die sich im Abendland dem asketischen Geist der ägyptischen Wüste verpflichtet fühlten, immer wieder erneuert worden. Eugipp (wohl 465/467–nach 533) berichtet in seiner ›Vita sancti Severini‹, der Heilige habe selbst im tiefen Winter keine Schuhe getragen, um seine Leidenswilligkeit und Leidensfähigkeit unter Beweis zu stellen³⁴). Heiligenviten des frühen, hohen und späten Mittelalters rühmen Barfußgehen als Zeichen von Heiligkeit. Vom hl. Wenzel (um 907–929/35), dem als Schutzpatron Böhmens verehrten Märtyrer, überliefert die Wenzels-Vita Karls IV.: Als der hl. Wenzel einmal »zur Nachtzeit barfuß zur Kirche ging, zur Winterszeit, da Schnee und Eis Feld und Weg bedeckte, da begleitete ihn sein Leibknappe Podiwen, den an die Füße fror, obwohl er beschuht war, daß

Septembris (Migne PL 78, Sp. 1069). Die seit dem 7. Jahrhundert nachweisbare Kerzenprozession am Fest Mariä Lichtmeß, bei der man um Verschonung vor Krankheit und Hungersnot, um göttlichen Schutz und Segen bat, hatte einen ausgeprägten Bitt- und Bußcharakter. – OPPENHEIM, Barfüßigkeit (wie Anm. 13), Sp. 1194, deutet die barfüßige Kreuzverehrung als einen »Akt der Trauer und Buße«. Dem fügt er hinzu: Auch »alte Scheu, sich der Gottheit zu nähern«, mag bei der Entstehung dieses Brauches mitgespielt haben. – Der ›Liber de divinis officiis‹ des Rupert von Deutz sah vor, daß auch am Aschermittwoch, wenn das Haupt der Gläubigen mit Asche bestreut wird, diese barfuß gehen. Der Staub erinnere an unser »Elend« (*calamitas*), »weil wir Staub sind« (*quia pulvis sumus*). Weil sich Adam nach dem Sündenfall seiner Nacktheit (*nuditas*) bewußt wurde, »entblößen wir die untersten Teile des Körpers, das sind die Füße« (*imas partes corporis, id est pedes, nudamus*). Vgl. Rupert von Deutz, Liber de divinis officiis (wie Anm. 9), S. 116.

33) Durandus' Rationale in spätmittelhochdeutscher Übersetzung, Die Bücher V–VI nach der HS. CVP 2765, hg. von G. H. BUIJSSEN, Van Gorcum, Assen, 1983, S. 327. – Der Brauch, an Karfreitag barfuß zu gehen, wirkte legendenbildend. Die spätmittelalterliche Erzählung ›Von einem Räuber, der sich am Karfreitag bekehrte‹ schildert folgenden Vorgang: »Ein Räuber kam einst am Karfreitage aus dem Walde heraus, in dem er lange Zeit sein Räuberleben geführt hatte, und sah, wie viele Menschen mit bloßen Füßen zu den heiligen Stätten wallfahrten. Da ergriff ihn die Reue, und er kehrte in den Wald zurück, um einen Einsiedler aufzusuchen. Er klopfte an seine Zelle, und der Einsiedler ließ ihn, wenn auch ungern, ein. Der Räuber beichtete, aber er wollte weder fasten noch sonst eine andere Buße auf sich nehmen, als von nun an barfuß zu gehen« (Erzählungen des Mittelalters. In deutscher Übersetzung und lateinischem Urtext hg. von Joseph KLAPPER, Hildesheim, New York 1978 [Nachdruck der Ausg. Breslau 1914], S. 111f.).

34) Friedrich LOTTER, Severinus von Noricum. Legende und historische Wirklichkeit. Untersuchungen zur Phase des Übergangs von spätantiken zu mittelalterlichen Denk- und Lebensformen, Stuttgart 1976, S. 82.

er es nicht aushalten konnte. Da sagte der heilige Wenceslaus zu ihm und sprach: Setze deine Füße in meine Fußstapfen! Er tat es, und es erwärmten sich die Füße des Knappen, daß er fürderhin keine Kälte mehr empfand. Die Fußstapfen des glorreichen Martyrers aber erschienen stark mit geronnenem Blute bedeckt«³⁵⁾. Auch Päpste und Bischöfe, denen ein heiligmäßiger Lebenswandel nachgerühmt wird, gingen barfuß. Von Papst Leo IX. (1049–1054) berichtet die »Chronik von Montecassino«, er sei gemeinsam mit zwei oder drei Klerikern drei Mal pro Woche psalmodierend und betend vom Lateran nach St. Peter gepilgert und dies nicht in seiner Amtstracht, sondern in gewöhnlichen Kleidern (*privato habitu*), nicht in seinen Pontifikalschuhen, sondern barfuß (*nudis pedibus*)³⁶⁾. Nachzuprüfen, ob dem tatsächlich so war, läßt die überlieferte Quellenlage nicht zu. Bemerkenswert bleibt allemal, daß Barfußgehen als Beweis dafür diene, um einen Papst mit dem Nimbus eines Heiligen auszustatten.

Als sich Norbert von Xanten (um 1080–1134) – predigend und Almosen verteilend – im südlichen Frankreich aufhielt, wanderte er, »nur mit einem wollenen Leibgewand und darüber einem Mantel bekleidet, mit seinen zwei Begleitern barfuß durch schauerliche Winterkälte nach Saint-Gilles«. Am 7. November des Jahres 1118 traf er dort Papst Gelasius, der ihm die Erlaubnis erteilte, »frei und ungehindert zu predigen«. Der Papst soll ihm aber verboten haben, sich fürderhin derartigen Strapazen auszusetzen³⁷⁾. Durch »knietiefen Schnee und schneidendes Eis wandernd« gelangte er nach Orléans. In der Karwoche 1119 erreichte er Cambrai. Als ihm Bischof Burchard von Cambrai »trotz der großen Kälte barfüßig und nur in ein grobes Gewand gehüllt sah, war er aufs äußerste erstaunt und verwundert, fiel ihm mit einem lauten Aufschrei um den Hals und sagte unter Seufzern: »O Norbert, wer hätte das je von dir geglaubt oder gedacht!«³⁸⁾. Als sich Norbert – vom Kaiser, vom apostolischen Legaten und den Großen der Magdeburger Kirche gedrängt – schließlich entschloß, den Bischofsthron von Magdeburg zu besteigen, und sich dann auf den Weg nach Magdeburg machte, stieg er beim Anblick der Stadt von seinem Esel³⁹⁾, entblößte »seine Füße und zog barfuß ein«⁴⁰⁾. Den Rollenwechsel vom Wanderprediger und Ordensgründer zum Erzbischof von Magdeburg kommentierte ein zi-

35) Kaiser Karls IV. Jugendleben und St.-Wenzels-Legende, übers. und erl. von Anton BLASCHKA, Weimar 1956, S. 118.

36) Die Chronik von Montecassino, hg. von Hartmut HOFFMANN, MGH SS XXXIV, S. 333.

37) Vita domni Norberti Magdeburgensis archiepiscopi/Lebensbeschreibung des Herrn Norbert Erzbischofs von Magdeburg, in: Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.–12. Jahrhunderts, übers. von Hatto KALLFELZ (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 22), Darmstadt 1973, S. 461; Berent SCHWINEKÖPER, Norbert von Xanten als Erzbischof von Magdeburg, in: Norbert von Xanten. Adliger, Ordensstifter, Kirchenfürst, hg. von Kaspar ELM, Köln 1984, S. 190.

38) Vita Norberti (wie Anm. 37), S. 461–463.

39) SCHWINEKÖPER, Norbert von Xanten (wie Anm. 37), S. 189.

40) Vita Norberti (wie Anm. 37), S. 521.

sterziensischer Kritiker so: Aus dem »barfüßigen Reiter eines Esels« (*nudipes ascensor asini*) sei ein »wohlbeschuhter und wohlbekleideter Reiter eines mit Brustschmuck gezierten Pferdes« (*bene calciatus et bene vestitus ascensor phalerati equi*) geworden⁴¹). Die Stoßrichtung dieser kritischen Einwände ist eindeutig: Der Esel veranschaulicht das Armutsideal Altclunys, der Zisterzienser und der frühen Hirsauer; das Pferd verweist auf das soziale Anspruchsniveau und den Lebensstil adliger Herren. Barfüßigkeit bekundet demüthige Bußgesinnung, kostbares Schuhwerk weltlichen Stolz. Die Art und Weise, wie Norbert in die Stadt einzog – in ärmlicher Kleidung, barfuß gehend, einen Esel als Reittier benutzend –, signalisierte ein Reformprogramm; waren doch seither die Magdeburger Erzbischöfe hoch zu Roß und mit kostbaren Gewändern angetan in ihre Bischofsstadt eingezogen⁴²). Norberts Habitus kam einem Bekenntnis zum apostolischen Armutsideal gleich, an dem er seine bischöfliche Reformarbeit auszurichten gedachte.

Der im ausgehenden 13. Jahrhundert schreibende Verfasser der ›Vita beate Hedwigis‹, aller Wahrscheinlichkeit nach ein Franziskaner, deutete die von der hl. Hedwig (um 1178/80–1243) hartnäckig praktizierte Barfüßigkeit als »Zeichen der Heiligkeit« (*signaculum sanctitatis*)⁴³). In der spätmittelalterlichen Kunst sind die Schuhe, die sie ständig unterm Arm trug, zu einem ihrer Attribute geworden. Angesichts der zahlreichen Geschichten und Episoden, die der franziskanische Anonymus von der ehemaligen Herzogin und ihrer Wiederborstigkeit gegenüber allem Schuhwerk zu erzählen weiß, braucht das nicht zu überraschen. Weshalb die hl. Hedwig mitten im Winter barfuß gehen konnte, erklärte der Autor so: »Man wundert sich nicht, daß die Dienerin Gottes dürftig gewandet und ohne Schuhe bei bitterer Winterskälte so lange im Gebet ausharren konnte, während andere trotz guter Kleidung vor Frost erstarren. Ihr Herz brannte eben in ihr, und die Betrachtung erfüllte sie mit heiligem Feuer, so daß eine Flamme von ihr auszugehen schien. Auf diese Weise wurde nicht nur bei ihr, sondern auch bei anderen die Wirkung der Kälte gemildert. Es geschah einmal zur Winterszeit, daß sie sich lange dem frommen Gebet widmete; da mußte ihr die Dienerin, die bei ihr wartete, gestehen, sie könne es wegen der großen Kälte nicht länger bei ihr aushalten. Hedwig rückte zur Seite und befahl ihr, auf

41) Le moine Idung et ses deux ouvrages: ›Argumentum super quatuor questionibus‹ et ›Dialogus duorum monachorum‹, ed. R. B. C. HUYGENS, (Biblioteca degli ›Studi medievali‹ 11), Spoleto 1980, S. 142. – Zum Symbolwert des Esels und Pferdes im Mönchtum des 11. und 12. Jahrhunderts vgl. Klaus SCHREINER, Hirsau und die Hirsauer Reform. Spiritualität, Lebensform und Sozialprofil einer benediktinischen Erneuerungsbewegung im 11. und 12. Jahrhundert, in: Hirsau. St. Peter und Paul 1091–1991, Teil II: Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters, bearb. von Klaus SCHREINER, Stuttgart 1991, S. 76–77.

42) SCHWINEKÖPER, Norbert von Xanten (wie Anm. 37), S. 189; DERS., Der Regierungsantritt der Magdeburger Erzbischöfe, in: Festschrift für Friedrich von Zahn, Bd. 1: Zur Geschichte und Volkskunde Mitteldeutschlands, hg. von Walter SCHLESINGER, Köln, Graz 1968, (Mitteldeutsche Forschungen 50/I) Köln, Graz 1968, S. 182–238.

43) Der Hedwigs-Codex von 1353. Sammlung Ludwig, hg. von Wolfgang BRAUNFELS 1972, S. 87.

den Platz zu treten, wo sie eben noch mit bloßen Füßen gestanden hatte. Als die Magd dies getan hatte, verschwand sofort die Kälte, und angenehme Wärme umfing sie«⁴⁴). Verzicht auf Schuhwerk verstand die Heilige offenkundig als Form der Nachfolge Christi. Ihr Biograph schreibt: »Die Gottgeweihte machte sich auch das Gehen schwer; in der Nachfolge Christi schritt sie trotz Eis und Schnee mit unbedecktem Fuß einher. Zwar hatte sie stets einfache Schuhe bei sich ohne Filz und ohne Strümpfe, sie trug sie aber ständig unter dem Arm und legte sie nur dann an, wenn sie hochgestellten Personen begegnete; waren diese vorüber gegangen, so zog sie die Schuhe sofort wieder aus. Denn bei ihren Werken suchte sie allein Gott zu gefallen, der ins Verborgene schaut, und den Lobsprüchen der Menschen aus dem Weg zu gehen. Bisweilen ging sie in Schuhen zur Kirche, um sich wegen ihrer bloßen Füße nicht dem Tadel auszusetzen. Dort angekommen legte sie bald die Schuhe ab, kniete auf dem kalten Fußboden nieder und widmete sich dem Gebet«⁴⁵). Als ihr Gemahl sie einmal unbeschuht antraf, habe sie Christus auf wunderbare Weise mit Schuhen ausgestattet, um sie dem Unwillen und Tadel ihres Gatten entgegen zu lassen. Auch Hedwigs Beichtväter hätten Hedwig nicht bewegen können, Schuhe zu tragen, um ihre verletzten und bei Kälte blutenden Füße zu schützen.

BARFUSS IN DER ÖFFENTLICHKEIT BÜSSEN

Heilige Asketen waren Einzelgänger; sie fühlten sich nicht an eine vorgegebene Tradition gebunden, sondern schufen sich individuelle Ausdrucksformen ihrer Christusbefolgung. Barfußgehen war eine davon. Im Falle der hl. Hedwig dürfte das Vorbild der barfuß ge-

44) Ebd. S. 85. Bildlich dargestellt und beschrieben ist diese Szene in der deutschsprachigen, 1504 in Breslau gedruckten ›Hedwigslegende‹. Vgl. Die Holzschnitte der deutschen Hedwigslegende (Breslau 1504). Bildbeschreibungen, buch- und kunsthistorische Bemerkungen sowie szenischer Exkurs über einen eventuellen Zusammenhang der Holzschnittfolgen und ihrer Künstler im ›Schatzbehalter‹ (Nürnberg 1491) und in der ›Hedwigslegende‹ (Breslau 1504) von Guido PRESSLER, Hürtgenwald 1997, S. D3a, Abb. 18.

45) Ebd. S. 85f. Diese Begebenheiten werden auch beschrieben und überdies bildlich dargestellt in der deutschsprachigen ›Hedwigslegende‹ (wie Anm. 44). Zur Begegnung zwischen Hedwig und ihrem Mann, Herzog Heinrich I., vgl. ebd. S. D4a, Abb. 19. Zur Kritik ihres Beichtvaters vgl. ebd. S. D4b, Abb. 20: Herr Gunther, Abt des Zisterzienserklosters Leubus, Hedwigs Beichtvater, »sitzt auf einer großen Kirchenbank und gebietet der vor ihm knieenden Hedwig, Schuhe zu tragen. Wegen ihrer strengen Askese trug sie die Schuhe nicht ›... an den fussen / sunder under yren armenn ...‹, und der Abt beschuldigte sie des Ungehorsams«. Auch Anna die Gemahlin ihres Sohnes, »bittet Hedwigs späteren Beichtvater, den Franziskaner Herbord, entsprechend auf sie einzuwirken, denn ›... Ire solenn an den fussen / mith welchen sy uff dem ertrich ploß gingk / ...‹ waren ›... gar grob und harth ...‹ und hatten ›... vil großer ritze ...‹«. Vgl. auch Hedwigs Buße ebd. S. D5b, Abb. 21: »Hedwigs Buße war von tiefer Ernsthaftigkeit. Zum Besuch weit entlegener Kirchen ging sie selbst in grimmiger Winterkälte barfuß und ›... wan dy fusse warn yr vnder den cleydern her fur komen / also das sy dy cleyder nicht gantz bedackten / ...‹ sah man das geronnene Blut, das aus den ›... ritzen was gedrungen / an yren fussen hangen ...‹«.

henden Franziskaner eine prägende Rolle gespielt haben. Anders verhielt es sich mit der öffentlichen Buße. Barfußgehen bildete einen festen Bestandteil des Bußrituals, dessen sich Sünder, die Kapitalsünden – wie Mord, Blutschande, Ehebruch, Meineid – begangen hatten, seit dem 8. Jahrhundert unterziehen mußten⁴⁶⁾.

Ein karolingisches Reformkonzil vom Jahre 813 dekretierte: »Wer öffentlich sündigt, soll mit öffentlicher Buße gezüchtigt werden.« (*Si quis publice peccat, publica multetur paenitentia*)⁴⁷⁾. Wie diese vonstatten ging, ist aus den »Libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis« des Regino von Prüm (um 840–915) zu erfahren. Öffentliche Büßer mußten sich an Aschermittwoch barfuß und mit einem rauhen Bußgewand bekleidet zusammen mit ihren Pfarrern vor der Kirche des Ortsbischofs einfinden. Dieser setzte das Maß der Buße fest, die öffentliche Sünder erfüllen mußten, um aller Beschränkungen, die sie von den Heils- und Trostmitteln der Kirche ausschlossen, wieder ledig zu sein. Dann führte er die Büßer in die Kirche, warf sich auf den Boden und betete unter Tränen zusammen mit dem anwesenden Klerus die sieben Bußpsalmen. Im Anschluß daran legte ihnen der Bischof die Hände auf, besprengte sie mit Weihwasser, bestreute sie mit Asche, bedeckte ihre Häupter mit dem Bußkleid (*cilicium*) und wies sie dann aus dem Gotteshaus, wie ehemals Gott den Urvater Adam aus dem Paradies vertrieben hatte⁴⁸⁾. In dem Exkommunikationsritus heißt es: Wir trennen den öffentlichen Sünder »vom Empfang des Leibes und Blutes des Herrn, von der Gemeinschaft aller Gläubigen und schließen ihn von den Schwellen der heiligen Mutter Kirche im Himmel und auf Erden aus, ... verurteilen ihn als verdammt mit dem Teufel, mit dessen Engeln und mit allen Verworfenen im ewigen Feuer – es sei denn, daß er aus den Schlingen des Teufels wieder zur Besinnung kommt, Reinigung und Buße vollzieht und der Kirche Gottes, die er verletzt hat, Genugtuung leistet«⁴⁹⁾. Dann sollen alle »Amen« (»So geschehe es«) oder »anathemata« (»Er sei verflucht«) rufen. Zwölf Priester, die den Bischof umstehen, sollen brennende Kerzen in Händen halten und diese nach der Verkündigung des Anathems zu Boden werfen und mit Füßen treten.

Die Überreichung des Bußkleides, Handauflegung und Ausweisung aus der Kirche entsprechen altkirchlicher Praxis. Barfußigkeit, die Besprengung mit Weihwasser und die Austeilung der Asche sind rituelle Erweiterungen der Karolingerzeit. Aus Regino von Prüm ist gleichfalls zu erfahren, daß Totschlager 40 Tage lang in groben wollenen Gewän-

46) Bernhard POSCHMANN, Die abendländische Kirchenbuße im frühen Mittelalter, Breslau 1930, S. 128–132. Im Ritual der in der Alten Kirche gepflegten öffentlichen Kirchenbuße kam Barfußigkeit nicht vor. Vgl. DERS., Die abendländische Kirchenbuße im Ausgang des christlichen Altertums, München 1928, S. 16–23.

47) Arnold ANGENENDT, Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt 1997, S. 643.

48) Regino von Prüm, Libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis 1.1, c. 295, ed. Friedrich Wilhelm WASSERSCHLEBEN, Leipzig 1840, S. 136. Vgl. Adolph FRANZ, Die kirchlichen Benediktionen im Mittelalter Bd. 1, Graz 1976, S. 462f.

49) Angenendt, Religiosität (wie Anm. 47), S. 643.

dern und barfuß (*nudis pedibus*) einhergehen mußten. Während dieser Zeit durften sie auch kein Gefährt benutzen und keine Waffen tragen. Als Nahrung war ihnen nur Brot, Salz und Wasser gestattet. Desgleichen war ihnen verboten, eine Kirche zu betreten, mit Christen Gemeinschaft zu halten und mit einer Frau, nicht einmal mit ihren Ehefrauen, geschlechtlichen Umgang zu pflegen. Niemandem war es gestattet, von der Speise, die des Missetäters Hand oder Mund berührt hatte, zu essen. Tag und Nacht sollte er vor der Pforte der Kirche seine Sünde beweinen. Nach vierzig Tagen sollte er sich waschen, seine Kleider und Schuhe anziehen, sein Haar abschneiden und ein ganzes Jahr lang fasten – keinen Wein und kein Bier zu sich nehmen, sich von Fleisch, Käse und fetten Speisen fernhalten. Nach Ablauf dieses Jahres empfing er vom Bischof den Friedenskuß und durfte danach wiederum die Kirche betreten. In weniger strenger Weise mußte der Büsser noch weitere sechs Jahre fasten. Erst nach Ablauf einer Bußzeit von insgesamt sieben Jahren wurde der Büsser wiederum zur Kommunion zugelassen⁵⁰.

Wie im frühen Mittelalter öffentliche Kirchenbuße vonstatten ging, schildert Ekkehard von St. Gallen (980/990–nach 1056) in seinen »St. Galler Klostergeschichten«. Bei den Büssern handelt es sich um die Eltern des gelehrten Magisters Iso († 871), eines Mönches von St. Gallen. Ekkehard berichtet: Wie sich Isos Eltern

»denn häufig durch Enthaltensamkeit von Speisen und anderen Dingen in einstimmigem Verlangen für Gott zu kasteien pflegten, so hatten sie einmal die Fastenzeit hindurch getrennte Lager, bis sie endlich am Karsamstag ein Bad nahmen. Und nach Asche und rauhem Gewand schmückten sich beide zum Kirchgang mit den Bürgern, so wie sie es sich als Wohlgeborene erlauben konnten. Ermüdet von den Wachen ging die Frau nach dem Bade zum Schlafen in ihr Bett, das nunmehr entsprechend prächtiger aufgeschlagen war. Da kam unter Führung des Versuchers zufällig ihr Mann in jenes Gemach. Er trat zu ihr, und ohne daß sie sich sträubte, legte er sich an diesem heiligen Tage zu ihr. Nach vollbrachtem Frevel erhoben die beiden im Gemach dort so großes Wehklagen, daß das Gesinde, das rasch zur Stelle war, nicht zu fragen brauchte, was geschehen sei, da sie mit lautem Flehen zu Gott selber kundtaten, was sie getan. Unter Tränen gingen beide abermals sich waschen; wieder zogen sie die Bußkleider an, die sie so viele Wochen hindurch getragen hatten. Und mit Asche bestreut und barfüßig fielen sie angesichts aller Bürger dem Priester des Ortes zu Füßen. Er aber billigte in gütiger Einsicht ihre Bußfertigkeit und gab ihnen Erlaß, während das Volk für sie laut zu Gott rief; und da er sie aufgerichtet hatte, ließ er sie diesen Tag und die Nacht zur Strafe vor dem Kirchenportal stehen und nicht am Abendmahl teilnehmen«⁵¹.

50) Regino von Prüm, *De synodalibus causis* 1.II, c. 6–9 (wie Anm. 48), S. 216–218.

51) Ekkehard IV., *St. Galler Klostergeschichten*, übers. von Hans F. HAEFELE (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 10), Darmstadt 1991, S. 70–73.

Die Nacht von Karsamstag auf Ostersonntag verbrachten sie wachend, weinend und fastend. Am frühen Morgen des Ostertages

»standen sie vor dem Portal, und wie das Kreuz vor der Messe herausgetragen wurde, folgten sie als die letzten. Der Priester aber führte sie unter Zustimmung des ganzen Volkes während des Kyrieleison herein und wies ihnen zuhinterst einen Platz an. Weil es jenem schon genannten Priester mißfiel, unterließen sie es, um Teilnahme am Abendmahl zu bitten. Nachdem aber die Kommunion vollzogen war, trat – so schien es – hastig jener Priester herein [den sie tags zuvor in einem Nachbardorf aufgesucht hatten], als ob er für sein Volk noch ein Meßamt halten wollte, ergriff sie bei den Händen und führte sie zum Altar. Er öffnete die Hostienbüchse und spendete den Tränenüberströmten die Kommunion, und eilig, als müßte er zu den Seinen zurück, gebot er ihnen, sich wieder umzukleiden und zu speisen; dann gab er ihnen Segen und Kuß und ging wieder.«

Der in die Kirche eilende Priester war in Wirklichkeit gar nicht der Pfarrer aus dem Nachbardorf. Alles, »was geschehen war, hatte vielmehr ein Engel Gottes getan«⁵²⁾.

Barfüßigkeit, Bußgewand und Fasten blieben rituelle Elemente der Kirchenbuße bis ins späte Mittelalter und in die beginnende Neuzeit. Zur Anwendung kamen diese rituellen Formen der Buße und Sühne selbst dann noch, als die Kirchenbuße den Charakter einer von weltlichen Schiedsgerichten gehandhabten Totschlagsühne angenommen hatte. Seitdem es öffentliche Kirchenbuße gab, stand der Kreis derer, die sich ihr unterziehen mußten, fest. Es waren jene, die gemordet, sich an Kirchengut vergangen, die Ehe gebrochen und durch Inzest gefrevelt hatten. Ausgewählte Fallbeispiele sollen das verdeutlichen.

Im Jahre 1202, höchstwahrscheinlich am Abend des 3. Dezember, wurde Bischof Konrad von Würzburg von zwei Verwandten und deren Knechten ermordet, als er aus der Domkirche nach Hause gehen wollte⁵³⁾. Die beiden adligen Mörder, die in Deutschland ihres Lebens nicht mehr sicher sein konnten, begaben sich mitsamt ihren beiden Knechten nach Rom, um Papst Innozenz III. um Absolution zu bitten. In einem am 18. April 1203 ausgestellten Breve legte der Papst fest, welche Bußübungen die Attentäter zu erfüllen hatten. Der Papst schrieb: »Hierauf haben wir dieselben einige Tage hindurch nackt und bloß mit Hosen bekleidet (*nudos in braccis*), mit Weidenbüscheln um den Hals (*tortas habentes in collo*), in Anwesenheit einer großen Menschenmenge öffentlich Buße tun lassen und ihnen sodann auferlegt: sie dürften ihr Leben lang keine Waffen mehr führen, es sei denn zur Verteidigung ihres Lebens oder gegen die Sarazenen, keine farbigen, kostbaren

52) Ebd. S. 73.

53) Das Bistum Würzburg, Teil 1, Die Bischofsreihe bis 1254, bearb. von Alfred WENDEHORST (Germania Sacra NF 1, Teil 1), Berlin 1962, S. 196–199.

und mit Pelz verbrämten Gewänder tragen, keine öffentlichen Spiele besuchen, und, wenn sie verheiratet sind, nach dem Tode ihrer Gattin keine zweite Ehe eingehen«⁵⁴). Im Heiligen Land sollten sie vier Jahre lang gegen die Sarazenen kämpfen. »Außer auf dem Wege dahin müssen alle vier immer barfuß und in wollener Kleidung gehen und an allen Montagen, Mittwochen und Freitagen in der Fastenzeit und an den Vorabenden der Heiligenfeste bei Brot und Wasser fasten, außerdem noch dreimal im Jahre eine strenge 40tägige Fasten, und zwar eine vor Ostern, eine vor Pfingsten und eine vor Weihnachten, beobachten. Fleischspeisen dürfen sie nur an den eben erwähnten drei hohen Kirchenfesten genießen, nie aber an dem Tage, da sie den Bischof Konrad umgebracht haben. Tag und Nacht hindurch sollen sie hundertmal das Vaterunser beten und dabei fünfzig Mal die Knie beugen und sich nicht unterstehen, das heilige Abendmahl zu empfangen, es sei denn in Todesnöten«⁵⁵). An modifizierte Fastengebote sollten sie sich auch im Heiligen Land halten. »Wenn sie in eine namhafte Stadt Deutschlands kommen und daselbst mit Sicherheit verweilen wollen, sollen sie nackt in bloßen Hosen, mit Weiden um den Hals und Ruten in der Hand haltend, in die Hochstifts-Kirche gehen und von den Chorherren sich die Disziplin geben lassen [d. h. sich mit den Weidenruten schlagen lassen], und, befragt um die Ursache dieser Buße, ihre Missetat reumütig bekennen.« Schließlich: Wenn sie sich in Würzburg aufhalten, sollen sie an den Hochfesten und am Kilianstag die Stadt verlassen, nachdem sie in ihrer Eigenschaft als Büßer der Messe im Dom beigewohnt und von Bischof und Kapitel eine Buße erbeten haben⁵⁶).

Einem Schweizer Kloostervogt, der 1304 das Kloster Marienberg überfallen, dessen Urkunden geraubt und dessen Abt enthauptet hatte, wurde von der Kurie folgende Strafe auferlegt: Durch alle größeren Kirchen jenes Ortes, an dem er die Untat begangen hatte, sollte er gehen, »entblößt und barfuß« (*nudus et discalceatus*), in seinen Händen eine Rute haltend und um seinen Hals einen Strick gebunden. Schaut man auf die ikonographischen Belege des späten Mittelalters, beschränkte sich die in dem Text angesprochene Nacktheit auf den entblößten Oberkörper. Dem ungetreuen klösterlichen Schutzherrn wurde über-

54) Innocentius III., Regestorum sive epistolarum 1. VI, Nr. 51 vom 18. April, in: Migne PL 215, Sp. 53. Der Würzburger Chronist Lorenz Fries (1491–1550) hat, als er in seiner »Chronik der Bischöfe von Würzburg« auf den Bischofsmord zu sprechen kam, das päpstliche Breve ins Deutsche übersetzt. Vgl. Lorenz FRIES, Chronik der Bischöfe von Würzburg 742–1495, hg. von Ulrich WAGNER und Walter ZIEGLER, Bd. VI: Die Miniaturen der Bischofschronik, Würzburg 1996, S. 95–97. Der lateinische Text, den Fries seiner Übersetzung zu Grunde legte, stammt aus Johannes Trithemius, Annales Hirsaudienses ad a. 1203, Tom. I, St. Gallen 1690, S. 504f.

55) Innocentius III., Regestorum VI, Nr. 51 (wie Anm. 54); FRIES, Chronik der Bischöfe von Würzburg (wie Anm. 54), S. 96.

56) Innocentius III., Regestorum VI, Nr. 51 (wie Anm. 54); FRIES, Chronik der Bischöfe von Würzburg (wie Anm. 54), S. 96f. – WENDEHORST, Das Bistum Würzburg (wie Anm. 53), trägt Indizien zusammen, die die begründete Annahme rechtfertigen, daß »wesentliche Punkte der päpstlichen Strafbestimmungen nicht erfüllt worden« sind.

dies aufgetragen, sich vor den am Portal einer jeden Kirche versammelten Priestern, die den Bußpsalm beten sollten, zu geißeln und vor dem Volk in der Kirche seine Schuld zu bekennen⁵⁷).

Im Jahre 1467 wurde von dem Erfurter Generalgericht, einer kirchlichen Gerichtsinstanz, ein gewisser Konrad Smed wegen Totschlags eines Priesters dazu verurteilt, »alle größeren Kirchen jenes Ortes, wo die Schandtät verübt worden war, nur noch nackt (*nudus*) und mit bloßen Füßen (*discalceatus*), allein unter Beibehaltung der Hosen, mit einem Stock in der Hand und einem Strick um den Hals zu betreten, und sich vorher außerhalb der besagten Kirchen von einem Priester geißeln zu lassen, währenddessen er [der Priester] Bußpsalmen dazu spricht«⁵⁸). Darüber hinaus hatte der Übeltäter noch genau beschriebene Fasten- und Gebetspflichten zu erfüllen. Zudem mußte er die Mühsal entbehrensreicher Strafwallfahrten auf sich nehmen. Ein förmliches Verfahren, das von weltlichen Richtern in Gang gebracht wurde, um die Gewalttat zu rächen, fand nicht statt und konnte nach Lage der Dinge auch gar nicht stattfinden. Eine peinliche Bestrafung des Missetäters schloß die Kirchenbuße, die zum versöhnenden Ausgleich verpflichtete, grundsätzlich aus.

In spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Totschlagsühnen wurde der rituelle Aufwand der symbolischen Handlung erheblich erweitert. Barfüßigkeit bildete einen festen Bestandteil der rituellen Sequenz, die Täter und Opfer miteinander versöhnen sollte. In einer oberschwäbischen Totschlagsühne vom Jahre 1447 heißt es: *Es solle Hans Merkh als Hauptursacher des Todtschlags am Tag der Bueß barfuß und barschenkehel ... und ob der Gürtel auch nackhend bei der proceßion umbgehn mit einer erloschenen und umgekehrten Wachskerzen, auch mit dem blossen Mordmesser in der Hand*⁵⁹). In der Reichsstadt Biberach gehörten, wie der Ratsherr und Stadtchronist Joachim von Pflummern (1480–1554) berichtet, Barfüßigkeit und entblößter Oberkörper zum Ritual der

57) Eduard OSENBÜGGEN, *Das alamannische Strafrecht im deutschen Mittelalter*, Aalen 1968 (Neudruck der Ausgabe 1860), S. 109. – Zur Bedeutung der Barfüßigkeit und zum Tragen eines Stricks in mittelalterlichen Buß- und Sühneritualen vgl. K. VON AMIRA und Cl. FRHR. VON SCHWERIN, *Rechtsarchäologie. Gegenstände, Formen und Symbole germanischen Rechts*, Berlin-Dahlem 1943, S. 66f.: Barfüßigkeit und Barhäuptigkeit gehören nicht in den »magischen Ursprungsbereich«, sie sind nicht wie die völlige Nacktheit in »magischen Vorstellungen und Zusammenhängen begründet«. Die »wollene oder leinene Kleidung« erinnert an »den Aufzug des Büßers und unterstreicht noch die Absicht der Demütigung. Auch in den Fällen, in denen Unterwerfende barfuß oder barhaupt vor dem Sieger erscheinen, dabei manchmal auch ein Strafwerkzeug tragen mußten, sehe ich den Ursprung in der gleichen Absicht der Demütigung, während allerdings das Tragen von Schwert oder Galgenstrick als solches auf die verwirkte Strafe hinweist.«

58) Georg MAY, *Die geistliche Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von Mainz im Thüringen des späten Mittelalters. Das Generalgericht zu Erfurt*, Leipzig 1956, S. 223.

59) F. SAUTER, *Todtschläger, wie solche in Schussenried vor der Carolina bestraft werden*, in: *Württembergische Vierteljahreshefte* 3 (1880), S. 272f.

Totschlagsühne. *Ein Totschläger*, schreibt Joachim von Pflummern, *mußte* (bei der Prozeßion) vor dem Kreuz entblößt *umbgohn* und ein Messer am Arm tragen⁶⁰.

Aufschlußreich für die Übernahme kirchlicher Buß- und Strafformen in die von bürgerlichen Richtern ausgeübte Strafgerichtsbarkeit ist der folgende Fall: Georg Bosser aus dem Attental im südlichen Schwarzwald hatte an Weihnachten 1548 seine Frau dermaßen geschlagen, daß sie tags darauf starb. Der Rat der Stadt Freiburg wollte anfangs nach dem *ius strictum* ein Urteil über den Totschläger fällen lassen. Bossers Nachbarn und Verwandte, desgleichen der Rektor der Freiburger Universität nebst einigen Edelleuten legten jedoch für Bosser *große treffentliche fürbitt* ein, weswegen sich der Rat entschloß, statt der Strenge des Rechts Gnade walten zu lassen. Sein Urteil lautete: »Bosser sollte für den hohen Frevel 20 ... Rappen zahlen, ferner am darauffolgenden Sonntag während des Umgangs der Priesterschaft im Münster mit bis auf den Gürtel entblößtem Leib und einer dreipfündigen brennenden Wachskerze mitumgehen, danach die Kerze aufstecken und während der ganzen Messe vor dem Johannesaltar knien. Alsdann sollte er in Kirchzarten während des ganzen Seelenamtes für seine Frau gleichermaßen mit entblößtem Leib und einer pfündigen brennenden Kerze vor dem Altar knien und außerdem nach seinem Vermögen armen Leuten etwas spenden.« Symptomatisch für die Verflechtung zwischen weltlichem und geistlichem Recht ist der Einspruch des Münsterpfarrers, der darauf bestand, daß der Täter zuvor vom Bischof absolviert werden mußte, der nach kirchlichem Recht über Kapitalsünden zu befinden hatte. Nachdem der Bischof dem Übeltäter in schriftlicher Form Absolution erteilt hatte, konnte dieser *offenlich vor der gemeind* Buße tun und *widerumb in dieselbig uffgenommen* werden⁶¹. Die erfüllte Buße bewirkte gleichermaßen die Aufnahme in die kirchliche Heils- und weltliche Rechtsgemeinschaft.

Wer sich an Kloster- und Kirchengut vergriff, mußte in gleicher Weise seine Untat durch öffentliche Buße den Blicken der Allgemeinheit aussetzen. Einen Fall aus dem letzten Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts, der dies beleuchtet, überliefert die ›Chronik von Montecassino‹. Raynaldus Ridellus, Graf von Pontecorvo, hatte sich gewaltsam eine Burg des Klosters Montecassino angeeignet. Um die Zurücknahme der über ihn verhängten Exkommunikation zu erreichen, leistete er öffentliche Genugtuung, indem er mit entblößten Füßen (*discalciatis pedibus*) den Abt des Klosters aufsuchte – es war im Februar 1091 –, der sich damals zusammen mit Papst Urban II. in Capua aufhielt⁶². Als 1248 Bürger von Aliermont sich der stadtnahen Güter des Bischofs von Rouen bemächtigten, verhängte der Bischof eine Kirchenbuße, deren Bußleistungen so angelegt waren, daß möglichst vie-

60) Altbiberach um die Jahre der Reformation. Erlebt und für die kommenden Generationen der Stadt beschrieben von den Zeitgenossen und Edlen Brüdern Joachim I. und Heinrich VI. von Pflummern, Patrier der Freien Reichsstadt Biberach, bearb. von Albert ANGELE, Biberach 1962, S. 181f.

61) Friedrich HEFELE, Vom Pranger und verwandten Strafarten in Freiburg i. Br., in: Schauinsland 62 (1935), S. 74.

62) Chronik von Montecassino (wie Anm. 36), S. 473f.

le Menschen von dem Vergehen erfahren sollten. Das Interesse an Publizität ist mit Händen zu greifen. Nicht weniger als drei Mal mußten sich die Rechtsbrecher in einer Bußprozession zur Kirche von Aliermont begeben, desgleichen sollten sie neun Kirchen und Kathedralen der Umgebung aufsuchen. Dabei sollten sie *nudis pedibus* gehen, barhäuptig, mit Hemd und Hose. In ihren Händen sollten sie Ruten tragen, mit denen sie von Klerikern der jeweiligen Kirche gezüchtigt werden sollten⁶³.

Der fränkische Ritter Heinrich von Tunnefeld hatte sich im Jahre 1296 Getreidezinsen des Klosters Ebrach angeeignet. Um den Konflikt beizulegen, brachte Bischof Manegold von Würzburg zusammen mit anderen geeigneten Schiedsleuten (*alii viri ydonei median-tes*) einen gütlichen Vergleich (*compositio amicabile*) zustande. Dieser sah vor, daß der Ritter Heinrich von Tunnefeld zur Genugtuung und Sühne für das begangene Unrecht (*pro satisfacione et emenda premissae iniurie et temeritatis*) zusammen mit vier weiteren Standesgenossen nebst all jenen, die an dem Vergehen beteiligt waren, barfuß und im Büsserhemd (*discalciati et laneis vestibus tantum induti*) eine Bußwallfahrt nach Ebrach machen mußte. Um dieser Pflicht zu genügen, waren die Büsser gehalten, eine öffentliche und stark frequentierte Straße (*via recta et frequentata*) zu benutzen. Eine solche Bestimmung unterstreicht das Bemühen um größtmögliche Öffentlichkeit, die von dem Vergehen des Edelmannes und seiner Helfer Kenntnis nehmen sollte. Man fürchtete, der adlige Sünder und seine Begleiter könnten heimlich und auf Schleichwegen die Abtei erreichen und auf diese Weise den Zweck der Strafe unterlaufen. Am Hauptaltar des Klosters sollte ihnen der Abt die Absolution erteilen. Aber die öffentliche Bußleistung allein reichte nicht aus, um das Vergehen zu sühnen. Heinrich von Tunnefeld mußte sich überdies eidlich verpflichten, den dem Kloster zugefügten Schaden wiedergutzumachen und bis Mariä Geburt die dem Kloster geraubte *annona* vollständig zurückzuerstatten⁶⁴.

63) Mary C. MANSFIELD, *The Humiliation of Sinners: Public Penance in Thirteenth Century France*, New York 1995, S. 126f. Vgl. dazu auch neuerdings Jean-Marie MOEGLIN, *Pénitence publique et amende honorable en Moyen Age*, in: *Revue Historique* 604 (1997), S. 238f.

64) Auf diesen Fall hat mich Frau Dr. Elke Goetz, Herzogenausrach, bei meinem Vortrag in Konstanz aufmerksam gemacht. Ihrer Kollegialität und Freundlichkeit verdanke ich die Kenntnis der einschlägigen Quelle, die von diesem Vorgang berichtet. Es handelt sich um die Urkunde BU 1166 des Staatsarchiv Bamberg, die Frau Dr. Goetz im Rahmen ihrer Edition der Urkunden von Ebrach (bis 1307) veröffentlichen will. – Ungewöhnlich ist der gleichfalls durch eine Ebracher Urkunde bezeugte Fall, demzufolge selbst Diebstahl durch eine Bußleistung gesühnt werden konnte. Aus besagter kopia überlieferten Urkunde vom Jahre 1301 geht hervor, daß Abt Hermann von Ebrach und Lupold von Weltingen ihren Streit um die Vogtei über den Hof in Obernbreit durch Vermittlung einer von beiden Seiten bestellten Schiedskommission dahingehend geschlichtet und beendet haben, daß Lupolt auf seine Vogtei über den Obernbreiter Hof verzichtet und die beiden Knechte, die sich zwei Pferde von besagtem Hof angeeignet hatten, *vmb dy beszerunge* an zwei Sonntagen zwischen dem 17. November und Weihnachten *vorme cruce barfues* und *in iren lynen cleidern* gehen sollen. Staatsarchiv Würzburg, Liber Privilegiorum (15. Jh.), Ebracher Bücher (D 7) 3/I und 3/II. Vgl. Protokoll Nr. 354 über die Arbeitstagung auf der Insel Reichenau vom 1.–4. Oktober 1996, S. 50.

Neben Totschlag und Kirchenraub waren es vornehmlich Vergehen gegen die Ehe- und Sexualmoral – Unzucht, Ehebruch, Bigamie, außereheliche Empfängnis –, die durch öffentliche Kirchenbuße gesühnt werden mußten. Das Offizialatsregister des Klosters Cerisy-Forêt in der Diözese Bayeux erwähnt für das Jahr 1326 den Fall einer Frau, die ihre Ehe gebrochen hatte. Sie mußte deshalb an der sonntäglichen Prozession um die Kirche in einer Tunika (*in tunica*), mit nackten Füßen (*nudis pedibus*), ohne Kopfbedeckung (*incapillata*) und ohne Gürtel (*non cincta*) teilnehmen. Eine Frau, die sich 1331 vor dem Offizialats-Gericht von Cerisy verantworten mußte, hätte die Möglichkeit gehabt, sich durch eine Geldbuße freizukaufen. Weil sie aber dazu nicht in der Lage war, kamen die geistlichen Richter überein, ihr eine *publica penitencia* aufzuerlegen. Sie mußte sich an der Prozession am Palmsonntag mit bloßem Haupt (*caputio denudata*), mit nackten Füßen (*nuda pedes* [sic!]), in einem Büsserhemd (*in tunica*) und ohne Gürtel (*aliqua corrigia non cincta*) beteiligen⁶⁵.

Nach dem zwischen 1374 und 1401 abgefaßten Schlettstadter Stadtrecht waren Bigamisten gehalten, an die Marienkirche und an die Stadt je einen Gulden Buße zu bezahlen. Danach sollte er *drige sunnentag nachenander gan vor dem crütze umb die lütkirch mit eim rade barfus barhoubt und in dem hemed*⁶⁶. Hinter der Bestimmung des Schlettstadter Stadtrechts verbirgt sich ein strukturelles Problem. Die Tatsache, daß sich Bürgermeister und Rat der Stadt eines kirchlichen Bußrituals bedienen, um Vergehen gegen die christliche Ehemoral zu bestrafen, verweist auf Austauschbeziehungen zwischen weltlicher und kirchlicher Rechts- und Strafpraxis. Als Strafe begegnet öffentliche Kirchenbuße sowohl in geistlichen als auch in weltlichen Gerichts- und Strafakten. Den geistlich-weltlichen Charakter spätmittelalterlicher Strafgerichtsbarkeit unterstreicht überdies die Tatsache, daß eine Geldbuße sowohl an die Stadt als auch an die Marienkirche bezahlt werden mußte⁶⁷.

65) Le registre de officialité de Cerisy 1314–1457, in: Mémoires de la Société des Antiquaires de Normandie 30 (1880), S. 374; 382. – Im Fürstentum Ansbach wurden noch im 18. Jahrhundert Ehebrecher durch öffentliche Kirchenbuße bestraft. »1700 wurde in Ansbach ein Ehebrecher »zur offentlichen kirchenbus mit der ruten in der hand morgenden Sonntags angehalten, und novch geendigter predigt [solle er] vor der kirchentür ehender nicht weg – und in die stattfrohnvest geföhret werden, bis die communicanten werden heimgangen sein« [Karl-Sigismund KRAMER, Volksleben im Fürstentum Ansbach und seinen Nachbargebieten (1500–1800), Würzburg 1961, S. 150]. In Raintebuch hatte 1746 »ein Ehemann ein lediges Mädchen geschwängert. Es wurde verfügt, er solle »3 Sonntag nacheinander mit einer schwarzen kerzen in der hand haltend vor die kirchen gestellt werden ... Das mensch hingegen [solle], nachdem sie kindsmuetter worden ... mit aufgesetzten strohkrantz ausgebant und mit 30 oxenzimenstreich abgestrafft werden« (ebd.). Wer bemittelt und vermögend war, konnte sich von der Kirchenbuße freikaufen. Mittellose mußten die öffentliche Demütigung aus- und durchstehen. Von Barfüßigkeit ist nicht ausdrücklich die Rede. Die Annahme, daß sie ein fester Bestandteil der *offentlichen kirchenbus* war und deshalb keiner eigenen Erwähnung bedurfte, ist jedoch nicht unbegründet.

66) Wolfgang SELLETT und Hinrich RÜPING, Studien- und Quellenbuch zur Geschichte der deutschen Strafrechtspflege, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Aufklärung, Aalen 1989, S. 124.

67) Zusammenhänge zwischen Kirchenbuße und weltlicher Strafe hat Eberhard Freiherr von Künssberg am Beispiel des Steintragens einleuchtend nachgezeichnet. »Steintragen als Strafe«, so eine durch zahlrei-

GENUGTUUNG FÜR ERLITTENES UNRECHT: BARFÜSSIGKEIT ALS VERSÖHNUNGSRITUAL IN
AKTEN KOLLEKTIVER ÖFFENTLICHER BUSSE

Barfüßigkeit blieb ein wichtiger Baustein der Kirchenbuße auch dann, als letztere in Kontroversen und Konflikten zwischen geistlichen Herren auf der einen, adligen, bürgerlichen und bäuerlichen Rebellen auf der anderen Seite einen ausgesprochen politischen Charakter annahm. Kollektive Kirchenbuße, die von sozialen Gruppen gemeinschaftlich geleistet werden mußte, war im kirchlichen Recht nicht vorgesehen. Daß es sie tatsächlich gab, beweist die enge Verflechtung zwischen Religion und Recht, Politik und Frömmigkeit in der Zeit des Mittelalters.

Barfüßigkeit und Bußgewand gehörten zum Ritual der »Genugtuung« (*satisfactio*), die einem Herrn geleistet werden mußte, wenn er sich in seiner Ehre und in seinen Rechten gekränkt fühlte. So sieht es jedenfalls Lampert von Hersfeld (vor 1028–nach 1081) in seinem Bericht über den Aufstand der Kölner Bürger gegen ihren geistlichen Stadtherrn Anno im Jahre 1074⁶⁸). Erzbischof Anno, der, um einer Ermordung durch die außer Rand und Band geratenen Bürgerschaft aus dem Weg zu gehen, aus der Stadt geflohen war, erschien vier Tage danach mit einem großen Heer vor der Stadt. Durch diese Machtdemonstration eingeschüchtert, entschlossen sich die Kölner, an den Bischof Friedensboten zu schicken. Diese machten sich barfüßig (*nudis pedibus*) und mit wollenen Bußgewändern

che Quellenzeugnisse begründete These, ist »eine rechtliche Anwendung eines religiösen Brauches, religiöses Lehnrecht im Rechtsleben«. Hält man sich an die Aussagen von Weistümern aus Dörfern Österreichs, die in geistlichem Besitz sind, verliert das als Strafe verhängte Steintragen, dessen Ablauf »ganz den Charakter einer Kirchenbuße« hat, folgendermaßen: »Die Buße findet an Sonn- oder Feiertagen statt, der Stein wird um den Altar oder um die Kirche getragen, von einer Kirche zur anderen. Der Pfarrer treibt. Der Büsser ist barfuß, im Büsserhemd, trägt dazu noch Ruten und Kerzen. Der Stein wird in der Kirche, vor dem Altar, an der Kirchentüre, im Torhaus, an der Kirchenwand aufbewahrt und liegt wohl auch als Zeichen der kirchlichen Gerichtsbarkeit auf dem Tisch des Sendgerichts. Ersetzt oder verschärft wird das Steintragen durch andere Kirchbußen, Wachsopfer, Wallfahrten, Fasten, Liegen vor der Kirchentüre usw.« Den Charakter einer öffentlichen Strafe nimmt das Steintragen im städtischen Rechtsleben des späten Mittelalters an. »Der Stein wird am Rathaus oder am Pranger aufbewahrt, der Schandweg führt durch die Stadt von einem Tor zum anderen usw. Während man bei der feierlichen Kirchenbuße mit dem Büsser andächtiges Mitleid hatte, kommt jetzt bei der weltlichen Ehrenstrafe der Spott als wichtigster Bestandteil dazu; wohlüberlegte Einzelheiten dienen als Verschärfung und geben dem ganzen Vorgang das Gepräge der Volksjustiz; Beteiligung der Jugend mit Werfen von Eiern und faulen Äpfeln, Mitwirkung des Ehemanns, Musikbegleitung usw. Die Strafe wird mit anderen weltlichen Strafen, wie Prangerstehen, Mitrutenaushauen, Stadtverweisung kombiniert« (Eberhard FRHR. VON KÜNSSBERG, Rechtsgeschichte und Volkskunde, Köln, Graz 1965, S. 42–44). Die für die Buße charakteristischen Merkmale – Büsserhemd und Barfüßigkeit entfallen. An die Stelle des Büsserhemds tritt der Schandmantel.

68) Lampert von Hersfeld, *Annales/Annalen*, übers. von Adolf SCHMIDT, erl. von Wolfgang Dietrich FRITZ (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 13), Darmstadt 1962, S. 237–249. Vgl. Reinhold KAISER, »Mord im Dom«. Von der Vertreibung zur Ermordung des Bischofs im frühen und hohen Mittelalter, in: ZRG 110 Kan. Abt. 79 (1993), S. 125f.

angetan (*laneis ad carnem induti*) auf den Weg, erklärten sich im Namen ihrer Mitbürger vor dem Bischof schuldig und bereit, jede Strafe auf sich zu nehmen, sofern ihr Leben unversehrt bleibe. Der Bischof versicherte sie seiner Gnade (*venia*), wenn sie ihre Untat zu tiefst bereuten und willens wären, ihm für erlittenes Unrecht Genugtuung (*satisfactio*) zu erweisen. Als es aber die Kölner Bürger ablehnten, nach den Vorschriften des kanonischen Rechts Buße (*penitentia*) zu tun, fielen die berittenen Anhänger des Bischofs mordend, sengend und plündernd über die Stadt her – angeblich ohne Wissen und Befragen des Bischofs. »Das Geschäft gerechter Rache« (*iustae ultionis negocium*) fiel jedenfalls viel härter aus, als es mit dem Ruf eines so hohen Kirchenfürsten vereinbar war. Lampert von Hersfeld erinnerte daran, daß das Amt des Bischofs zur Versöhnung durch Buße verpflichtet. Entschlossenheit zur Buße artikuliert sich in nackten, unbeschuhten Füßen. Sich den Demütigungen des Bußrituals zu unterwerfen setzte voraus, daß der in seinem Recht Verletzte zur Vergebung bereit war. Buße und Gnade bedingten sich gegenseitig.

Als die Mönche von Montecassino Anfang Juli 1137 am Lago Pesole (bei Castel Lagopesole) das kaiserliche Lager erreichten, in dem sich auch Papst Innozenz II. aufhielt, traten ihnen Legaten des Papstes entgegen, um ihnen zu eröffnen, daß der Papst befohlen habe, sie müßten, ehe sie das Lager betreten, *discalciatis pedibus* dem Papst Genugtuung erweisen (*satisfacere*) und für den Gehorsamseid, den sie »dem Sohn des Petrus Leo«, das heißt dem Gegenpapst Anaclet II., geschworen hätten, »Buße empfangen« (*penitentiam recipere*). Desgleichen müßten sie eidlich bekräftigen, alles unverzüglich zu erfüllen, was der Papst befehle. Als Abt Raynaldus von Montecassino und seine Mönche dem Papst Gehorsam geschworen hatten, wurden sie vom Bann gelöst (*ab excommunicationis nexu soluti*) und danach mit entblößten Füßen (*discalciatis pedibus*) vom Papst zum Fußfall (*ad pape vestigia*) und zum Friedenskuß (*ad osculum*) zugelassen und empfangen⁶⁹).

Kaiser Friedrich Barbarossa hielt 1155 in Worms einen Hoftag. Um seiner Sorge für den allgemeinen Landfrieden zu genügen, ordnete der Herrscher an, daß eine Reihe hochadliger Rechts- und Religionsfrevler (*sacrilegi*) öffentliche Buße leisten mußten⁷⁰). Dies deshalb, weil sie in der Stadt Mainz und in den Rheinlanden durch Plünderung, Mord und Brandschatzung den Frieden gebrochen hatten. Öffentliche Buße unter entehrenden Bedingungen bildete eine unverzichtbare Voraussetzung, um von neuem die Huld des in seinen Rechten verletzten Erzbischofs Arnold von Selenhofen (1095/1100–1160) zu erlan-

69) Chronik von Montecassino (wie Anm. 36), S. 572.

70) Vita Arnoldi archiepiscopi Moguntini, in: Monumenta Moguntina, ed. Philipp JAFFÉ (Bibliotheca rer. germ. 3), Aalen 1964 (Neudruck der Ausgabe Berlin 1866), S. 614f. Zur Historizität des Vorganges und seiner kontroversen Deutung in der heutigen Geschichtswissenschaft vgl. Klaus SCHREINER, »Gerechtigkeit und Frieden haben sich geküßt« (Ps. 84,11). Friedensstiftung durch symbolisches Handeln, in: Träger und Instrumentarien des Friedens im hohen und späten Mittelalter, hg. von Johannes FRIED (Vorträge und Forschungen 43), Sigmaringen 1996, S. 67f. und Anm. 105; MOEGLIN, Pénitence publique et amende honorable au Moyen Age (wie Anm. 63), S. 261f.

gen. Die Büsser – darunter Pfalzgraf Hermann von Stahleck und Graf Emicho von Leiningen nebst weiteren Grafen – warfen sich, mit Asche auf dem Haupt und in Büssergewänder gekleidet, dem Mainzer Erzbischof zu Füßen. Indem sie dem in seiner Ehre gekränkten Kirchenmann Genugtuung erwiesen, konnten sie damit rechnen, daß er ihnen Vergeltung zuteil werden ließ und die über sie verhängte Exkommunikation zurücknahm. Als Strafe für ihr Vergehen mußten die hochgeborenen Herren barfüßig eine deutsche Meile weit Gegenstände, die mit einem negativen Symbolwert behaftet waren, durch die Stadt tragen: einen Hund, den Sattel eines Esels, hartgefrorene Ruten. Die Ruten, so ist anzunehmen, sollten zum Ausdruck bringen, daß es rechtens und angemessen gewesen wäre, die Übeltäter zu stäupen. Die Asche auf dem Kopf, das härene Büssergewand und Barfüßigkeit sind Bestandteile des traditionellen Buß- und Unterwerfungsrituals. Hund und Eselssattel sind Zeichen standeswidriger Unehre⁷¹). Die Bußaktion mit ihrer entehrenden Symbolik verpflichtete den Bischof, den büßenden Grafen von neuem Huld zu gewähren und mit ihnen Frieden zu schließen.

Ein Akt öffentlicher Buße beendete auch die gewalttätigen Auseinandersetzungen, in die sich Bischof Wilbrand von Paderborn und die Grafen von Schwalenberg in den zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts verstrickt hatten. Anlaß und Gegenstand des Konflikts waren strittige Lehns- und Vogteirechte im Herrschaftsbereich des Paderborner Fürstbischofs. Ein am 14. April 1227 ausgestellter Sühnebrief berichtet davon⁷²). »Wegen zahlreicher Vergehen und rechtswidriger Handlungen« (*propter multiplices excessus et iniurias*), deren sich die Brüder Volkwin und Adolf von Schwalenberg in ihrem Verhalten gegenüber der Paderborner Kirche und ihren Bischöfen schuldig gemacht hätten, seien die beiden Grafen von Bischof Wilbrand exkommuniziert worden. Desgleichen habe sie der Bischof aller Lehen, die ihre Väter und sie selbst von der Kirche Paderborns innehatten, für verlustig erklärt. Um die »Gnade der Kirche« (*gratia ecclesiae*) und ihre verlorenen Lehen zurückzuerhalten, hätten die beiden Brüder – »auf Anraten adliger und vernünftiger Männer« – dem Bischof und der Kirche Genugtuung geleistet (*nobis et ecclesiae satisfecerunt*). Deren Vollzug wurde durch eine eigene »Satisfaktionsurkunde« (*forma satisfactionis*) verbrieft. Als Ursache der vom Bischof beanspruchten Genugtuung nennt die Urkunde folgenden Vorfall: Bei seiner Rückkehr von Korbach wurde Bischof Wilbrand von Adolf von

71) Zum Tragen eines Sattels als Ritual öffentlicher Buße (public penance; public humiliation; ritual of infamy) vgl. Esther COHEN, *The Crossroads of Justice. Law and Culture in Late Medieval France*, Leiden-New York-Köln 1993, S. 177–180. – Zum negativen Symbolwert des Hundes im mittelalterlichen Strafwesen vgl. Klaus SCHREINER, *Verletzte Ehre. Ritualisierte Formen sozialer, politischer und rechtlicher Entehrung im späteren Mittelalter und in der beginnenden Neuzeit*, in: Dietmar WILLOWEIT (Hg.), *Die Entstehung des öffentlichen Strafrechts. Bestandsaufnahme eines europäischen Forschungsproblems*, Köln, Weimar, Wien 1999, S. 302–306.

72) *Westfälisches Urkunden-Buch*, bearb. von Roger WILMANS, Osnabrück 1973 (Neudruck der Ausgabe 1874), Bd. 4, S. 102f. Vgl. dazu Friedhelm FÖRWICK, *Die staatsrechtliche Stellung der ehemaligen Grafen von Schwalenberg*, Münster i. W. 1963, S. 10.

Schwalenberg durch *iniuriae* beleidigt und gekränkt – »wahrscheinlich wurde er geohrfeigt und bezog Hiebe«⁷³⁾. Was der Bischof als Unrecht und Verletzung seiner Ehre empfand, war in den Augen Graf Adolfs von Schwalenberg die Quittung dafür, daß der Paderborner Bischof die Bürger von Korbach von ihrem Lehnseid gegenüber dem Schwalenberger Grafen entbunden und durch einen Treueid auf die Herrschaftsrechte der Paderborner Kirche verpflichtet hatte. Am 12. April 1227 begab sich dann Adolf von Schwalenberg zusammen mit hundert Rittern und Knappen barfüßig (*nudis pedibus*) an den bischöflichen Hof nach Paderborn, sie warfen sich dem Bischof zu Füßen und baten in Gegenwart zahlreicher Zeugen und Zuschauer (*multis presentibus*) um Gnade. Die geleistete Buße löste vom Bann und beendete die Fehde. Des Friedens wegen mußten die Schwalenberger überdies auf Vogtei- und Besitzrechte verzichten. Zudem hatten sie zu geloben, die Bürger von Korbach »in ihrem alten Recht« zu belassen und weder innerhalb noch außerhalb der Stadt zum Schaden der Paderborner Kirche eine Burg zu errichten.

Die Möglichkeit, aus kirchlicher Buße einen Akt politischer Unterwerfung zu machen, ist charakteristisch für den mangelnden Differenzierungsgrad traditionaler Gesellschaften, in denen Religion und Recht, kirchliche und weltliche Strafsysteme eng miteinander verflochten waren. Das geht auch aus der *compositio* hervor, die bereits fünf Jahre zuvor Bischof Bernhard zur Lippe und die Bürger der Stadt Paderborn miteinander vereinbart hatten⁷⁴⁾. Ungehalten war der Bischof von Paderborn über die Bürger der Stadt deshalb, weil sie »zu seiner Schande« (*in dedecus suam*) die Tore verschlossen hatten, um ihm und den Seinen Gewalt antun zu können. Um vom Bischof wiederum Huld und Gnade (*gratia*) zu erlangen und diesem Genugtuung (*expurgatio*) für die zugefügte Schande zu erweisen, mußten sich im Jahre 1222 fünfzig Bürger der Stadt auf einem genau bezeichneten Weg barfüßig und in wollenen Bußgewändern (*nudis pedibus et in laneis*) zum bischöflichen Palast begeben. Außerdem waren sie verpflichtet, an den Bischof ein Bußgeld in Höhe von 100 Mark zu entrichten, damit sie dieser angesichts ihrer alten und neuen Vergehen in *plenitudinem gratie sue* annahm. Es sind Begriffe der kirchlichen Bußtheologie, die, bei dem durch Vermittler erreichten Ausgleich, handlungsleitend und sinngebend wirkten. Rituale der Kirchenbuße haben die Aussöhnung zwischen den Konfliktpartnern öffentlich und verbindlich gemacht. Barfüßigkeit und wollenes Büßergewand haben ihren

73) Diether PÖPPEL, Das Hochstift Paderborn. Entstehung und Entwicklung der Landeshoheit, Paderborn 1996, S. 85.

74) Westfälisches Urkunden-Buch (wie Anm. 72), S. 69. – Weitere Beispiele für Barfüßigkeit in Buß- und Unterwerfungsritualen, denen sich Bischöfe und städtische Kommunen als »model of communal peace-making« während des 13. Jahrhunderts in Frankreich und Deutschland bedienten, um den gestörten Stadtfrieden wiederherzustellen, bringen MANSFIELD, *The Humiliation of Sinners* (wie Anm. 63), S. 265–277; MOEGLIN, *Pénitence publique et amende honorable au Moyen Age* (wie Anm. 63), S. 246–252; Claudia GARNIER, Zeichen und Schrift. Symbolische Handlungen und literale Fixierung am Beispiel von Friedensschlüssen des 13. Jahrhunderts, in: *Frühmittelalterliche Studien* 32 (1998), S. 263–287.

angestammten Platz in der *publica poenitentia* der kirchlichen Bußpraxis. Öffentliche Kirchenbuße verbürgte Versöhnung durch öffentliche Demütigung.

Wie in der Lebenswelt einer spätmittelalterlichen Stadt gestörter Friede durch öffentliche Buße geheilt wurde, ist am Verhalten jener Braunschweiger Ratsherren abzulesen, die am 12. August 1380 in Lübeck vor den versammelten Boten der Hansestädte Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg, Bremen und Lübeck erschienen waren, um die Verhansung Braunschweigs, eine Strafaktion aufgrund der großen Schicht des Jahres 1374, wieder rückgängig zu machen. Das feierliche Sühne- und Versöhnungsritual fand auf den Stufen des Lübecker Mariendomes statt. Dort standen sie, die bußfertigen Abkömmlinge Braunschweiger Ratsgeschlechter, und baten im Namen Gottes und Marias die Boten der Hansestädte, »daß man inen vergeben wolle, was sie gethan hätten: sie hätten es in hastigem Muthe gethan. Und baten fürder also, daß man sie wieder aufnahme in des Kaufmanns Gerechtigkeit und ließe sie wieder zu bei der Hanse«. Das geschah denn auch. Überlieferungen, die in der jüngeren Braunschweiger Stadtchronistik festgehalten und weitergegeben wurden, berichten anschaulich, »wie die acht Rathsboten, mit Wollenwant bekleidet, barhäuptig und barfuß, brennende Wachskerzen in den Händen« in Prozession zum Ort der feierlichen Sühnehandlung zogen, »fußfällig ihre Bitten vortrugen und Verzeihung« erlangten, »indem sie mit einem Eide die verlesenen Artikel des Sühnebriefes zu halten gelobten«. Dieser sah unter anderem vor, daß Ratmannen und Bürger der Stadt Braunschweig in der Pfarrei St. Martin eine steinerne Kapelle mit zwei Vikarien für zwei arme Priester bauen sollten⁷⁵⁾.

Das Beispiel zeigt: Buß- und Sühneakte, deren rituelle Gestaltung mit dem Zeremoniell öffentlicher Kirchenbuße identisch war, konnten auch ohne Beteiligung kirchlicher Amts- und Würdenträger vollzogen werden. Das beweist auch die Konfliktlösung, die der burgundische Herzog Philipp der Gute und die Stadt Brügge im Jahre 1438 fanden, um ihren Streit zu beenden. Um der Plünderung und Zerstörung ihrer Stadt zu entgehen, sahen sich die Bürger von Brügge gehalten, Philipp dem Guten, gegen den sie sich ein Jahr zuvor erhoben und den sie zur Flucht aus der Stadt genötigt hatten, Genugtuung zu leisten und folgende Forderungen zu erfüllen:

1. »Vor dem nächsten Einzug des Herzogs in Brügge sollten ihm Bürgermeister, Ratsherren, Schöffen und jeweils zehn Vertreter aller Gilden barfuß und barhäuptig entgegenziehen bis zu einer Stelle, die ihnen angewiesen würde. Dort sollten sie – sobald sie den Herzog erblickten – niederknien und mit gefalteten Händen ihre Untaten bereuen und den Herzog um Gnade bitten. Dann sollten sie dem Herzog die Schlüssel der Stadt übergeben und ihn in die Stadt geleiten.
2. An der Stelle, an welcher Bürger den Herzog um Gnade baten, sollte ein Steinkreuz errichtet werden mit der Darstellung ihrer Unterwerfung.

75) Vgl. dazu Klaus SCHREINER, »Gerechtigkeit und Frieden haben sich geküßt« (wie Anm. 70), S. 71f.

3. Das Tor, durch das sich der Herzog nur mit Mühe hatte retten können, sollte vollständig zerstört werden. An derselben Stelle sollte eine Kapelle errichtet werden, in welcher täglich für die Seelen der im Kampf mit den Bürgern gefallenen herzoglichen Gefolgsleute eine Messe gehalten werden sollte.

4. Für ewige Zeiten war am 22. Mai, dem Tag des Aufstandes, eine feierliche Messe für die getöteten Gefolgsleute des Herzogs in St. Donatian abzuhalten. Prominente Vertreter der Bürgerschaft mußten an dieser Messe teilnehmen, vierundzwanzig Kerzen von je sechs Pfund sollten die Feierlichkeit betonen⁷⁶⁾.

Friedensstiftung durch Buße begegnet auch auf dem Land. Johannes Probus († 1457), regulierter Augustinerchorherr in dem in der Nähe von Paderborn gelegenen Kloster Böddecken, berichtet in seinem ›Chronicon Monasterii Bödecensis‹ von einem solchen Bußritual, dem sich bäuerliche Hintersassen des Klosters unterwarfen, um begangenes Unrecht zu sühnen⁷⁷⁾. Worum ging es? Knechte des Klosters hatten unter dem Prior Hermann von der Strecke (1427–1432) in der Mark Tudorf, in der dem Prior von Böddecken die Rechte eines ›Holzgrafen‹ (*Holtgravius*) zustanden, Holz gefällt. Bauern von Obern- und Niederntudorf, etwa 24 an der Zahl, gingen daraufhin gegen die *familiares* des Klosters gewaltsam (*violenta manu*) vor. Die aufsässigen Bauern nötigten die klösterlichen Holzfäller zur Herausgabe von »Faustpfändern« (*pignora*) und vertrieben sie. Zwei der Tudorfer Bauern, die sich besonders wild und verwegen benahmen, verletzten einen der Böddecker Knechte schwer. Der Chronist wertet den Vorfall als Attacke gegen Gott und die Gerechtigkeit. Der in seinen Rechten verletzte Prior war jedoch nicht auf Rache bedacht. Die Bauern aus Obern- und Niederntudorf zeigten sich bußfertig. Um Gott und dem hl. Meinulf, dem Patron des Klosters, für ihre Untat Genugtuung zu erweisen, machten sie sich auf den Weg ins Kloster. Einer von ihnen, der eine brennende Kerze in seiner Hand hielt, führte den Zug der büßenden Bauern an. Er ging barfuß und ohne Kopfbedeckung (*nudipes, nudoque capite incedens*). Seine Komplizen folgten ihm gleichfalls barfüßig (*nudipedes*). Sie traten vor den Altar des Klosters, beugten die Knie und baten *quasi uno ore* den Priester inständig, ihnen das Unrecht, das sie an den klösterlichen Knechten verübt hatten, zu vergeben. Sie gelobten, sich fñrderhin als treue Untergebene (*fideles*) des Klosters zu erweisen. Einer der Bauern, der es abgelehnt hatte, sich an der Bußaktion zu beteiligen, starb am nämlichen Tag.

76) Dietrich W. POECK, Sñhne durch Gedenken – Das Recht der Opfer, in: Clemens WISCHERMANN (Hg.), Die Legitimität der Erinnerung und die Geschichtswissenschaft, Stuttgart 1996, S. 121.

77) Johannes PROBUS, Chronicon monasterii Bödecensis, München 1731, S. 74f.

KOLLEKTIVE BITT- UND BUSSRITUALE, UM GOTTES STRAFENDEN ZORN ABZUWENDEN

Von öffentlicher Kirchenbuße im Interesse der Konfliktbewältigung und Friedensstiftung zu unterscheiden sind kollektive Bitt- und Bußprozessionen, die Kommunen und kirchliche Gemeinschaften von sich aus unternahmen, um sich durch den Vollzug eines solchen Rituals zeitliche Wohlfahrt und ewiges Heil zu verschaffen. Der Heilssicherung im Himmel dienten Sakramentprozessionen, die mit einem Ablass verbunden waren. In Krisen- und Katastrophenzeiten war es der städtische Rat, der Prozessionen für die gesamte Stadtbevölkerung anordnete, um Not und Gefahr von der Stadt abzuwenden.

Die Teilnahme an der von dem Nürnberger Patrizier Konrad Groß gestifteten Fronleichnamsprozession (1340; 1343) gewährte all denen, die sich nach Empfang der Kommunion als barfußgehende und kerzentragende Büsser an der Fronleichnamsprozession am Sonntag der Fronleichnamsoktav beteiligten (die *den heiligen leichnam cristi enphabent oder parfuß oder mit kerzen erwidlich nach folgent sein an dem nehsten suntag zwischen dem ahten tag kome*), einen Ablass von vierzig Tagen⁷⁸⁾.

Durch Buße Ablass erwerben wollten auch die Bürger der Stadt Bern, deren Rat 1476 mitten im Kriegsgeschehen »eine spektakuläre ›Romfahrt‹« organisierte. Der als »Romfahrt« deklarierte Büsserzug nahm im Münster seinen Ausgang, bewegte sich durch bestimmte Gassen und Straßen der Stadt und führte dann zum Münster wieder zurück. Der Ablass, den besagte »Romfahrt« ihren Teilnehmern in Aussicht stellte, war seinem zeitlichen Umfang nach dem Ablass gleichwertig, den eine wirkliche Wallfahrt nach Rom einbrachte. Der Bußprozession der Berner Bürgerschaft lag die Absicht zugrunde, »sich moralisch von den Kriegslasten zu befreien bzw. die in Grandson und Murten begangenen Massaker zu sühnen«⁷⁹⁾. Das Schauspiel öffentlicher Buße dauerte nicht weniger als neun Tage. Diebold Schilling († 1485) berichtet, es sei *gar ein koestlich und erlich procession* gewesen. Unter Laien seien *vil offen sunder und sunderin von mannen und von frowen* gewesen, *die manne nacket* [mit entblößtem Oberkörper] und die *frowen barfuos mit usbenken irs hors* [mit offenem Haar], *als dann semlicher ofner sunder und sunderin recht ist*⁸⁰⁾. Was sich 1476 abspielte, wurde – wenngleich mit nachlassendem Bußeifer – in den Jahren 1478, 1480 bis 1484 und 1510 wiederholt. Barfüßigkeit wurde bei diesen Prozessionen zu einem Kennzeichen öffentlicher Sünder, deren Amoralität den gemeinen Nutzen der Stadt offenkundig am stärksten gefährdete und deshalb in einem Gestus ge-

78) Andrea LÖTHER, *Prozessionen in Nürnberg und Erfurt vom 14. bis zum 16. Jahrhundert*. Partizipation, obrigkeitliche Inszenierung und städtische Eintracht, Bielefeld 1997, S. 75f.

79) Gabriela Signori, *Ritual und Ereignis*. Die Straßburger Bittgänge zur Zeit der Burgunderkriege (1474–1477), in: *HZ* 264 (1997), S. 314.

80) Ebd. Vgl. dazu auch Claudius SIEBER-LEHMANN, *Spätmittelalterlicher Nationalismus*. Die Burgunderkriege am Oberrhein und in der Eidgenossenschaft (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 116), Göttingen 1995, S. 389.

sühnt werden mußte, der Reuegefühle, Bußwillen und Sühnebereitschaft sicht- und lesbar machte.

Ausgesprochen politischen Charakter trugen jene Prozessionen, die spätmittelalterliche Städte inszenierten, wenn Unwetter die Felder zu zerstören drohten, wenn Erdbeben und Epidemien den Fortbestand einer Stadt gefährdeten, wenn zu befürchten war, daß Kriege und Fehden Städte um ihren Wohlstand und ihre Autonomie brachten. Auch solche Prozessionen sind – religionsgeschichtlich betrachtet – keine absoluten Neuerungen. Es gibt zu diesen vergleichbare Beispiele in der staatlich reglementierten Kultpraxis des spätantiken Rom. Wenn bei anhaltender Dürre die Römer ihre Götter um Segen und Regen anflehten, veranstalteten sie Bittprozessionen, an denen das Volk nur barfuß teilnahm. Weil alle Teilnehmer der Prozession barfuß gingen, wurden solche Veranstaltungen *nudipedalia* genannt. Nacktheit und nackte Füße sind auch typisch für eine Bittprozession um Regen, die 1315 von Paris nach St. Denis stattfand und bei der alle Prozessionsteilnehmer – mit Ausnahme der Frauen – nackt waren (*[omnes] exceptis mulieribus totis nudis corporibus processionaliter confluentes*)⁸¹). Werden in mittelalterlichen Quellen Personen als *nudus* bezeichnet, bleibt zu bedenken, daß in der mittelalterlichen Latinität mit *nudus* unterschiedliche Grade von Entblößung bezeichnet werden können. *Nudus* kann sowohl barfuß als auch barhäuptig, nur mit einem Hemd bekleidet, halbnackt bis zum Gürtel oder vollkommen nackt bedeuten. Wenn der Chronist eigens hervorhebt, die Männer hätten *totis nudis corporibus* an der Pariser Bittprozession um Regen teilgenommen, scheint er sagen zu wollen, die männlichen Teilnehmer hätten sich aller Kleider entledigt und seien vollkommen nackt gewesen.

Abt Heinrich von Tournai († 1147) berichtet anschaulich und prägnant von den Beweggründen, die in Tournai eine Prozession entstehen ließen, von der sich die Bürger der Stadt erhofften, daß sie Hilfe und Heilung gegen die schrecklich wütende Epidemie des Hl. Feuers (*ignea pestilentia*; Mutterkornbrand) bringe⁸²). Wer von der grausamen Seuche befallen wurde, dem verbrannten unter unsäglichen Schmerzen seine Glieder. Zahllose Menschen, berichtet der Chronist, hätten durch Brand ihre Beine verloren. Das grassierende Elend bewog Bischof Rabod von Tournai, die Bevölkerung der ganzen Provinz in die Marienkirche von Tournai zu rufen. Der Bischof hielt eine Predigt, schnitt mehr als tausend jungen Männern ihre Haare und ihre anstößigen, bis auf den Boden reichenden Gewänder ab. Dann ordnete er ein ganztägiges, bis in die Nacht andauerndes Fasten an, von dem auch die Säuglinge nicht ausgeschlossen bleiben sollten. Auch diese sollten in dieser Zeit nicht an den Brüsten ihrer Mütter trinken. Überdies sollte das »ganze Volk«

81) Christoph DAXELMÜLLER, Das Fromme und das Unfromme. Der Körper als Lernmittel und Lernbild in der spätmittelalterlichen ›Volksfrömmigkeit‹, in: Katrin KRÖLL und Hugo STEGER (Hg.), Mein ganzer Körper ist Gericht. Grotteske Darstellungen in der europäischen Kunst und Literatur des Mittelalters, Freiburg i. Br. 1994, S. 112.

82) Hermanni Liber de restauratione S. Martini Tornacensis, in: MGH SS XIV, S. 277.

am Fest Kreuzerhöhung barfuß eine Prozession durch die Stadt machen. Bei diesem Umgang sollten auch die in den Kirchen der Stadt verwahrten Reliquien der Heiligen mitgeführt werden. Die frommen Anstrengungen – Fasten, Gebet, Almosen, Prozession – verfehlten nicht ihre Wirkungen. Gottes Zorn wandelte sich in helfende Barmherzigkeit. Die Epidemie hörte auf. Dem fügte der Abt kritisch hinzu: Bis heute finde diese Prozession am Fest Kreuzerhöhung statt. An diesem Tag würden immer noch tausende von Menschen aus dem Umland in die Stadt strömen. Doch den meisten von ihnen sei nicht mehr bewußt, weshalb die Prozession ehemals gehalten wurde. Deshalb seien sie auch nicht mehr daran interessiert, sich mit nackten Füßen an einer Prozession zu beteiligen. Sie kämen nach Tournai nicht der Frömmigkeit sondern des Vergnügens wegen und wollten sich an Reiterspielen sowie an Wettkämpfen für Jugendliche beteiligen.

Als 1329 in Dortmund der englische Schweiß über fünfhundert Menschenleben forderte, sei, so berichtet der Chronist, eine Sakramentsprozession anberaumt worden, bei der *gaer inniklich und mit groter devotion* das heilige Sakrament in sieben Kirchen der Stadt getragen wurde. Der Chronist bemerkt ausdrücklich, die Prozession sei *barvoets gehalten* worden⁸³.

Aus politischen Motiven zog im Jahre 1260 die ganze Bürgerschaft von Siena mit nackten Füßen bis aufs Hemd entkleidet zum Dom, um Maria, die Schutzherrin der Stadt, durch Buß- und Bittgesänge zu bewegen, daß sie die Stadt von den Löwen und Drachen, die sie zu verschlingen drohen – gemeint sind die Florentiner –, befreie. Der mit absoluter Befehlsgewalt ausgestattete Stadtsyndikus übergab die Schlüssel der Stadt der Madonna. In seiner Predigt verglich der Bischof die Befreiung Sienas mit derjenigen des Volkes Gottes aus der Gefangenschaft des Pharaos und die Rettung Sienas mit der Ninives durch den Propheten Jonas⁸⁴. Bereitschaft und Wille zur Buße sollten Marias helfende Macht auf die Stadt herabzwingen.

In der Mitte des 15. Jahrhunderts erinnerte sich die Bürgerschaft von Siena von neuem an die schützende Kraft Marias. Wieder einmal sollte eine Prozession die Gottesmutter gnädig stimmen und bewegen, Sienas Freiheit gegen äußere Feinde zu schützen. Als der Condottiere Jacopo Piccinino im Oktober 1455 in sienesisches Territorium eindrang und der Stadt immer gefährlicher wurde, ordnete der Rat eine Prozession an, an der sich die gesamte Bevölkerung der Stadt beteiligen sollte. Die verordnete Barfußigkeit der Teilnehmer sollte Bußgesinnung zum Ausdruck bringen. An der hierarchischen Ordnung der Prozession war die soziale Schichtung der Stadt ablesbar. Soziale Ungleichheit war weitgehend identisch mit ungleicher Verteilung politischer Macht. Als der Sieneser Stadtchronist Giurgurta Tommasi (1541–1609) ›Geschichten von Siena‹ (Storie di Siena) verfaßte,

83) Chronik des Dietrich Westhoff von 750–1550, in: Die Chroniken der westfälischen und niederrheinischen Städte, Bd. 1: Dortmund Neuß (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 20), Göttingen 1969, S. 425.

84) Klaus SCHREINER, Maria. Jungfrau, Mutter, Herrscherin, München 1994, S. 341–343.

beschrieb er, sich auf chronikalische Vorlagen des späten Mittelalters stützend, eine dieser Prozessionen folgendermaßen: »Nach dem Banner und den Kreuzen des Klerus kamen barfüßig und sich geißelnd die Bruderschaften, unterschieden durch ihre Fahnen und nach ihrem Rang geordnet. Es folgte die Schar der weiß Gekleideten. Dies waren die Tausende von Kindern, geführt von Jungfrauen und keuschen Frauen. Alle waren gleichermaßen weiß gekleidet, den Kopf bedeckt und mit Olivenzweigen bekrönt, mit Zweigen des selben Baumes in den Händen; welche alle mit einer Stimme mit Gesängen und Laudens Gott weinend um Frieden und Vergebung baten. Die Zahl sowohl des einen als auch des anderen Geschlechts war wunderbar, aber die der Jungfrauen war phantastisch. Dahinter kamen in langer Reihenfolge die Mönche und dahinter alle Ordensbrüder sowie die Priester des ganzen Klerus, die vor dem heiligen Bild der Madonna delle Gratie einhergingen, welche in der Kapelle des Doms verehrt wird ... Es wurde unter einem weißen Baldachin aus feinstem Stoff auf den Schultern der prunkvoll und reich gekleideten Priester getragen, und es folgten der Rat und alle Amtsträger, die als letztes von einer großen Zahl an Bürgern und Frauen begleitet wurden. Nachdem man zu den üblichen Orten in der Stadt gezogen und zum Dom zurückgekehrt war, tröstete der Ordensbruder alle mit seiner Predigt«⁸⁵).

Öffentliche Buße sollte Gott gnädig stimmen und ihn davon abhalten, die Sünden der Menschen durch Krieg, Hungersnot, Mißernten, Unwetter und Seuchen zu bestrafen. Ob Gott half oder strafte, hing nicht zuletzt von der Fürsprache ab, die Heilige – durch die Bußleistungen ihrer Verehrer bewegt – bei Gott einlegten. Kollektive Buße, die göttliche Strafgerichte abwenden sollte, hatte eine politische Dimension. Krisen wurden als Folgen einer gestörten sittlichen und religiösen Ordnung gedeutet, deren Wahrung der erzürnte Gott durch unheilbringende Strafmaßnahmen einklagte. Nur der durch Bußprozessionen versöhnte Gott, so ihre Überzeugung, war zu tätiger Hilfe bereit.

85) Zitiert nach Kerstin BEYER, *Maria Patrona. Rituelle Praktiken als Mittel stadtbürgerlicher Krisen- und Konfliktlösungen: Siena 1447–1456*, in: *Frömmigkeit im Mittelalter. Politisch-soziale Kontexte, visuelle Praxis, körperliche Ausdrucksformen*, hg. von Klaus SCHREINER (im Druck). – Noch im beginnenden 16. Jahrhundert fanden in italienischen Städten Prozessionen statt, die städtische Magistrate als barfüßig zu vollziehende Bußrituale angeordnet hatten, um drohendes Unheil von ihren Gemeinwesen abzuwenden. So z. B. in Mailand im Jahre 1529, »als die drei furchtbaren Geschwister Krieg, Hunger und Pest samt der spanischen Aussaugerei die höchste Verzweigung über das Land gebracht hatten. Zufällig war es ein spanischer Mönch Fra Tommaso Nieto, auf den man jetzt hörte; bei den barfüßigen Prozessionen von alt und jung ließ er das Sakrament auf eine neue Weise mittragen, nämlich befestigt auf einer geschmückten Bahre, welche auf den Schultern von vier Priestern im Linnengewande ruhte – eine Nachahmung der Bundeslade, wie sie einst das Volk Israel um die Mauern von Jericho trug. So erinnerte das gequälte Volk von Mailand den alten Gott an seinen alten Bund mit den Menschen, und als die Prozession wieder in den Dom einzog und es schien, als müsse vor dem Jammerruf *misericordia!* der Riesenbau einstürzen, da mochte wohl mancher glauben, der Himmel müsse in die Gesetze der Natur und der Geschichte eingreifen durch irgendein rettendes Wunder« (Jacob BURCKHARDT, *Die Kultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch*, 11. Aufl., Stuttgart 1988, S. 357).

Als im Jahre 1120 Erdbeben in Mittelitalien – in Camino, Cocuruzzo und in Bantra – Burgen, Kirchen, Glockentürme und Häuser zum Einsturz brachten, erschien der hl. Benedikt in Termoli einem Mann, den er aufforderte, zum Abt von Montecassino zu gehen und ihm folgendes zu sagen: Alle Bewohner seines Herrschaftsbereiches sollen mit entblößten Füßen (*discalciatis pedibus*) das Kloster Montecassino aufsuchen und Gott um Verzeihung, Gnade und Hilfe bitten. Desgleichen solle der Abt zusammen mit seinen Mönchen *discalciatis pedibus* von Kirche zu Kirche seines Klosters gehen und in diesen Litaneien beten. Die Sünden der Menschen seien gewachsen; ihre Vergehen gegen Gott seien um ein vielfaches größer geworden. Vielleicht sei ihnen Gott gnädig und würde ihren Bittgebeten Gehör schenken. Dem Teufel gelang es jedoch, die Beter und Büsser, die sich auf den Weg nach Montecassino gemacht hatten, von ihrem Vorhaben abzubringen. Er gaukelte ihnen vor, die Kirche der hl. Maria und der größte Teil der Klosteranlage zerstört. Die bußwilligen Pilger ließen sich täuschen und machten sich auf den Heimweg. Als sie am darauffolgenden Tag das Betrugsmanöver des Teufels durchschauten, beteten sie *discalciatis pedibus* die Litanei zu Ende.

In Montecassino stürten um Mitternacht Erdstöße den Schlaf der Mönche. Sie erhoben sich aus ihren Betten, gingen weinend und wehklagend zum Grab des hl. Benedikt, bestürmten ihn mit Bitten und suchten alle Altäre des Klosters auf, um vor diesen Litaneien zu singen. Sie taten dies in der Überzeugung, daß Gott den ihn Bittenden Barmherzigkeit zuteil werden läßt. Ihr Vertrauen lohnte sich. Gott erhörte ihr Flehen. Kein einziger Stein ihres Klosters bewegte sich. Als dies die Umwohner des Klosters erfuhren, begaben sie sich gleichfalls *nudis vestigiis* zum Grab des hl. Benedikt nach Montecassino, auf daß sich Gott durch die Fürsprache des hl. Benedikt auch ihrer erbarme. Ihr Hoffen und Flehen wurde nicht enttäuscht. Das Beben der Erde hörte sofort auf⁸⁶.

Als im Jahre 1356 ein Erdbeben Weltuntergangsgänge auslöste und die Stadt Straßburg ein Jahr später von einem Nachbeben heimgesucht wurde, erließ der Rat eine Kleiderordnung, die es Männern und Frauen verbot, *silber und golt und ander gezierde zu tragende*. Durch die Einschränkung der Hoffahrt glaubte der Rat das Übel an der Wurzel packen und beseitigen zu können. Auch Bußgesinnung sollte helfen. Am Lukas-Tag sollte Jahr für Jahr eine Sakramentsprozession stattfinden, an der sich alle Mitglieder des Rates im Aufzug von Büssern – *barfuos om growwen menteln und kugelhueten und pfundige kertzen an den benden* – beteiligen sollten. Die Kerzen sollten sie am Ende der Prozessionen Unserer Lieben Frau des Münsters überlassen, die grauen Mäntel armen Leuten zum Geschenk machen⁸⁷.

86) Chronik von Montecassino (wie Anm. 36), S. 527–528.

87) Fritsche (Friedrich) Closener's Chronik. 1362, in: Die Chroniken der oberrheinischen Städte, Straßburg Bd. 1 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 8), Göttingen 1969, S. 137.

BARFUSSGEHENDE WALLFAHRER

Barfüßigkeit gehört seit dem hohen Mittelalter zum Ritual der christlichen Wallfahrt. Pilger, die im späten Mittelalter Gnadenstätten mit wundertätigen Bildern und Reliquien zum Ziel ihres Laufens und Wallens machten, haben sich, wie zeitgenössischen Quellen zu entnehmen ist, *nackat plos, parfues vnd parhawbt* auf den Weg gemacht. Exaltierte Bußgesinnung, die als Ausdruck sozialer Unrast, psychischer Bedrängnis und physischer Not zu begreifen ist, drängte zur Entblößung⁸⁸. Körperlich entblößt zu sein, gehörte zum Wallfahrtsritual und symbolisierte ein hohes Maß an religiös motivierter Außeralltäglichkeit⁸⁹.

Die vielen Kinder und Jugendliche, desgleichen die ihren Herrschaften entlaufenen Diensthofen sowie die zahlreichen Männer und Frauen aus allen Schichten der Bevölkerung, die 1475 zum Heiligen Blut nach Wilsnack eilten, hatten sich, wie der Erfurter Vikar und Chronist Konrad Stolle berichtet, *barfuss, halbnackt, in hemden, in ketteln, barhoubt, ane gelt, ane brot unnd ane alle vorsichtigckheit* [Vorbereitung] auf den Weg gemacht. Sie hätten nicht gewußt, *was das heilige blud was, und wusten ouch nicht was sie taten*⁹⁰. Um Erscheinungsformen eines unbedachten Wallfahrtsfiebers zu kritisieren, erzählt der Erfurter Augustinereremit Johannes von Paltz († 1511) folgende Geschichte: ein thüringischer Bauer sei mitten in der Nacht aufgestanden und »nackt« auf seinem Hof erschienen. Hätten ihn seine Frau und sein Gesinde nicht zurückgehalten, er wäre »gänzlich nackt« (*nudus omnino*) zu einer Wallfahrt aufgebrochen⁹¹ – vermutlich nach Grimmental in Sachsen, vielleicht auch nach Wilsnack in der Mark Brandenburg.

Der Haller Chronist Georg Widmann berichtet von Wallfahrern, die, als sie 1476 in Niklashausen im Taubergrund waren, um dort der Gottesmutter Maria und dem von ihr inspirierten Prediger; dem Pauker Hans Behem Reverenz zu erweisen, *ihre kleider*

88) Vgl. dazu Joseph STABER, Volksfrömmigkeit und Wallfahrtswesen des Spätmittelalters im Bistum Freising, München 1955, S. 74. Louis CARLEN, Wallfahrt und Recht, in: Wallfahrt kennt keine Grenzen, hg. von Lenz KRISSE-RETTEBECK und Gerda MÖHLER, München, Zürich 1984, S. 92.

89) Ob die sog. »Nacktwallfahrten« im Recht oder in der Theologie ihren Ursprung haben, ist nicht mit Sicherheit auszumachen. Ob Pilger, die in spätmittelalterlichen Quellen als *nacket vnd blos* beschrieben werden, überhaupt keine Kleider trugen oder nur ihren Oberkörper entblößt gingen, ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Vgl. Friedrich ZOEPFL, Nacktwallfahrten, in: Wallfahrt und Volkstum, hg. von Georg SCHREIBER (Forschungen zur Volkskunde 16/17), Düsseldorf 1943, S. 266–272.

90) Konrad STOLLE, Memoriale, Thüringisch-Erfurtische Chronik, hg. von Richard THIELE (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 39), Halle 1900, S. 377; 378f.

91) Vgl. dazu Klaus SCHREINER, Peregrinatio laudalibus und peregrinatio vituperabilis. Zur religiösen Ambivalenz des Wallens und Laufens in der Frömmigkeitstheologie des späten Mittelalters, in: Wallfahrt und Alltag in Mittelalter und früher Neuzeit (Österr. Akademie d. Wiss. Phil.-Hist. Klasse Sitzungsberichte, Bd. 592. Veröffentlichungen des Instituts für Realienkunde des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 14), Wien 1992, S. 133.

nackendt biß an das hembdt außzogen, in die kirch warffen und davon zogen. Bald aber, nachdem sie sich eine Meile weit von Niklashausen entfernt hätten, seien sie von Reuegefühlen geplagt worden. Wiederum nüchtern und vernünftig geworden, verlangten sie danach, *daß sie ihre kleider wiederumb betten*⁹²). In den Augen kirchentreuer Chronisten war das Verlangen nach Entblößung ein untrügliches Zeichen für die Unvernunft und Ketzerei, die das Volk, die *grossen bouffen*, dazu verführen, in kirchlich illegitimen Ritualen Hilfe und Zuflucht zu suchen. Als der Bischof von Würzburg Hans Behem, den Initiator der Wallfahrtsbewegung, durch dreißig Gewappnete zu Pferd gefangennehmen ließ, da saß er, wenn man dem Bericht Konrad Stollens Glauben schenken darf, *nacket in der tafeln unnd predigte den luten grosse wunderwergk.* Die Häscher des Bischofs hätten ihn dann *nackt uff eyn pfert* gebunden und zur bischöflichen Burg auf dem Frauenberg in Würzburg gebracht⁹³). Da sich Hans Behem weigerte, den ihm zur Last gelegten Irrtümern abzuschwören, wurde er – wohl ohne ordentliches Gerichtsverfahren – der Ketzerei überführt und am 19. Juli 1476 verbrannt: »Mit heller Stimme sang er seine deutschen Marienlieder, bis der Rauch die Stimme erstickte. Die Asche wurde, um sie nicht zur Reliquie und die Richtstätte nicht zu einem neuen Wallfahrtsort werden zu lassen, ... in den Main gestreut«⁹⁴).

Aus einer Geschichte, die Baldesar Castiglione (1478–1529) in seinem »Buch vom Hofmann« mit ironischer Distanziertheit erzählt, ist anschaulich und genau zu erfahren, welche lebensweltlichen Umstände Christen des späten Mittelalters und der beginnenden Neuzeit mitunter veranlaßten, barfuß einen Gnadenort aufzusuchen. Castiglione berichtet: Drei Gesellen spielten im Wirtshaus Karten. Einer verlor dabei seinen letzten Pfennig, so daß er anfang, wilde Verwünschungen und Flüche gegen Unsere Liebe Frau von Loreto auszustoßen. Seinen beiden Mitspielern gelang es, ihm durch einen hinterhältigen Trick zu suggerieren, daß er blind sei. Der übel Getäuschte glaubte und bekannte: »O meine Brüder, ich bin blind!« Sogleich begann er, »Unsere Liebe Frau von Loreto anzurufen und sie zu bitten, ihm die Flüche und Verwünschungen zu verzeihen, die er gegen sie ausgestoßen hatte, als er das Geld verlor«. Die beiden Gesellen, die das Täuschungsmanöver inszeniert hatten, rieten ihm, »barfuß und nackt zu Unserer Lieben Frau von Loreto zu wallfahren«,

92) Klaus ARNOLD, Niklashausen 1476. Quellen und Untersuchungen zur sozialreligiösen Bewegung des Hans Behem und zur Agrarstruktur eines spätmittelalterlichen Dorfes (Saecula Spiritualia 3), Baden-Baden 1980, S. 61.

93) Ebd. S. 263. Entehrung und Entblößung war ein Bestandteil der öffentlichen Buße, deren sich Ketzer unterziehen mußten. Die »Rats-Chronik der Stadt Würzburg« berichtet zum Jahre 1446 folgendes: *Item a. d. 1446 an sanct Marcus tag (IV 25) gingen vor dem kreutz in der procession 127 persohn von mannen undt von frawen, die in unglouben gefallen waren, undt gingen die mann bis uf die gurtel nackbendt, undt jeglich person truge ein ruten in der handt, undt darnach newet man jeglichem ein creitz uf sein kleider* (Die Rats-Chronik der Stadt Würzburg. XV. und XVI. Jahrhundert, hg. von Wilhelm ENGEL [Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 2], Würzburg 1950, S. 17).

94) ARNOLD, Niklashausen (wie Anm. 92), S. 123.

weil dies das beste Heilmittel gegen seine Blindheit sei. Der scheinbar erblindete Kartenspieler glaubte. Der Elende kniete sich sofort in seinem Bett hin »und gelobte feierlich mit unendlichen Tränen und bitterster Reue über sein Fluchen, nackt [d. h. mit entblößtem Oberkörper und ohne Schuhwerk] zu Unserer Lieben Frau von Loreto zu pilgern und ihr ein paar silberner Augen darzubringen, kein Fleisch am Mittwoch und keine Eier am Freitag zu essen und jeden Sonnabend zu Ehren Unserer Lieben Frau bei Brot und Wasser zu fasten, wenn sie ihm die Gnade erweise, das Augenlicht wiederzugewinnen«⁹⁵).

Von Wallfahrten, die Christen von sich aus unternehmen, sind gerichtlich verordnete Sühne- und Strafwallfahrten zu unterscheiden. Wer zu einer solchen verurteilt wurde, mußte barfuß gehen. Aus Ratsprotokollen von Schwyz geht hervor, daß Strafwallfahrten nach Einsiedeln barfuß und mit waagrecht ausgestreckten Armen unternommen werden mußten. Die ausgebreiteten Arme, so wurde gesagt, enthalte »Anklänge an ein prangerartiges Strafmittel«, bei welchem »der Missetäter durch gestrecktes Anbinden an Säulen und Pfähle ausgerichtet wurde«⁹⁶). Es gibt aber auch Belege, aus denen hervorgeht, daß Wallfahrer erschwerende Wallfahrtsbedingungen – wie das Barfußgehen und das Gehen mit ausgebreiteten Armen – freiwillig auf sich nahmen, um den Ernst ihrer Bußgesinnung sichtbar unter Beweis zu stellen. In solchen Fällen greift der Hinweis auf die Prangerstrafe nicht. Bereits die Kirchenväter haben die beim Gebet waagrecht ausgestreckten Arme mit dem Kreuzestod Christi in Verbindung gebracht. »Der Gläubige, zur imitatio Christi aufgerufen, bekennt und ehrt seinen Erlöser, indem er symbolisch im Gebet die Haltung des an das Kreuz Gehefteten nachvollzieht«⁹⁷). Beim Ausbruch der Pest im Jahre 1478 gebot der Berner Rat, daß nach Abschluß der Messe die Männer *mit zertanen armen in krützes wis* [mit waagrecht ausgebreiteten Armen nach Art eines Kreuzes] *und die frowen mit ufgehepten henden* fünf Paternoster und fünf Ave Maria beten sollen. Seit dem späten 15. Jahrhundert ist das Beten mit ausgebreiteten Armen nachgerade »als Symbol eidgenössischer Zugehörigkeit« empfunden worden⁹⁸).

95) Baldesar CASTIGLIONE, Das Buch vom Hofmann. Übers. u. erl. von Fritz BAUMGART, München 1986, S. 218f.

96) CARLEN, Wallfahrt und Recht (wie Anm. 88), S. 92; DERS., Die Strafwallfahrt mit ausgespannten Armen, in: Schweizer Volkskunde 52 (1962), S. 55ff.

97) Peter OCHSENBEIN, Das große Gebet der Eidgenossen, Überlieferung – Text – Form und Gehalt, Bern 1989, S. 209.

98) Ebd. S. 350f.

BARFÜSSIGKEIT IN RELIGIÖSEN BEWEGUNGEN DES 13. UND 14. JAHRHUNDERTS

Barfüßigkeit charakterisierte nicht nur Büsser und Pilger. Auch religiöse Bewegungen fanden in den entblößten Füßen ihrer Mitglieder ein Symbol ihres gemeinsamen Wollens. Das trifft sowohl für die barfußgehenden Minoriten und die Alleluja-Bewegung des Jahres 1233 zu als auch für die Geißlerzüge und jene Bußbruderschaften, die im Jahre 1399 als weißgekleidete Büsser (sog. *bianchi*) Gottes Erbarmen auf die sündige Welt herabrufen wollten⁹⁹).

Unverwechselbarkeit besaß die Alleluja-Bewegung durch die Verbindung von Predigt, Friedensstiftung und Buße. Die Bußgesinnung der Beteiligten ist nicht zuletzt daran abzulesen, daß sie sich unbeschuht (*discalciati*) und barfuß (*nudis pedibus*) auf den Weg machten, um an den Predigten franziskanischer und dominikanischer Friedensapostel teilzunehmen. Als der Dominikaner Johannes von Vinzenza 1233 in Bologna predigte, wandte er sich nicht nur gegen Wucher und weiblichen Luxus; er besuchte und heilte nicht nur Kranke, sondern forderte auch Mönche und Laien auf, durch eine Bußprozession mit nackten Füßen, die Stadt zu sühnen und von Sündenschuld zu reinigen (*urbem nudis pedibus tam religiosos quam laycos lustrare precepit*)¹⁰⁰).

Die büßenden *bianchi* beriefen sich auf eine Erscheinung der Gottesmutter Maria, die ihnen befohlen habe, sich weiß zu kleiden, barfuß zu gehen und, wenn sie über Land und durch die Städte zogen, *misericordia* und *pace* zu rufen¹⁰¹). Der toskanische Kaufmann Francesco di Marco Datini, der sich an einer solchen Buß- und Friedensprozession beteiligte, berichtet eingehend davon. Kraft »der Eingebung Gottes und seiner Mutter, Unserer Lieben Frau«, notierte er am 28. August des Jahres 1399 in sein Tagebuch, habe er beschlossen, »auf Pilgerfahrt zu gehen, ganz in weißes Leinen gekleidet und barfüßig«, wie es »zu dieser Zeit für die meisten Leute, Männer und Frauen, der Stadt Florenz und des umliegenden Landes Brauch« gewesen sei. »Denn«, so fährt er fort, »in dieser Zeit fühlten alle Menschen, zumindest der größte Teil der Christenheit, sich dazu getrieben, auf Pilgerschaft durch die ganze Welt zu gehen, um Gottes Lohn, von Kopf bis Fuß in weißes Leinen gehüllt ... Und an besagtem Tag machte ich mich auf mit meiner Gesellschaft von meinem Haus an der Piazza de Tornaquinci aus, früh am Morgen; und wir gingen von dort nach Santa Maria Novella, alle barfüßig, und nahmen dort andächtig den Leib unseres Herrn Jesu Christi in der Kommunion; darauf gingen wir andächtig zum Stadttor von San Gallo hinaus, wo das Kruzifix des Viertels von Santa Maria Novella und das Kruzifix des Viertels von Santa

99) Vgl. dazu Augustine THOMPSON, O. P., *Revival Preachers and Politics in Thirteenth-Century Italy. The Great Devotion of 1233*, Oxford 1992; Daniel E. BORNSTEIN, *The Bianchi of 1399. Popular Devotion in Late Medieval Italy*, Ithaca, London 1993; Klaus SCHREINER, »Gerechtigkeit und Frieden haben sich geküßt« (wie Anm. 70), S. 60–65.

100) THOMPSON, *Revival Preachers* (wie Anm. 99), S. 220.

101) BORNSTEIN, *Bianchi* (wie Anm. 99), S. 44.

Croce bereit standen ... alle barfüßig mit einer Geißel in der Hand, mit der wir uns selbst schlugen, und wir beschuldigten uns vor dem Herrn Jesus Christus unserer Sünden, an-dächtig und von ganzem Herzen, wie es jeder gläubige Christ tun sollte ... «¹⁰²⁾.

Wo sich Gruppen bildeten, die stellvertretend für die Sünden anderer büßen wollten, war Barfüßigkeit eines ihrer Kennzeichen. Johannes Trithemius (1462–1516), der univer-salgelehrte Benediktinertheologe, Ordenschronist und Reformabt, berichtet in seiner ›Chronik des Klosters Sponheim‹ (Chronicon Spanheimense), im Jahre 1501 seien aus Ita-lien Männer nach Deutschland gekommen, »mit grauen Kitteln bekleidet, das Haupt un-bedeckt und mit nackten Füßen, die in den Händen ein kleines hölzernes Kreuz hielten. Sie hatten auch weder einen Sack noch einen Ranzen, nahmen nicht einmal Geld in die Hände und benützten auch keinen Stab. Wein und Bier haben sie nicht getrunken und sich, außer am Sonntag, nur einmal täglich erquickt, indem sie Gemüse und Rettiche mit Salz und Wasser ohne jede Fettigkeit aßen. In der Kirche beteten sie auf die Erde hinge-streckt in Gestalt eines Kreuzes und sie besaßen nichts außer dem Kreuz und dem Kittel. Sie gingen in den Städten und Dörfern herum und verweilten an einem Ort nicht länger als 24 Stunden, wenn sie nicht krank waren. Mehrere unter ihnen waren von geistlichem Stand und nahmen jeden, der büßen wollte – ausgenommen Frauen – in ihre Gemein-schaft auf. Als aber 5 Jahre vergangen waren, hörte ihre Buße auf«¹⁰³⁾.

Eine gewandelte Einstellung zum Barfußgehen gibt ein Dekret Kardinal Albrechts von Brandenburg (vom Jahre 1519) zu erkennen, in dem der Kardinal den alten Brauch, bei Bittprozessionen mit nackten Füßen zu gehen, mit der Bemerkung verbietet, daß dieser Brauch »nicht zur Erbauung und Erhebung, sondern vielmehr zur Herabwürdigung der Religion diene«¹⁰⁴⁾.

BARFÜSSIGE MÖNCHE

Mönche, die ihren Beruf als Buße verstanden oder durch regelwidriges Verhalten schwere Schuld auf sich geladen hatten, gingen barfuß. Es sei eine sehr geringfügige Buße (*minima pars poenitentiae*), versicherte Petrus Damiani (1007–1072), wenn junge Mönche jahraus jahrein, im Sommer wie im Winter in ihren Zellen weder Schuhe noch Strümpfe tragen. Es sei Brauch, Füße und Beine nackt zu lassen. Nur schwer Erkrankte mußten sich nicht an

102) Iris ORIGO, »Im Namen Gottes und des Geschäfts«. Lebensbild eines toskanischen Kaufmanns der Frührenaissance. Francesco di Marco Datini 1335–1410, München 1985, S. 290.

103) Des Abtes Johannes Trithemius Chronik des Klosters Sponheim, übers. u. hg. von Carl VELTEN, Bad Kreuznach 1969, S. 224.

104) J. MAY, Beschreibung der von der vormaligen Kollegiatstiftskirche zu den Heiligen Peter und Alexander in Aschaffenburg, in: Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg 4,2 (1937), S. 93.

diese Regel halten. Barfüßigkeit war Bestandteil eines Reformprogramms, das Petrus Damiani in seiner Eigenschaft als Prior von Avellana entworfen hatte, um die eremitische Lebensform seiner Mitbrüder an feste Regeln zu binden. Durchzusetzen vermochte er diese Forderung nicht. Er mußte – dem Zwang der Umstände folgend – den Mönchen einräumen, über den Verzicht oder den Gebrauch von Schuhen selber zu entscheiden¹⁰⁵. In den Klöstern, die sich der Reform von Gorze, Cluny und Fruttuaria angeschlossen hatten, war es üblich, am Mittwoch und Freitag einer jeden Woche sowie an Bittagen Barfußprozessionen abzuhalten¹⁰⁶. Zugeständnisse in dieser Frage machte Abt Odilo von Cluny (961/62–1049), als er anordnete, daß während der Wintermonate keine Barfußprozessionen mehr stattfinden sollen¹⁰⁷. Bernhard von Cluny fand für diese Regelung Worte warmer Zustimmung. »Der heilige Odilo, ein Mann voll Barmherzigkeit«, schrieb er, »wußte, wie schwer manche der Brüder litten, wenn sie bei der Rauheit des Winters (*in tanta hiemis aliquando asperitate*) barfuß zur Prozession gingen, und hat deshalb diese Prozession an den Mittwochen und Freitagen vom 1. November bis Aschermittwoch in seiner Güte erlassen (*pro pietate sua indulxit*)«¹⁰⁸. Bezeichnend für die hygienische Sorgfalt der Cluniazenser ist die Tatsache, daß für das Waschen der Füße nach den Barfußprozessionen eigene Zeiten angesetzt waren¹⁰⁹.

Die Gewohnheiten von Fruttuaria sehen außerdem vor, daß der Priester, der an Aschermittwoch die Asche weicht und austeilte, dies ohne Schuhe (*discalciatus*) tun muß¹¹⁰. Barfüßigkeit schreiben die ›*Consuetudines Fructuarienses*‹ auch demjenigen vor, der sich wegen schwerer Schuld (*gravior culpa*) im Schuldkapitel verantworten muß. Wenn er in den Kapitelsaal gerufen wird, muß er diesen *nudatis pedibus* betreten und sich mit dem ganzen Körper zu Boden werfen und den Abt um Vergebung bitten. Hat ihn der Abt freigesprochen, soll er dessen Füße küssen. Erst dann darf er sich erheben und wieder seine Schuhe anziehen¹¹¹). Die Bräuche des Regularkanonikerstifts Klosterrath bestimmten, daß

105) Gerd ZIMMERMANN, Ordensleben und Lebensstandard. Die Cura corporis in den Ordensvorschriften des abendländischen Hochmittelalters, Münster i. W. 1973, S. 95; 363.

106) Ebd. S. 363f.

107) Ebd. S. 112.

108) Ebd. S. 396. – Damals gingen die Mönche auch nicht mehr barfuß zur Kommunion, wie das noch ihre *priores patres* getan hatten. Abt Odilo von Cluny erinnerte in einer seiner ›*Collationes*‹ (II,28) daran, daß sich die Gründergeneration der Abtei von Moses und dessen Helfer und späterem Nachfolger Josue habe bewegen lassen, mit entblößten Füßen die Kommunion zu empfangen: *Quod mysterium Domini corporis qui participare debebant, discalceatis pedibus accedebant; propter illud quod Moysi et Josui praeceptum est* (Migne PL 133, Sp. 572). – Zum Schuhausziehen der Wüstenväter vor dem Empfang der Kommunion oder vor dem Betreten des Chorraums bei der eucharistischen Feier siehe DÖLGER, Schuh-Ausziehen (wie Anm. 3), S. 102–104.

109) Ebd. S. 123; 416.

110) Ebd. S. 65; 86.

111) Ebd. S. 50.

die Kanoniker an Karfreitag von der Matutin bis zum Mittagessen keine Schuhe tragen dürfen. Am Karsamstag sollte dies von der Matutin bis zur Prim der Fall sein¹¹²⁾.

Im Kloster Montecassino waren die Mönche des Glaubens, durch barfüßige Bußprozessionen drohendes Unheil abwenden zu können. Im Jahre 846, als Abt und Konvent fürchteten, von Sarazenen niedergemetzelt zu werden, zogen sie mit nackten Füßen, mit Asche auf dem Haupt und Litaneien singend (*nudis pedibus et cinere asperso capite, cum letaniis*) zum Grab des hl. Benedikt. Dieser sollte von Gott durch seine Fürsprache erreichen, daß er ihnen Milde (*clementia*) gewähre. Glaubten doch die Mönche, daß der Allmächtige beschlossen habe, sie einem plötzlichen Tod auszuliefern. Als im Jahre 1062 ein Blitz im Kloster einschlug, einen Mönch und einen Novizen tötete und die Umstehenden wie tot zu Boden warf, beschlossen Abt und Konvent, um Gottes Zorn zu versöhnen, an jedem ersten Freitag im Monat zu fasten und barfuß (*discalciatis pedibus*) eine besondere Messe zu halten¹¹³⁾. Desgleichen wollten sie der täglichen *missa publica* und dem täglichen Psalmengebet ein besonderes Gebet zur Abwehr von Blitzen hinzufügen. Im Januar 1237 machten sich zwölf Mönche des Klosters *discalciatis pedibus* auf den Weg zum Kanzler des normannischen Königs, um diesen zu bitten, dem Abt und Konvent Zeit für eine gemeinsame Antwort an den König zu gewähren, der das Kloster in seine Gewalt bringen wollte¹¹⁴⁾.

Ein Ereignis, das Mönche zu gemeinschaftlicher Buße und Barfüßigkeit veranlaßte, beschreibt auch Hermann von Tournai († 1147) in seinem ›Liber de restauratione S. Martini Tornacensis‹¹¹⁵⁾. Die Kleriker von Tournai waren mit dem Kloster St. Martin wegen Zehnt- und Begräbnisrechten in Streit geraten. Als die städtischen Kleriker durch gedungene Ritter einen Hof des Klosters plündern ließen, schickte Abt Segardus einen Mönch, der im Weltleben ein tüchtiger Ritter (*strenuus miles*) gewesen war, an den Ort des Geschehens. Dieser sollte das Treiben der ritterlichen Räuber unterbinden. Diese haben aber den Mönch übel gequält und mißhandelt, weswegen die Verwandten des Mönches gegen die Kleriker und ihre Helfer gewaltsam voringen. Achtzehn von den letzteren haben sie getötet, einigen die Füße abgehauen, alle anderen in die Flucht geschlagen. Einige von den für die Belange des Klosters kämpfenden Ritter glaubten, über sich in den Lüften den hl. Martin gesehen zu haben, wie er auf einem weißen Pferd saß und mit gezücktem Schwert die Gegner des Klosters in die Flucht schlug.

Als Abt Segardus bemerkte, daß einige der jüngeren Mönche ob des Sieges vor lauter Freude in Jubel ausbrachen, ging er in die Kirche, warf sich vor dem Altar zu Boden und

112) *Consuetudines canonicorum regularium Rodenses*. Die Lebensordnung des Regularkanonikerstiftes Klosterrath, Zweiter Teilband, hg. von Stefan WEINFURTER, übers. und eingel. von Helmut Deutz (*Fontes Christiani* 11/2), Freiburg 1993, S. 373.

113) Chronik von Montecassino (wie Anm. 36), S. 77f.; 386.

114) Ebd. S. 561.

115) Hermann von Tournai, *Liber de restauratione S. Martini Tornacensis*, in: MGH SS XIV, S. 317.

weinte bitterlich – zum einen für die Seelen der Erschlagenen, zum anderen für die Ausgelassenheit der jungen Mönche. Deren Rachegegnung und Schadenfreude empfand er als regelwidrig. Deshalb ordnete er für den folgenden Tag ein gemeinschaftliches Fasten bei Wasser und Brot an. Auch sollten die Mönche – wie an Karfreitag – mit nackten Füßen aufstehen, nach der Prim den ganzen Psalter beten, eine Prozession machen und sich im Kapitel ihre »Disziplin« (d. h. einen Rutenstreich) geben lassen. Der Chronist stellt abschließend fest: Die Andacht der Mönche gefiel Gott und wirkte sogleich.

Bei den franziskanischen Bettelmönchen des 13. Jahrhunderts war Barfüßigkeit nicht die Ausnahme, sondern die Regel. Im Barfußgehen, das Jünger des hl. Franziskus, die *fratres minores*, pflegten, sah Bonaventura (1217–1274) ein Zeichen wörtlich verstandener Nachfolge Christi. Hatte doch Jesus zu seinen Jüngern gesagt, sie sollten sich »ohne Beutel, ohne Tasche und ohne Schuhe« (*sine calceamentis*) auf den Weg machen und den Menschen das Evangelium verkünden (Luk. 10,4; 22,35). »In diesem Punkt«, beteuerte Bonaventura, »ahmen sie [die minderen Brüder] den Herrn und seine Apostel nach, weil dies das Evangelium ausdrücklich lehrt« (*in hoc ipsum Dominum imitantur [fratres minores] et Apostolos suos, quia hoc docet Evangelium manifeste*)¹¹⁶.

Bonaventura nennt sechs Gründe, die seiner Auffassung nach Christus bewogen hatten, den Aposteln den Gebrauch von Schuhen zu verbieten. Barfüßigkeit habe ihnen Christus geboten zum Erweis äußerster Armut (*ad indicium paupertatis extremae*); als Ansporn zu demütiger Buße (*ad incitamentum humilitatis poenitentiae*); habe doch David allen Büßern ein Beispiel gegeben, als er *nudis pedibus* auf den mit Olivenbäumen bewachsenen Hügel stieg, um seine Sünden zu beweinen; zum Erweis spontanen Gehorsams (*ad testimonium obedientiae promptae*); zur Führung eines harten, entsagungsvollen Lebens (*ad exercitium vitae austerae*); zum Zeichen für die Trennung von allem Fleischnlichen (*in signum elongationis ab omni carnalitate*), weswegen Gott dem Moses geboten habe, die Schuhe auszuziehen, und schließlich zum Erweis vollkommener Tugend (*ad perfectae virtutis insigne*)¹¹⁷.

Andere Akzente setzte Albertus Magnus (um 1200–1280), als er in seinem Lukas-Kommentar auf die Aussendungsrede Jesu zu sprechen kam, in der dieser seinen Jüngern das Tragen von Schuhen untersagt hatte. Der Dominikanertheologe Albert weiß um die traditionelle Symbolik, derzufolge Schuhe an den Tod erinnern. Zugleich betont er jedoch, Jesus habe das Tragen von Schuhen nicht generell verboten, sondern nur vor über-

116) BONAVENTURA, *Expositio super regulam fratrum minorum*, in: *S. Bonaventurae opera omnia*, Tom. VIII, Ad Claras Aquas 1898, S. 404. – Wie wichtig Bonaventura die Frage nach der theologischen Begründung der franziskanischen Barfüßigkeit war, ist auch daran abzulesen, daß er einen eigenen Traktat über das Schuhwerk und die Barfüßigkeit Jesu und der Apostel verfaßte. Vgl. Bonaventuras »Epistola de sandaliis apostolorum sive de eo quod Christus et apostoli et discipuli eius inceserunt discalceatis«, ebd. Tom. VIII, S. 386–390.

117) BONAVENTURA, *Apologia pauperum*, in: *Opera omnia* (wie Anm. 116), Tom. VIII, S. 306f.

flüssiger Sorge um Schuhwerk (*superflua sollicitudo calceamentorum*) gewarnt. In einer Weltgegend, in der der Boden warm sei, bestünde keine Notwendigkeit, seine Gedanken auf Schuhe zu verwenden, die nur zur Zierde und zum Schmuck dienen. Albert vergißt auch nicht, darauf hinzuweisen, daß nach der Version des Evangelisten Markus Jesus den Aposteln das Tragen von Sandalen gestattet habe (Mark. 6,34). Zudem gebe es Bibelstellen, die das Tragen von Schuhen nachgerade zur Pflicht machen; habe doch auch der Engel zu Petrus gesagt: »Ziehe deine Schuhe an« (Apg. 12,8). Zudem sei es nach den Sitten und Lebensgewohnheiten der Menschen (*secundum civitates hominum et mores*) unehrenhaft, die Füße zu entblößen; nachgerade unsittlich sei es, wenn man Frauen die nackten Zehen der Füße zeige¹¹⁸⁾.

Indes dachte auch Bonaventura nicht daran, aus dem Barfußgehen der Apostel eine für alle Christen verbindliche Regel zu machen. Man könne nicht von der Annahme ausgehen, so seine Überlegung, daß Christus in seiner Jugend und vor seinem dreißigsten Lebensjahr keine Schuhe getragen habe. Barfuß gegangen sei er erst dann, als er seinen Jüngern den Gebrauch von Schuhen untersagt habe. Bonaventura bringt auch in Erinnerung, daß Jesus die »Nacktheit der Füße« (*pedum nuditas*) nicht allen Christen zur Pflicht gemacht habe, sondern nur seinen Aposteln und jenen, die sich aus freien Stücken dazu entschließen konnten, es diesen gleichzutun. Barfüßigkeit machte Bonaventura zu einem Merkmal der *vita apostolica*¹¹⁹⁾.

Bonaventura ist jedoch kein so weltfremder Asket, um nicht zu wissen, daß die *pedum nuditas* eine harte Bußübung bildet – im Winter wegen der unbarmherzigen Kälte, im Sommer wegen der schwer erträglichen Hitze. Dennoch würden sich die Franziskanermonche, ohne Schmerzen und Strapazen zu scheuen, in die entlegensten Regionen der Welt begeben. Um das Wort Gottes (*verbum Dei*) überall kundzutun, sei ihnen die *pedum nuditas* nicht hinderlich, zumal ihnen die Regel erlaube, *necessitate cogente*, in Not- und Zwangssituationen also, Schuhe zu tragen¹²⁰⁾. Spätmittelalterliche Kommentatoren der Franziskusregel führten Debatten darüber, was denn eine *urgens necessitas* sei, die Dispens vom Barfußgehen rechtfertige, und ob denn das Verbot, *calciamenta*, geschlossenes Schuhwerk, zu tragen, auch offenes Schuhwerk, *sandalia*, einschließe¹²¹⁾.

118) Albertus Magnus, In evangelium secundum Lucam, in: B. Alberti Magni opera omnia, ed. Steph. Caes. Aug. BORGNET, Vol. XXIII, Paris 1895, S. 18. – Wenn Frauen in der mittelalterlichen Kunst mit einem nackten und einem beschuhten Fuß dargestellt werden, ist der nackte Fuß gemeinhin als Merkmal des Unkeuschen und Verwerflichen zu deuten – dies zumal dann, wenn besagte Frauen zusammen mit einem Schaf- oder Ziegenbock, dem Sinnbild unzüchtiger Sinnenlust, dargestellt werden. Vgl. Werner WEISBACH, ›Ein Fuß beschuht, der andere nackt‹. Bemerkungen zu einigen Handzeichnungen des Urs GRAF, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 4 (1942), S. 108–122.

119) BONAVENTURA, Expositio super regulam (wie Anm. 116), S. 404.

120) Ebd. S. 403.

121) Expositio quatuor magistrorum super regulam fratrum minorum (1241–1242), ed. Livarius OLIGER OFM, Rom 1950, S. 134–136; Hugh of Digne's Rule Commentary, ed. David FLOOD (Spicilegium Bona-

In der chronikalischen Überlieferung wurden die von Franziskus abgelegten Schuhe zum Symbol der von ihm zu seiner Braut erwählten Armut. »Unbeschuht« (*discalceatus*) habe Franziskus die Botschaft Jesu verbreitet und die apostolische Lebensform ergriffen¹²²). Der Franziskaner Julian von Speyer (um 1250) deutete die Entschlossenheit des Heiligen, auf Kleider und Schuhwerk zu verzichten, als wörtlich verstandene Maxime, nackt dem nackten Christus folgen zu wollen. Die Emanzipation des hl. Franziskus von seinen Eltern sah er so: Er »zog alle seine Kleider aus und, nicht einmal die Unterkleider behaltend, gab er alles dem Vater zurück. So blieb er völlig nackt vor jedermanns Angesicht und bezeichnete sich als einen Fremdling in der Welt.« Doch der anwesende Bischof nahm ihn in seine Arme und bedeckte ihn mit seinem Mantel: »Nun hatte der nackte Gottesmann sich mit dem Nackten am Kreuz gleichgemacht, nun hatte er auf vollkommene Weise den Rat erfüllt, allem zu entsagen«¹²³). Das Beispiel des Franziskus steckte an. Bernhardin von Siena (1380–1444), der große franziskanische Volksprediger, ging bis an sein Lebensende barfuß. »Wenn Du«, predigte er »ins ewige Leben eingehen willst, entblöße die Füße, das bedeutet: entblöße Dich von irdischen Gefühlen ... Schuhe sind von toten Tieren gemacht: sie sind aus Leder. Zieht sie aus, zieht sie aus!«¹²⁴)

Kein Schuhwerk zu tragen, machte angesichts sich neu formierender Orden die franziskanischen Minderbrüder unverwechselbar. Wer jedoch als Franziskaner Schuhe trug,

venturianum 14), Grottaferrata (Rom) 1979, S. 110–112; Peter Olivi's rule Commentary, ed. David FLOOD, (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 67), Wiesbaden 1972, S. 133.

122) Rogeri de Wendover liber qui dicitur Flores Historiarum, Vol. II, in: Rerum Britannicarum medii aevi scriptores, Vol. 84,2, New York 1965 (Nachdruck der Ausgabe London 1889), S. 329; Matthaei Parisiensis Chronica majora, in: Rerum Britannicarum medii aevi scriptores, Vol. 37,3, Nedeln 1964 (Nachdruck der Ausgabe London 1883), S. 131. – Der Meister des Bardi-Retabels (1254/66) hat auf seiner Vita-Retabel des hl. Franziskus (1254/66) dargestellt, wie sich der Heilige seiner Schuhe entledigte, um ohne Abstriche und Kompromisse den in der Heiligen Schrift überlieferten Weisungen Jesu gerecht zu werden. In den insgesamt zwanzig Szenen, in denen der Maler das Leben des Poverello aus Assisi schildert, bildet das Ausziehen der Schuhe einen biographisch bedeutsamen Einschnitt. Vgl. dazu Niederösterreichische Landesausstellung: 800 Jahre Franz von Assisi. Franziskanische Kunst und Kultur des Mittelalters, Krems-Stein, Minoritenkirche 15. Mai–17. Oktober 1982, Wien 1982, S. 533. In seiner Darstellung folgt der Maler einer Franziskus-Vita des Thomas von Celano (I,12). Diese berichtet: Als in der Kirche von Portiuncula das Evangelium von der Aussendung der Jünger (Matth. 10) vorgelesen wurde und Franziskus hörte, »daß die Jünger Christi nicht Gold oder Silber noch Geld besitzen, noch Beutel, noch Reisetasche, noch Brot, noch einen Stab auf dem Weg mitnehmen, noch Schuhe, noch zwei Röcke tragen dürfen, sondern nur das Reich Gottes und Buße predigen sollen, frohlockte er ... und sprach: »Das ist's, was ich will, das ist's, was ich suche, das verlange ich aus Herzensgrund zu tun ... Allsogleich löste er die Schuhe von den Füßen, legte den Stab aus der Hand und, zufrieden mit einem einzigen Habit, vertauschte er den Ledergürtel mit einem Strick« (ebd.).

123) Julian von Speyer, Leben des Heiligen Franziskus, eingel. und übers. von Jason M. MISKULY OFM und Maria-Sybille BIENENTREU, Werl (Westfalen) 1989, S. 56.

124) Iris ORIGO, Der Heilige der Toskana, Leben und Zeit des Bernardino von Siena, München 1986, S. 25.

geriet in Mißkredit. Thomas von Eccleston schildert in seinem »Bericht von der Ankunft der Minderbrüder in England« einen solchen Fall. »Da geschah es nun«, erzählt Thomas von Eccleston, »daß Bruder Walther von Madeley guten Angedenkens zwei Schuhe fand und sie sich anzog, als er zur Matutin ging. So stand er nun da während der Matutin, und es dünkte ihm, er fühle sich so wohler als sonst. Nachher aber, als er zu Bett gegangen war und ruhte, schien es ihm, er müsse durch die gefährliche Schlucht zwischen Oxford und Gloucester hindurch, die man Besselsleigh nennt, wo sich gewöhnlich Räuber aufhielten. Und als er nun in das tiefe Tal hinabstieg, liefen sie von beiden Seiten des Weges herbei, schreiend und rufend: »Schlagt ihn tot! Schlagt ihn tot!« Aufs äußerste erschreckt, rief er, er sei ein Minderbruder. Doch jene riefen: »Du lügst, du läufst ja nicht barfuß!« Jener aber, in der Meinung, er sei wie gewöhnlich barfuß, sagte: »Doch! Ich laufe barfuß!« und als er ganz selbstsicher seinen Fuß vorstreckte, fand er sich vor ihren Augen mit den besagten Schuhen bekleidet. Und vor übergroßer Verwirrung wachte er sogleich vom Schläfe auf und schleuderte die Sandalen mitten auf den Hof«¹²⁵).

Barfüßigkeit bildete ein sicheres Kriterium, um die Franziskaner von Waldensern, die ihr äußeres Auftreten gleichfalls an den Aussendungsreden Jesu ausrichteten, unterscheiden zu können. Wurden die Franziskaner »Barfüßer« (*nudipedes*) genannt, brachte den Waldensern, die offene Sandalen (*calceamenta desuper aperta*) trugen, ihr Schuhwerk den populären Namen die »Unbeschuhten« (*discalceati*), Sandalen- oder »Latschenträger« (*insabbati*) ein¹²⁶.

Bei der Aufnahme in die waldensische Gemeinschaft gelobte der neue Prediger, als Zeichen seiner Predigerwürde Sandalen zu tragen¹²⁷. Die Hartnäckigkeit, mit der die Waldenser an der Sandalentracht festhielten, als sie Innozenz III. in den Schoß der Kirche zurückführen wollte¹²⁸), beleuchtet die Bedeutung äußerer Zeichen für das Selbstverständnis und Zusammengehörigkeitsbewußtsein von Gruppen. Die von den Waldensern getragenen Sandalen waren »das Standesabzeichen, das Merkmal der Zugehörigkeit zur Predigergemeinschaft der Pauperes spiritu«¹²⁹). In einem Brief vom 5. Juli 1209 beschwor Innozenz III. den um- und rückkehrwilligen Durandus von Osca, auf die anstößigen Sandalen zu verzichten, um orthodoxe von nichtorthodoxen Waldensern unterscheiden zu

125) Nach Deutschland und England. Die Chroniken der Minderbrüder Jordan von Giano und Thomas von Eccleston, hg. von Lothar HARDICK (Franziskanische Quellenschriften 6), Werl (Westf.), S. 152.

126) Kurt-Victor SELGE, Die ersten Waldenser, Bd. I: Untersuchung und Darstellung, (Arbeiten zur Kirchengeschichte 37), Berlin 1967, S. 139; 270 und Anm. 118; Rolf ZERFASS, Der Streit um die Laienpredigt. Eine pastoralgeschichtliche Untersuchung zum Verständnis des Predigtamtes und zu seiner Entwicklung im 12. und 13. Jahrhundert, Freiburg 1974, S. 72; Malcolm D. LAMBERT, Ketzerei im Mittelalter. Häresien von Bogumil bis Hus, München 1977, S. 117f.

127) SELGE, Waldenser (wie Anm. 126), S. 244.

128) Vgl. dazu ZERFASS, Laienpredigt (wie Anm. 126), S. 72f.; 149; 223.

129) SELGE, Waldenser (wie Anm. 126), S. 140.

können¹³⁰). Keine Schuhe zu tragen, wurde zu einem verlässlichen Indikator von Rechtgläubigkeit.

Widerspruch regte sich im späten Mittelalter gegen die Begharden, die in der Öffentlichkeit barfüßig und mit langem offenen Haar gingen. Gegner verwiesen auf das Beispiel des ägyptischen Mönchsvaters Appollonius († Ende des 4. Jahrhunderts), der demonstrative Askese strikt abgelehnt hatte und nur solchen asketischen Übungen einen spirituellen Wert beimaß, die im Verborgenen stattfanden¹³¹).

BARFÜSSIGER AMTSANTRITT VON BISCHÖFEN

Neugewählte Bischöfe pflegten im Sattel eines Pferdes in die Stadt ihres künftigen Bischofssitzes einzureiten, um sich weihen und inthronisieren zu lassen. Bischöfe, die mit nackten Füßen die Stadt betraten, wollten ein Beispiel der Demut geben, vor allem aber zum Ausdruck bringen, daß sie ohne herrschaftliche Allüren die religiösen Pflichten ihres Amtes erfüllen wollten.

Adalbert von Prag wurde im Juni 983 von Williges von Mainz, dem Metropoliten der Prager Diözese, zum Bischof von Prag geweiht. Als er, von Verona kommend, wo ihn Otto II. investiert hatte, in seine Heimat kam, betrat er, wie Cosmas von Prag berichtet, »mit nacktem Fuß und demütigem Herzen« (*nudo pede et humilo corde*) die Stadt¹³²). Als Heribert von Köln im Jahre 999 sein Bischofsamt antrat, ging er *nudis pedibus* in die Stadt¹³³). Rupert von Deutz, der ebenfalls davon berichtet, erwähnt eigens, Heribert habe durch seine Barfüßigkeit zeigen wollen, daß er seine Berufung zum Bischof nicht *ad regna gentium*, sondern *ad ministerium sanctorum Christi discipulorum* verstanden wissen wolle¹³⁴). Der zum Bischof von Lyon gewählte Friederich wurde im Jahre 1119 auf dem Konzil von Reims von Papst Calixt II. geweiht. Mit »nackten Füßen« (*nudis pedibus*) kehrte der Geweihte in seine Heimatstadt zurück¹³⁵). Dem fügte der Chronist hinzu: Die Bischöfe von Beauvais würden sich bis heute an diese Gewohnheit halten. Der Verfasser der ›Vita Theogeri‹ berichtet, der Abt des Reformklosters St. Georgen im Schwarzwald sei, als er

130) ZERFASS, Laienpredigt (wie Anm. 126), S. 216.

131) Universitätsbibliothek Basel, Handschrift A. X 130, f. 352v: ›*Contra Beghardos publice ambulantes comate nudipedes excerptum ex Vitis patrum*‹.

132) Cosmas von Prag I, 26, in: MGH NS 2, S. 49.

133) Vita S. Heriberti archiepiscopi Coloniensis auctore Lantberto monacho Tuitensi, in: MGH SS IV, S. 744. Vgl. W. M. GRAUWEN, De betekenis van het blootsvoets lopen in de middeleeuwen, voornamelijk in de 12de eeuw, in: Archives et bibliothèques de Belgique Bruxelles 42 (1971), S. 151.

134) Peter DINTER (Hg.), Rupert von Deutz, Vita Heriberti. Kritische Edition mit Kommentar und Untersuchungen, Bonn 1976, S. 43f.

135) Vita Frederici episcopi Leodiensis, MGH SS XII, S. 504.

Bischof von Metz wurde, barfüßig (*nudis pedibus*) in die Stadt eingezogen¹³⁶. Barfüßigkeit enthielt ein Bekenntnis zur Erneuerung der Kirche und ihres geistlichen Sendungsauftrages.

Barfüßigkeit und aristokratischer Lebensstil schlossen sich jedoch bei Bischöfen des 12. Jahrhunderts nicht aus. In Ebbos Vita Bischof Ottos von Bamberg (um 1065–1139) wird berichtet, der spanische Eremit Bernhardus sei bei seinen Christianisierungsversuchen in Pommern nicht zuletzt deshalb gescheitert, weil er den heidnischen Pommeranen in ärmlichem Aufzug und barfuß das Evangelium verkündet habe. Bischof Otto von Bamberg hingegen, ein Mann von adligem Stamme (*generosa stirpe*), der kostbare Gewänder trug, zu Pferd kam und von einem berittenen Gefolge begleitet wurde, habe erreicht, was dem spanischen Asketen mißlungen sei: die Bekehrung der Pommeranen zum Christentum¹³⁷. Derselbe Otto von Bamberg stieg jedoch, wenn er nach Bamberg zurückkehrte, von seinem Pferd ab, löste seine Schuhriemen und betrat *nudipes* die Stadt¹³⁸, um, wie der Benediktiner Herbord vom Kloster Michelsberg ob Bamberg in seiner 1159 abgefaßten Biographie Bischof Ottos schreibt, durch sein körperliches Aussehen (*habitu corporis*) die Demut seines Herzens (*humilitatem cordis*) zu zeigen¹³⁹, oder, wie Ebbo meint, um als barfüßiger Fußgänger ein Beispiel wahrer Demut und unbesiegbarer Großherzigkeit zu geben (*ad demonstranda verae humilitatis et invictae magnanimitatis exempla*)¹⁴⁰.

Aus englischen Klosterchroniken des 12. Jahrhunderts ist zu erfahren, daß Äbte, wenn sie von ihrer Weihe durch den zuständigen Ortsbischof ins Kloster zurückkehrten, an der Klosterpforte vom Pferd stiegen und ihre Schuhe auszogen, um barfüßig vom Prior und Sakristan ins Kloster geleitet zu werden¹⁴¹. Indem sie das taten, erwiesen sie dem Kloster

136) Vita Theogeri abbatis S. Georgii et episcopi Mettensis, in: MGH SS XII, S. 478.

137) Vgl. dazu Klaus SCHREINER, Sozial- und standesgeschichtliche Untersuchungen zu den Benediktinerkonventen im östlichen Schwarzwald (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe B, Forschungen 31), Stuttgart 1964, S. 96 Anm. 25. – Eine andere Verkündigungsstrategie erforderte die Bekehrung von Ketzern. Der Verkündigungsstil gegenüber häretischen apostolischen Gruppen, argumentierte der hl. Dominikus, mache es christlichen Predigern zur unabdingbaren Pflicht, Beispiele der Demut, der Geduld, Frömmigkeit und Tugend zu geben. Einen Bischof in Südf frankreich konnte er davon überzeugen, daß sein Auftreten mit Pomp (*pompa*) und weltlichem Gepränge (*ostentatio gloriae secularis*) der falsche Weg sei, so es darauf ankomme, abtrünnige Ketzern in den Schoß der Kirche zurückzuführen. Der Ordens- und der Kirchenmann verständigten sich dann dahingehend, barfuß (*discalceati*) das Gespräch und die Auseinandersetzung mit den Ketzern zu suchen (Acta ampliora S. Dominici confessoris, in: Acta Sanctorum Augusti, Tom. 1, Antwerpen 1733, S. 570).

138) Ebbonis vita Ottonis, in: MGH XII, S. 829; Monachi Prieflingensis vita Ottonis, in: ebd. S. 885.

139) Herbordi vita Ottonis, in: MGH XII, S. 753.

140) Ebbonis vita Ottonis (wie Anm. 138), S. 829.

141) Cronica Jocelini de Brakelonda de rebus gestis Samsonis abbatis monasterii Sancti Edmundi/The Chronicle of Jocelin of Brakelond concerning the acts of Samson Abbot of the monastery of St. Edmund, transl. by H. E. BUTLER und D. LITT, London 1949, S. 23.

als einem von Gott geheiligten Bezirk Reverenz. Zugleich brachten sie zum Ausdruck, daß sie im Kloster nicht herrschen, sondern dienen wollen.

Die Barfüßigkeit von Bischöfen war eine zeitlich begrenzte Erscheinung. Ob Bischöfe barfuß gehen, Schuhe tragen oder ein Pferd benutzen wollten, wenn sie nach ihrer Wahl in die Stadt zogen, um sich weihen und inthronisieren zu lassen, blieb offenkundig ihrer persönlichen Entscheidung überlassen. Die Kritik am Pferdelluxus von Bischöfen, Äbten und päpstlichen Legaten ging nicht so weit, kirchlichen Würdenträgern Barfüßigkeit zur Pflicht zu machen. Für die öffentliche Selbstdarstellung von Bischöfen gab es keine Ordnung, die über ihr Schuhwerk bindende Vorschriften gemacht hätte. Daß ihnen bei der Weihe Sandalen angelegt wurden, deren Zeichenhaftigkeit Barfüßigkeit ausschloß, schränkte ihren Entscheidungsspielraum ein. Hinzu kamen verinnerlichte Regeln der Sittsamkeit, die Barfüßigkeit als einen standes- und sittenwidrigen Gestus erscheinen ließen. Bischöfe des 11. und 12. Jahrhunderts, die keine Bedenken trugen, sich ihres Schuhwerks zu entledigen, taten dies, um Demut und Reformwillen unter Beweis zu stellen.

Bei den Päpsten war es nicht anders. Der reitende Papst gehörte zum geläufigen Erscheinungsbild des römischen Papsttums. Nur Außenseiter wie Coelestin V., der »Engelspapst«, benutzten einen Esel. Um »reformerische Einfachheit« zu bekunden, war Papst Leo IX. 1049 barfuß und in einem Pilgergewand in Rom eingezogen¹⁴². Leo IX. und Coelestin blieben Ausnahmen, deren Verhalten keine Nachahmer fand.

Der Brauch, daß ein Bischof barfüßig sein Amt antritt, überdauerte die Jahrhunderte anscheinend nur in Würzburg. In der Bischofsstadt am Main ist die Barfüßigkeit des Bischofs bei seiner Weihe und Inthronisation förmlich ritualisiert worden. Lorenz Fries (1491–1550) berichtet darüber in seiner ›Chronik der Bischöfe von Würzburg 742–1495‹: *So oft ain newer bischof erwelt würde, der selbig nach empfangung seiner weihe vf ainen benannten tag barfus vnd barhäubt in einem grahen rocke mit ainem stricke vmb gegurtet von dem brückenthor am Main den marckte gericht herauf bis an die greden [Stufen, die zur Vorhalle des Domes führen] durch die gemelten vier amtgraüen [Marschall, Truchsäß, Schenk, Kämmerer] gefurt vnd gelaitet, da er von dem domdechant, so mit der gantzen clerisei vf der greden erscheinen vmb das erbe des hailigen sant Kilians als ein demütiger bischoff ansuchen vnd bitten, vnd so ime das zugesagt worden, als dan wider mit claideren ainem bischof getzimend angelegt in den dom des Saluators gehen, dem almechtigen lob vnd danck sagen vnd nach volbrachtem gotlichem ampte als ain hertzog zu roß sitzend, da dan im vfsitzen der marschalck jme den stegraiffe halten, in sein gewonliche behäusung oder sale reitten vnd mit den fursten, so ime zu ehren erscheinen, auch des stifts grafen, freien vnd adel zum morgen mal niedersitzen vnd die vier erbgrafen obgenant jre ampte verwesen sollen. Wa auch volgends ain bischof in gemeinen versamlungen oder herlichen grossen taegen, es treffe geistliche oder weltliche sachen an, oder jn sunderen anse-*

142) Jörg TRAEGER, Der reitende Papst. Ein Beitrag zur Ikonographie des Papsttums (Münchner kunsthistorische Abhandlungen 1), München, Zürich 1970, S. 110 und Anm. 14.

henlichen kirchfesten vnd processionen sein oder sunst vñ die hochzeitlichen feste in der dom kirchen personlich erscheinen wurd, das der furnemsten seiner edlen rathe ainer ime als dem hertzogen vnd von des hertzogthumbs wegen ain schwert furtragen solte¹⁴³.

BARFÜSSIGKEIT ALS RITUAL DER HERRSCHERBUSSE

Bischöfe und Äbte, die sich ihrer Schuhe entledigten und barfuß gingen, machten ihren Körper zu einem Mittel der Kommunikation. Durch den Gestus der Barfüßigkeit gaben sie ihm eine Sprache, mit deren Hilfe sie anderen ihre Gesinnung und ihr Amtsverständnis mitteilten. Franziskaner, die barfuß gingen, folgten dem Beispiel Christi. Öffentlich vollzogene Kirchenbuße, die von neuem in die Gemeinschaft der Christen eingliederte, gab barfuß gehenden Poenitenten ihre Sozialfähigkeit zurück und diente der Wiederherstellung einer gekränkten Rechtsordnung. In Buß-, Satisfaktions- und Unterwerfungsritualen, denen sich im frühen und hohen Mittelalter Könige, Kirchenfürsten und Männer des hohen Adels unterwarfen, sind religiöse Sinngehalte und politische Zwecke eng miteinander verwoben.

Sie sollen nicht alle namentlich aufgelistet werden – die vielen büßenden Herrscher, die sich vom beginnenden 9. Jahrhundert bis ins ausgehende 12. Jahrhundert den rituellen Formen der Herrscherbuße unterwarfen, um ihr sündiges Fehlverhalten öffentlich kundzutun. Die Reihe der kaiserlichen und königlichen Büsser reicht von Ludwig dem Frommen bis Heinrich II., den englischen König, der 1174 Buße tat, weil königliche Vasallen Thomas Becket, den Erzbischof von Canterbury, ermordet hatten¹⁴⁴). Ich beschränke mich auf zwei Fälle, um Herrscherbuße als einen Akt friedienstiftender ritueller Kommu-

143) Lorenz FRIES, Chronik der Bischöfe von Würzburg 742–1495, Bd. II: Von Embricho bis Albrecht III. von Heßberg (1127–1376), bearb. von Christoph BAUER u. a. Würzburg 1994, S. 53. – Auf das Barfußgehen des Würzburger Bischofs hat mich Kollege Dietmar Willoweit, Würzburg, in seinem Diskussionsbeitrag zu meinem Vortrag bei der Tagung des Konstanzer Arbeitskreises auf der Reichenau aufmerksam gemacht.

144) Harald ZIMMERMANN, Der Canossagang von 1077. Wirkungen und Wirklichkeit (Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz, Abhandlungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse Jg. 1975, Nr. 5), Mainz 1975, S. 165. Vgl. auch Mayke DE JONG, Power and humility in the Carolingian society: the public penance of Louis the Pious, in: *Early Medieval Europe* 1 (1992), S. 29–52; Rudolf SCHIEFFER, Von Mailand nach Canossa. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Herrscherbuße von Theoderich d. Gr. bis Heinrich IV., in: *DA* 28 (1972), S. 333–370. Zur Buße Heinrichs II. vgl. ZIMMERMANN, Canossagang, S. 165: »Die Buße Heinrichs II. in Canterbury 1174 erfolgte nicht vor einem Papst, sondern vor den Reliquien des kürzlich als Märtyrer kanonisierten Thomas Becket, zu dessen Grab der König in härenem Bußgewand und mit nackten Füßen am Freitag, dem 12. Juli gewallfahrtet war, um dort zu beichten, sich geißeln zu lassen, den Tag mit Fasten und die folgende Nacht am kalten Fußboden der Kirche hingestreckt im Gebet zu verharren und weinend die Absolution zu erflehen, die ihm dann während der Frühmesse des Samstags erteilt wurde.«

nikation kenntlich zu machen: die Herrscherbuße des Theodosius und den Canossagang Heinrichs IV.

Die Geschichte der abendländischen Herrscherbuße beginnt mit der Kirchenbuße des Theodosius, eines rechtgläubigen, getauften und kirchenfrommen Kaisers, dem Ambrosius durch das Ritual der Buße die Grenzen kaiserlicher Gewalt zum Bewußtsein bringen wollte. Zur öffentlichen Buße hat Ambrosius den Kaiser deshalb gezwungen, weil dieser 390 in Thessalonike nach der Ermordung eines römischen Offiziers ein Blutbad unter der Bevölkerung hatte anrichten lassen¹⁴⁵.

Die überlieferten Quellen berichten von Tränenströmen, durch die Theodosius seine Bereitschaft zur Buße öffentlich bekannt habe, nicht aber von entblößten Füßen, die des Kaisers Büßerrolle noch stärker zur Anschauung hätten bringen können. In der Kirche, schreibt Ambrosius (339–397), habe er öffentlich seine Sünde beweint (*deflevit in Ecclesia publice peccatum suum*); unter Seufzern und Tränen habe er um Gnade gebeten (*gemitu et lacrymis oravit veniam*)¹⁴⁶. Unter Tränen habe er seine Schuld bekannt, berichtet Rufinus (um 345–410) in seiner ›Kirchengeschichte‹ (*culpam cum lacrymis professus*). Ohne seinen kaiserlichen Ornat (*absque regali fastigio; absque imperiali fastu*) habe er »öffentliche Buße« (*publica poenitentia*) getan¹⁴⁷.

Bischof Theodoret von Cyrus (um 393–um 460), von dem gesagt wurde, daß er den Konflikt zwischen dem Mailänder Bischof und dem römischen Kaiser mit viel »Phantasie und Rhetorik« ausgeschmückt habe¹⁴⁸, schildert in seiner ›Kirchengeschichte‹ den Vorgang so: »In der Kirche bleibt er [Theodosius] nicht stehen, beugt auch nicht bloß die Knie, sondern wirft sich der Länge nach zu Boden, rauft die Haare, schlägt an die Stirne, benetzt den Boden mit Tränen und bittet um Verzeihung«¹⁴⁹. Als der Kaiser nach der Opferung innerhalb der Chorschranken stehen bleibt, läßt ihn Ambrosius durch einen Diakon auffordern, den nur den Priestern vorbehaltenen Chorraum zu verlassen und unter den Laien vor den Chorschranken Platz zu nehmen. Denn, so der Mailänder Bischof, »der Purpur mache zum Kaiser, aber nicht zum Priester«¹⁵⁰. Von Barfüßigkeit des römischen Kaisers ist weder in den Berichten des Ambrosius noch in der Kirchengeschichte des Theodoret die Rede.

Ein solcher Befund mag überraschen. Hatte doch Ambrosius inständig ermahnt, gleich David, dem König Israels, Buße zu tun. Nur von David wird im Alten Testament berich-

145) Vgl. dazu Hugo KOCH, die Kirchenbuße des Kaisers Theodosius d. Gr. in Geschichte und Legende, in: Historisches Jahrbuch 38 (1907), S. 257–277.

146) Ambrosius, De obitu Theodosii oratio, in: Migne PL 16, Sp. 1396.

147) Rufinus, Historia ecclesiastica 1. II, c. 18–19, in: Migne PL 21, Sp. 525f.

148) KOCH, Kirchenbuße des Kaisers Theodosius (wie Anm. 145), S. 271.

149) Theodoretus, Historia ecclesiastica, in: Migne PL 82, Sp. 1236. Vgl. KOCH, Kirchenbuße des Kaisers Theodosius (wie Anm. 145), S. 271.

150) Theodoretus, Historia ecclesiastica (wie Anm. 149), Sp. 1236. Vgl. Koch, Kirchenbuße des Kaisers Theodosius (wie Anm. 145), S. 271.

tet (2. Sam. 15,30), daß er mit entblößten Füßen (*nudis pedibus*) Buße getan habe. Der Symbolwert des Barfußgehens, das damals seinen Platz im Gottesdienst und in der Taufe hatte, sperrte sich offenkundig gegen Barfüßigkeit im Kontext von Sühne und Versöhnung.

Man kann, wenn man der mittelalterlichen Legendenbildung folgt, in der öffentlichen Kirchenbuße des Theodosius »ein erstes ›Canossa‹ erblicken. Die spätantiken Berichterstatter lenkten das Interesse ihrer Leser jedoch nicht auf die »Beugung der weltlichen Gewalt«, nicht auf den »Triumph der priesterlichen Herrschaft«. Sie wollten »ein geistliches Geschehen und eine Gewissensentscheidung des Kaisers« beschreiben, »der sich selber ehrte, indem er die Unverbrüchlichkeit von Gottes Geboten anerkannte. So gesehen, ist die Kirchenbuße des Theodosius der Endpunkt in dem fortschreitenden Prozeß der Christianisierung des Kaisertums, der mit Konstantin dem Großen begonnen hatte. Jetzt hat die Kirche aufgehört, bloß Werkzeug oder Nutznießer der regierenden Gewalt zu sein; sie hat sie auch von innen ergriffen und duldet eine öffentliche Mißachtung ihrer sittlichen Grundsätze ebenso wenig wie die Verleugnung ihres dogmatischen Gebots«¹⁵¹). In einem Brief vom August 1076 an Bischof Hermann von Metz erinnerte Gregor VII. an die Herrscherbuße des Theodosius, um sein eigenes Verhalten gegenüber dem deutschen König zu rechtfertigen. In Rudolf Schieffers Studie ›Von Mailand nach Canossa‹ bildet dieser Brief einen Schlüsseltext zum Verständnis der Vorgänge in Canossa¹⁵²). Zwischen dem Ritual von Mailand (Weihnachten 390) und Canossa (1077) gibt es Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Sowohl in Mailand als auch Canossa bemühen sich Vermittler um friedensstiftende Konfliktlösungen. Sowohl Theodosius als auch Heinrich IV. legen ihren Herrscherornat ab. Beide vergießen Tränen, aber nur Theodosius rauft sich die Haare. In beiden Fällen bleibt der Versöhnungsakt eingebunden in die Feier der Eucharistie. In Mailand keine Parallele finden des Königs nackte Füße, der von Heinrich geleistete Königseid, das Mahl, zu dem der Papst den Kaiser einlädt, sowie der Friendskuß (*pax*), mit dem der Papst den König entläßt.

Heinrichs Canossagang zeigt auch, daß Rituale verschiedenartige Lesarten zulassen. Heinrich IV. betrachtete und bewertete sein Auftreten im Burghof von Canossa, in dem er drei Tage nach Art der Büsser (*poenitentes*) – in härenem Gewand (*laneis indutus*), mit nackten Füßen (*nudis pedibus*), frierend (*frigorosus*), voll Trauer (*luctuosus*) und weinend (*lacrimosus*) – zugebracht hatte, als *officium humilitatis*. Italienische Parteigänger des Königs sahen in dem Bußakt einen Vorgang, der seine königliche Ehre beeinträchtigt und beschädigt habe. Seine Gegner in Deutschland behaupteten, das, was sich in Canossa ereignet habe, sei eine Schande für den Kaiser gewesen¹⁵³).

151) HANS FREIHERR VON CAMPENHAUSEN, Lateinische Kirchenväter, Stuttgart 1960, S. 102.

152) SCHIEFFER, Von Mailand nach Canossa (wie Anm. 144), S. 362–368.

153) ZIMMERMANN, Canossagang (wie Anm. 144), S. 194f.

Timothy Reuter hat vorgeschlagen, Heinrichs Unterwerfung zu Canossa als eine *deditio* zu deuten und »nicht so sehr« als »eine umfunktionierte öffentliche Buße«¹⁵⁴). Gerd Althoff vertrat, Reuters Deutungsangebot aufgreifend und weiterführend, die Auffassung, daß das Verhalten des Königs »weniger aus der Tradition der Kirchenbuße als aus dem Ritual der *deditio* verständlich wird«¹⁵⁵). Was für eine solche Deutung spricht, sind Fußfall, Fußkuß und die vermittelnden Aktionen hochgestellter Fürbitter. Elemente, die aus dem zeitüblichen Bußritual stammen, sind die nackten Füße und das härene Bußgewand. Zwischen Buße und Unterwerfung in Gestalt der *deditio* bestehen überdies strukturelle Affinitäten. Sie haben ein gemeinsames Ziel: *satisfactio, reconciliatio, gratia* – den Rückgewinn verlorener Huld. Die Sprache der politischen Unterwerfung ist identisch mit der Sprache der Buße. Sünder und Rebellen wollten Huld zurückgewinnen, indem sie dem in seiner Ehre verletzten göttlichen und weltlichen Herrn Genugtuung (*satisfactio*) erwiesen. Rebellion gegen die von Gott eingesetzten Regenten war eine Sünde gegen Gott. Sowohl ideell als auch rituell ist die Buße im Akt der *deditio* präsent. Bemerkens- und erwähnenswert bleibt überdies: Der fromme Heinrich IV. blieb zeitlebens ein Büsser. An Karfreitag 1105 zog er barfuß in Quedlinburg ein; im bitterkalten Januar des Jahres 1106 unternahm er *nudis pedibus* eine Bußwallfahrt nach Aachen¹⁵⁶).

BARFUSSIGKEIT VON HERRSCHERN ALS AUSDRUCKSFORM PERSÖNLICHER FRÖMMIGKEIT

Im Falle der Herrscherbuße bildeten religiöse Symbolik und rechtlich-politische Funktion eine untrennbare Einheit. Das Ritual der von der Kirche verordneten Herrscherbuße gebot Barfüßigkeit als unabdingbare Pflicht. Könige und Kaiser des Mittelalters haben

154) Timothy REUTER, Unruhestiftung, Fehde, Rebellion, Widerstand: Gewalt und Frieden in der Politik der Salierzeit, in: Die Salier und das Reich, Bd. 3: Gesellschaftlicher und ideengeschichtlicher Wandel im Reich der Salier, hg. von Stefan WEINFURTER, Sigmaringen 1992, S. 323.

155) Gerd ALTHOFF, Demonstration und Inszenierung. Spielregeln der Kommunikation in mittelalterlicher Öffentlichkeit, in: Frühmittelalterliche Studien 27 (1993), S. 37.

156) ZIMMERMANN, Canossagang (wie Anm. 144), S. 174. Zur Wallfahrt nach Quedlinburg vgl. P. SCHEFFER-BOICORST, Annales Patherbrunnenses. Eine verlorene Quellenschrift des zwölften Jahrhunderts aus Bruchstücken wiederhergestellt, Innsbruck 1870, S. 109. Zur Wallfahrt nach Aachen vgl. Chronicon S. Huberti Andaginensis, in: MGH SS VIII, S. 629: ... *vix de custodia eius [Heinrici V.] elapsus [Henricus IV.], Coloniam venit ... indeque ut privatus nudis pedibus in asperima hieme Aquisgrani palatium peraccessit*. – Zu der Frage, ob die Lösung vom Kirchenbann, die *absolutio excommunicationis*, die Heinrich IV. von Papst Gregor VII. in Canossa erfuhr, als *deditio* einzuschätzen ist oder als *poenitentia*, vgl. neuerdings Werner GOEZ, Canossa als *deditio*?, in: Studien zur Geschichte des Mittelalters. Jürgen Petersohn zum 65. Geburtstag, hg. von Matthias THUMSER u. a., Stuttgart 2000, S. 92–99. Goetz sichtet zeitgenössische Quellenbelege, deren Aussage- und Beweiskraft m. E. die Annahme rechtfertigt, daß die Begegnung zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. dem Ritual einer öffentlichen Buße (*poenitentia publica*) folgte und nicht als Akt der Unterwerfung (*deditio*) gedeutet werden kann.

aber auch immer wieder das Barfußgehen zu einer aus freien Stücken praktizierten Demutsgeste gemacht. Knut d. Gr. (um 995–1035), König von England, Dänemark und Norwegen, wallfahrte »mit bloßen Füßen wie ein anderer Pilger zu dem Grab des hl. Kuthbert in Durham«¹⁵⁷⁾, um seiner Bußgesinnung sowie seinem Eifer für die Kirche und die christliche Religion Ausdruck zu verschaffen. Sich als Büsser oder Pilger zu fühlen und deshalb barfuß zu gehen, gehörte im 11. Jahrhundert zum Frömmigkeitsstil der deutschen Herrscher.

Beim Begräbnis seiner Mutter Gisela, berichtet Bern von Reichenau, tat Heinrich III. öffentliche Buße (*publica poenitentia*). Er legte sein königliches Purpurgewand ab, zog ein Büssergewand an, ging barfuß (*nudis pedibus*) und sank – *coram omni populo* – mit kreuzförmig ausgestreckten Armen auf die Erde und benetzte den Boden mit Tränen – ein Verhalten, das alle Anwesenden zu Tränen rührte¹⁵⁸⁾. Durch sein Weinen und seine Buße erwies er den Priestern als Repräsentanten der Kirche Genugtuung und versöhnte die göttliche Barmherzigkeit. Vorausgegangen war ein Konflikt zwischen Mutter und Sohn. »Daß der Gedanke mitspielte, Heinrich habe dabei Schuld auf sich geladen«¹⁵⁹⁾, die vor Gott und der Kirche nach Genugtuung und Sühne verlangte, ist möglich und liegt nahe. Das Bußritual sollte den Herrscher überdies als sündigen Christen zeigen, der Gottes Barmherzigkeit bedarf – sowohl für das ewige Heil seiner Seele als auch für die Verwaltung seines königlichen und kaiserlichen Amtes.

Nach seinem Sieg über die Ungarn im Juni 1044 hatte Heinrich III. auf dem Schlachtfeld an der Raab eine Siegesfeier veranstaltet, um Gott für den wunderbaren Sieg zu danken: »der König, barfuß, nur mit dem wollenen Büssergewand bekleidet, ihm folgend die Fürsten und das ganze Heer, warfen sich dankend vor einer Partikel des heiligen Kreuzes nieder, die das Heer als Reliquie mit sich führte«, um dem die Ehre zu geben, der ihnen den Sieg verliehen hatte¹⁶⁰⁾. In Stuhlweißenburg setzte Heinrich III. den rechtmäßigen König wieder in sein Amt ein, indem er ihm die königlichen Insignien aushändigte und ihn auf den Thron setzte. Der ungarische König folgte dem Beispiel Kaiser Heinrichs, als

157) Albert HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands, Teil 3, 8. Aufl., Berlin 1954, S. 640.

158) Die Briefe des Abtes Bern von Reichenau, hg. von Franz-Josef SCHMALE (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg Reihe A, Bd. 6), Stuttgart 1961, S. 54. Vgl. dazu auch Stefan WEINFURTER, Herrschaft und Reich der Salier. Grundlinien einer Umbruchzeit, Sigmaringen 1991, S. 86.

159) Heinrich FICHTENAU, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts. Studien über Denkart und Existenz im einstigen Karolingerreich, München 1992, S. 65.

160) HAUCK, Kirchengeschichte (wie Anm. 157), S. 574. Vgl. Annales Altahenses maiores ad a. 1044, ed. Edmund L. B. OEFELE, Scriptorum rer. Germ. in us. schol., Hannover 1890, S. 37: *Denique caesar discalciatus et laneis ad carnem indutus ante vitale sanctae crucis lignum procidit, idemque populus una cum principibus fecit, ipsi reddentes honorem et gloriam, qui illis dederat tantam victoriam, tam mirificam, tam incruentam, sed et pro divino munere omnes omnibus dimiserunt, qui quippiam in se committentes eis debitores fuerunt.* Vgl. auch Briefe des Abtes Bern von Reichenau (wie Anm. 158), S. 57–60.

er mit nackten Füßen und in ein Büßergewand gehüllt sämtliche Kirchen von Stuhlweissenburg aufsuchte und deren Altäre mit kostbaren Tüchern bekleidete¹⁶¹.

Abt Bern von Reichenau rühmt Heinrich als einen von Gott begnadeten Friedensstifter, weil er in Ungarn den tyrannischen *pseudorex Ovo* vertrieben und den rechtmäßigen König Peter, einen »Gesalbten des Herrn« (*christus Domini*), wieder eingesetzt habe¹⁶². Ungeteiltes Lob zollte Bern dem Kaiser nicht zuletzt deshalb, weil dieser nach seinem triumphalen Sieg seine *gratiarum vota*, seine Gelübde zum Erwerb göttlicher Huld, eingelöst habe. Heinrich habe erfüllt, was er gelobt hatte, indem er *nudis pedibus* auf dem Schlachtfeld einherging, »Kyrie eleyson« zum Himmel rief und allen seinen Widersachern *indulgentiam*, Vergebung und Huld gewährte¹⁶³. Fürwahr: »Wenn ein König auf dem Gipfel des Glückes, nach einem Sieg über seine Feinde, mit nackten Füßen in der Prozession einherging und »Kyrie eleison« sang, wie es von Heinrich III. berichtet wird, mußte das außerordentlichen Eindruck auf die Zuschauer machen. Es war eine dem Laien zugängliche und seinem Stand angemessene Handlung, die zugleich den halbgeistlichen Charakter des Herrschertums betonte«¹⁶⁴. Nachdenkens- und bemerkenswert bleibt auch dies: Heinrich III. veranstaltete keinen Triumphzug, um seine Feinde zu demütigen; er wählte rituelle Handlungsformen, die Dank gegenüber Gott, Friedenswille und Versöhnungsbereitschaft gegenüber seinen Feinden sowie – was sich keinesfalls von selber versteht – Reue- und Bußgesinnung zum Ausdruck bringen sollte. Wofür aber sollte ein siegreicher Herrscher, der einen heiligen Krieg geführt hatte¹⁶⁵, Buße tun? Möglicherweise spielte dabei die Vorstellung eine Rolle, daß erschlagene Feinde der Sühne bedürfen, weil das Töten von Menschen immer in Schuld verstrickt. Auch das Vorbild Davids mag das Verhalten Heinrichs III. bestimmt haben. Abt Bern von Reichenau rühmte Heinrich als beherzten »Nachahmer« (*imitator*) des alttestamentlichen Königs¹⁶⁶. Petrus Damiani beschwor in einem Brief an Heinrich König David als »Vorbild heiliger Könige« (*exemplum sanctorum regum*)¹⁶⁷. Beide Autoren erinnern an Davids vorbildhafte Feindesliebe und Versöhnungsbereitschaft. Zum Königtum Davids gehörte aber auch Bereitschaft zur Buße. Nur von David wird im Alten Testament berichtet, daß er barfuß (*nudis pedibus*) Buße getan habe (2. Sam. 15,30).

Barfuß, bei »schneidender Kälte« (*frigor seviens*) und mitten im Winter, als die Erde gefroren und von Schnee bedeckt war, trug Heinrich II. einen nicht geringen Teil der Reli-

161) *Annales Altahenses maiores* (wie Anm. 160), S. 37.

162) Briefe des Abtes Bern von Reichenau (wie Anm. 158), S. 60.

163) Ebd.

164) FICHTENAU, *Lebensordnungen* (wie Anm. 159), S. 65.

165) Carl ERDMANN, *Die Entstehung des Kreuzzuggedankens*, Darmstadt 1974 (Nachdruck der Ausgabe Stuttgart 1935), S. 58f.

166) Briefe des Abtes Bern von Reichenau (wie Anm. 158), S. 59.

167) So in einem um 1055/56 an Kaiser Heinrich III. gerichteten Brief. Vgl. *Die Briefe des Petrus Damiani*, hg. von Kurt REINDEL, MGH *Die Briefe der Deutschen Kaiserzeit* Band IV, Teil 2, München 1988, S. 5.

quien des hl. Mauritius, die zu den Heiltümern des südlich der Magdeburger Domburg gelegenen Reichsklosters St. Johann gehörten, von dort in die Stadt und übereignete sie dem Hauptaltar der dortigen Domkirche. Überdies bestimmte er, daß der Tag, an dem er die Reliquien des hl. Mauritius vom Kloster Berge in den Magdeburger Dom brachte, fürderhin als Festtag (*dies celebris*) begangen werden sollte¹⁶⁸). Stattgefunden hat diese spektakuläre Translation, bei der Heinrich barfuß ging, dreißig Tage nach dem Tod des am 25.1.1004 verstorbenen Bischofs Giselher.

Der Verfasser der ›Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium‹ deutet den Vorgang als Zeichen und Beweis für die dem Herrscher eigene »große Frömmigkeit« (*magna devotio*). Dank der Glut seiner inneren Andacht und Ehrfurcht (*calor pietatis*) habe ihm die äußere Kälte nichts anhaben können. Der Beschreibung über die vom Kaiser selber vorgenommene Reliquientranslation voraus geht ein Bericht über die von Heinrich II. betriebene Wiederherstellung des Bistums Merseburg, das auf Veranlassung des kurz zuvor verstorbenen Bischofs Giselher aufgelöst worden war. Um, so der Magdeburger Chronist, dem Vorwurf zu entgehen, der König habe durch die Neugründung von Merseburg dem Erzbistum Magdeburg Schaden zugefügt, habe er der Magdeburger Domkirche eine Güterschenkung gemacht. Auch die Übertragung der Mauritius-Reliquien vom Kloster Berge in den Magdeburger Dom rückt der Verfasser in diesen Kontext einer denkbaren Schadensbegrenzung oder geschuldeten Wiedergutmachung¹⁶⁹).

Wie es eigentlich gewesen ist, läßt sich an Hand der überlieferten Quellen nicht mehr mit Sicherheit ausmachen. Zweifel sind angebracht, ob der Verfasser der ›Taten der Magdeburger Erzbischöfe‹ die Intentionen und Verhaltensweisen Heinrichs II. korrekt wiedergibt. Thietmar von Merseburg (975–1018) sieht und deutet den Hergang anders.

168) Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium, in: MGH SS XIV, S. 393.

169) In der Diskussion meines Vortrages auf der Reichenau hat mich Kollege Althoff, Münster, darauf aufmerksam gemacht, daß der amerikanische Mediävist Warner in einer Studie zu dem hier zur Diskussion stehenden Fragenkomplex die Auffassung vertritt, des Königs Barfüßigkeit sei Bestandteil eines Bußrituals, dessen Sinn es sei, »Erzbischof Giselher um Verzeihung zu bitten« (David A. WARNER, Henry II at Magdeburg: kingship, ritual and the cult of saints, in: Early Medieval Europe 3 (1994), S. 141–145). Althoff sagte zu Recht: »Ich halte diese Interpretation für sehr gewagt« (Protokoll Nr. 54 über die Arbeitstagung auf der Insel Reichenau vom 1.–4. Oktober 1996 über ›Formen und Funktionen öffentlicher Kommunikation im Früh- und Hochmittelalter‹, S. 54). Warners Deutung ist nicht nur gewagt, sondern schief und abwegig. Aus der Chronik Thietmars hätte Warner erfahren können, daß Heinrich dem schwer krank darniederliegenden Giselher ins Gewissen reden ließ, »er möge im Gedanken an den Herrn doch wenigstens in seinen letzten Tagen freiwillig die Sünde wiedergutmachen, die er bis jetzt durch die Aufhebung des Merseburger Bistums auf sich geladen habe« (Thietmar von Merseburg, Chronik, übertragen und erläutert von Werner TRILLMICH (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 9), Darmstadt 1962, S. 235). Heinrich mahnte den Magdeburger Erzbischof zur Reue und Buße; ihn, der nicht aus Sorge für die Belange der Kirche, sondern aus persönlichem Machtstreben die Aufhebung des von Otto d. Gr. eingerichteten Bistum Merseburg angestrebt und mit Erfolg durchgesetzt hatte, um Verzeihung zu bitten, bestand für Heinrich nicht der geringste Anlaß.

»Nach seinem Aufbruch von Merseburg«, berichtet Thietmar, »begab er [König Heinrich] sich nach Magdeburg [24./25. Februar 1004], wo er zum hl. Mauritius betete um Fürsprache bei Gott und Glück für seinen Zug«¹⁷⁰). Mit dem Zug meint Thietmar Heinrichs ersten Zug nach Italien, wo sich Markgraf Arduin von Ivrea in Pavia, der alten Krönungsstadt, hatte zum König von Italien krönen lassen. Der von Heinrich unternommene Zug über die Alpen, durch den er den Gegenkönig Arduin unterwerfen wollte, führte zu dem erstrebten Erfolg. Am 14. Mai 1004 wurde Heinrich II. von Erzbischof Aenulf von Mailand in Pavia zum König Italiens gekrönt.

Thietmar erwähnt weder des Königs Barfüßigkeit, noch spricht er von dessen Reliquientranslation. Hält man sich an die Sichtweise Thietmars, gab Heinrich seiner Verehrung des Reichsheiligen Mauritius sinnfälligen Ausdruck. Des Königs Vertrauen in die Schutzkraft des Heiligen war groß. Die Fürsprache und die Verdienste des hl. Mauritius, betonte er 1006 in einer Stiftungsurkunde für die erzbischöfliche Kirche zu Magdeburg, hätten ihn von Kindheit an geschützt, vor Unglück bewahrt und am Leben erhalten¹⁷¹). Vor Feldzügen, in denen es um wichtige Belange des Reiches ging, pflegte er den Heiligen um seine Hilfe zu bitten. Auch im Jahre 1015 »zog er nach Magdeburg und bat Christi Ritter Mauritius demütig um Beistand zur Überwindung seines hartnäckigen Feindes Boleslaw [Chrobry, des Herzogs von Polen]«¹⁷²).

Otto III. entledigte sich wiederholt seiner Schuhe, um die Rolle des Herrschers mit der Rolle des Büßers und Pilgers zu vertauschen. *Nudis pedibus* brach Otto 999 von Rom auf, um eine Bußwallfahrt auf den Monte Gargano zu machen, die ihm angeblich Romuald, der Eremit, für sein Vergehen gegen Crescentius und Johannes Philagathos auferlegt haben soll¹⁷³). Ein Jahr später begab er sich nach Gnesen, um dort das Grab des Märtyrerbischofs Adalbert zu besuchen. Als er von weitem die Stadt sah, zog er seine Schuhe aus. Als demütiger Pilger zog er in die Stadt ein. Bischof Unger von Posen geleitete ihn in die Kirche zum Grab des hl. Adalbert. Vor diesem betete er unter Tränen, daß ihm durch die Fürsprache des heiligen Märtyrers Adalbert die Gnade Christi zuteil werde¹⁷⁴). In der neueren Literatur wird Ottos Barfüßigkeit verschiedenartig gedeutet: als Zeichen von Buße, als Form von Pilgerschaft, als Ausdruck der Ehrfurcht vor der Würde der durch Reliquien geheiligten Stadt. »Den letzten Teil der Strecke«, so Mathilde Uhlirz, »legt Otto, um den Charakter der Wallfahrt zu betonen, in Büßeraufzug »*nudis pedibus*«

170) Thietmar, *Chronicon* IV, 3 (wie Anm. 169), S. 245.

171) MGH DD H.II. 3, S. 137 Nr. 111.

172) Thietmar, *Chronicon* IV, 3 (wie Anm. 169), S. 369–371.

173) Gerd ALTHOFF, *Otto III.*, Darmstadt 1996, S. 130.

174) Thietmar, *Chronicon* IV, 45 (wie Anm. 169), S. 161–163. Vgl. ALTHOFF, *Otto III.* (wie Anm. 173), S. 138. Eine umfassende Dokumentation des Vorgangs an Hand zahlreicher Quellen des 11. und 12. Jahrhunderts bringt Mathilde UHLIRZ (Bearb.), *Die Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. 980 (983)–1002*, (J. F. BÖHMER, *Regesta Imperii* II: Sächsisches Haus: 919–1024, Dritte Abt.) Graz, Köln 1956, S. 745–747.

zurück«¹⁷⁵). »Zuletzt«, so Johannes Fried, »löst Otto seine Schuhe, barfuß betritt er das durch Reliquien geheiligte Gnesen. Herrscher-»Adventus« und Bußpilgerfahrt fließen im Zeremoniell zusammen«¹⁷⁶). »Im Angesicht der Stadt«, so Gerd Althoff, »wurde der Kaiser zum barfüßigen Pilger«¹⁷⁷), um durch einen Akt öffentlicher Buße »den Sünder demonstrativ über den Herrscher« zu stellen¹⁷⁸).

Solche Überlegungen mögen Otto bewogen haben, im Blick auf Gnesen, den Begräbnisort des hl. Adalbert, sein Schuhwerk abzulegen. Ein christlicher Herrscher, der alles politische und militärische Mißgeschick, das dem Reich widerfuhr, mit seinen eigenen Sünden in einen ursächlichen Zusammenhang brachte, hatte Grund, immer und nicht nur im Falle eines eklatanten sündhaften Fehlverhaltens Buße zu tun. Insofern hat die Bußgesinnung eines Herrschers, die in öffentlichem Barfußgehen konkrete Gestalt annimmt, stets eine politische Dimension. Angesichts der mittelalterlichen Ritualen eigentümlichen Bedeutungsvielfalt läßt sich der Gedanke, Otto habe bei seinem barfüßigen Einzug in Gnesen durch einen Akt der Selbstdemütigung den hl. Adalbert als himmlischen Fürsprecher gewinnen wollen, der ihm hilft, seine Pläne zu verwirklichen und seine Unternehmungen zum Erfolg zu führen, nicht a priori von der Hand weisen.

Gemeinsam mit Bischof Franco von Worms suchte er im gleichen Jahr, angetan mit einem Bußgewand und mit völlig nackten Füßen (*pedibus penitus denudatis*), in Rom eine Höhle neben der Kirche S. Clemente auf, um dort vierzig Tage lang zu beten, zu fasten und Nachtwachen zu halten¹⁷⁹). Ob der Kaiser privat oder öffentlich betete, büßte und barfuß ging, es war stets dieselbe Gesinnung, aus der sich seine öffentlichen und nichtöffentlichen Bußübungen speisten: Sorge um die Verwirklichung einer in Gottes Willen verankerten Ordnung, die ihm, seiner Familie und den Untertanen seines Reiches zeitliche Wohlfahrt und ewiges Heil verbürgte. Es mag sein, daß Otto III. durch sein Verhalten »den sündigen und bereuenden Menschen stärker betont als andere Herrscher seiner Zeit«¹⁸⁰). Das Amt des christlichen Herrschers beinhaltete Freiräume, die ein König nach eigenem Ermessen gestalten konnte. Ottos wiederholt geübte Barfüßigkeit war überdies keine traditionswidrige Neuerung. Bereits Otto d. Gr. ist, wie die wohl noch ins 10. Jahrhundert gehörende Halberstadter Tradition zu berichten weiß, »barfüßig und im Büssergewand in Halberstadt eingezogen, um einen Konflikt mit Bischof Bernhard von Halberstadt zu beenden«¹⁸¹).

175) UHLIRZ, Regesten des Kaiserreiches unter Otto III. (wie Anm. 174), S. 745.

176) Johannes FRIED, Otto III. und Boleslaw Chrobry. Das Widmungsbild des Aachener Evangeliers, »Der Akt von Gnesen« und das frühe polnische und ungarische Königtum (Frankfurter historische Abhandlungen 30), Stuttgart 1989, S. 102.

177) ALTHOFF, Otto III. (wie Anm. 173), S. 138.

178) Ebd. S. 194.

179) Ebd. S. 193.

180) Ebd. S. 195.

181) Ebd. S. 194.

Einen Schluß- und Wendepunkt in der Geschichte der mittelalterlichen Herrscherbuße bilden Verhandlungen, die Gesandte Heinrichs V. mit Legaten Papst Calixts II. im Oktober 1119 in Reims führten, um das immer noch ungelöste Investiturstreitproblem einer für beide Seiten annehmbaren Lösung zuzuführen. Von kaiserlicher Seite wurde bei diesem Treffen geltend gemacht: Heinrich V., dem deutschen Herrscher, erscheine es unerträglich (*importabile*), sich einem Versöhnungsritual zu unterwerfen, bei dem er mit nackten Füßen vor dem Papst erscheinen müsse¹⁸²). Die Ehre des Reiches schloß es ihrer Ansicht nach aus, daß sich dessen höchster Repräsentant in der Rolle eines barfüßigen Büßers mit dem Papst in Verhandlungen einläßt. Der Traditionsbruch, der zugleich einen Mentalitätsbruch zu erkennen gibt, ist evident. Buße, die durch nackte Füße zum Ausdruck gebracht werden soll, ist in den Beziehungen zwischen Reich und Kirche seitdem kein Thema mehr. Weshalb das so ist, kann durch Hypothesen erschlossen, nicht aber durch Quellen bewiesen werden. Ehrgefühl trat an die Stelle von Bußgesinnung, die verhindert hatte, daß Schamgefühle den Gedanken religiös verdienstlicher Selbsterniedrigung verdrängten. Zudem ließ eine Staatsauffassung, in welcher die Person des Herrschers und sein physischer Körper an Bedeutung verlor, das Gehen mit nackten Füßen obsolet werden. Bußgesinnung, die ein christlicher Herrscher, sich der Deutungsmacht der christlichen Theologie beugend, durch ein Ritual öffentlich machte, und Verlangen nach standesgemäßer Selbstdarstellung, das die Würde des Amtes und die Ehre des Reiches geboten, waren nicht mehr miteinander in Einklang zu bringen. Im Widerstreit unversöhnlicher Einstellungen und Bedürfnisse erwies sich das Verlangen nach Repräsentation als das stärkere Handlungsmotiv.

Barfüßigkeit wurde zu einer Sache privater Frömmigkeit. Als Kaiser Lothar im Zusammenhang seines Feldzuges gegen die Normannen 1137 in Monte Cassino Station machte, ging er, wie Petrus Diaconus (1107/10–nach 1159) in seiner Klosterchronik berichtet, »mit entblößten Füßen« (*discalciatis pedibus*) durch alle Kapellen des Klosters¹⁸³). Der letzte deutsche Herrscher, der barfuß ging, um mit einem Papst Frieden zu schließen, war, wenn man der ›Continuatio Sigeberti Aquicinctina‹ Glauben schenken darf, Friedrich Barbarossa¹⁸⁴). Zum Versöhnungsritual, das 1177 in Venedig den zwischen dem Staufer und Alexander III. ausgehandelten Frieden öffentlich machen sollte, gehörten nach Ansicht des Verfassers der ›Continuatio Sigeberti Aquicinctina‹ die nackten Füße des Kaisers, der abgelegte Kaiserornat und der Kuß der päpstlichen Pontifikalschuhe. Bußgesin-

182) Udalrici Codex Nr. 199, in: Monumenta Bambergensia, ed. Philipp JAFFÉE (Bibliotheca rerum Germanicarum 5), Aalen 1964 (Neudruck der Ausgabe Berlin 1869), S. 360: ... *durum sibi immo importabile videri, si more aliorum dominus suus nudis pedibus ad absolutionem accederet*. Vgl. Percy Ernst SCHRAMM, Das Herrscherbild in der Kunst des frühen Mittelalters, in: Vorträge der Bibliothek Warburg, hg. von Fritz SAXL, II. Vorträge 1922–1923/I. Teil, S. 176f.

183) Petrus Diaconus, Chronica monasterii Casinensis IV, 124, in: MGH SS XXXIV, S. 598.

184) Continuatio Sigeberti Aquicinctina, in: MGH SS VI, S. 416.

nung sowie Bereitschaft zum Gehorsam gegenüber dem Papst und der Kirche habe der Kaiser auch dadurch gezeigt, daß er unter Tränen die päpstlichen Pontifikalschuhe küßte. Friedrich Barbarossa aber wollte diese symbolischen Handlungen weder als Buße noch als Unterwerfung verstanden wissen. Er wollte dem Papst geschuldete Ehrerbietung (*debita reverentia*) erweisen, nicht aber sich als reumütiger Sünder darstellen, dem daran lag, durch öffentliche Buße die verlorene Huld des Papstes zurückzugewinnen¹⁸⁵). Im Ritual des in Venedig inszenierten Friedensfestes muten deshalb die nackten Füße des Kaisers wie ein sperriger Fremdkörper an. Insofern sind Zweifel angebracht, ob der Verfasser der »Continuatio Sigeberti Aquicinctina« die Vorgänge in Venedig wahrheitsgemäß wiedergibt. Kardinal Boso († nach 1178), ein Augenzeuge des venezianischen Friedensfestes, der über die Vorgeschichte und den Verlauf des Friedensschlusses eingehend berichtet, weiß von nackten Füßen Friedrich Barbarossas nichts¹⁸⁶). Sie scheinen ein Interpretament des Verfassers der »Continuatio Sigeberti Aquicinctina« zu sein. Diesem lag offensichtlich daran, den Papst nicht zuletzt dadurch als strahlenden Sieger erscheinen zu lassen, daß er den Kaiser in die Rolle eines öffentlichen Büßers drängte, der den höchsten Repräsentanten der Kirche um Vergebung bitten muß. Deshalb unterstreicht er des Barbarossas Demut (*humilitas*), der unter Tränen die Füße des Papstes geküßt habe; deshalb hebt er besonders hervor, wie sehr sich Barbarossa bemüht habe, der Kirche und dem Papst Gehorsam zu erweisen.

Davon abzuheben ist jene Barfüßigkeit, derer sich Herrscher als Ausdrucksform ihrer persönlichen Frömmigkeit bis ins ausgehende 13. Jahrhundert bedienten. Friedrich II. ging barfuß, als am 1. Mai 1236 das Grab der hl. Elisabeth von Thüringen geöffnet und ihre Gebeine unter Beteiligung einer riesigen Menschenmenge in die dem hl. Franziskus geweihte Kapelle ihres Hospitals überführt wurden. »Friedrich II., barfuß und in einem grauen Gewand – wohl der Zisterzienserkutte – half mit, den Sarg aus dem Grab zu heben. Dann setzte er dem Schädel der Heiligen eine goldene Krone auf und legte ihr seinen goldenen Trinkbecher in den Sarg«¹⁸⁷). Der letzte König, der aus religiösen Antrieben barfuß ging, war meines Wissens Ludwig der Heilige von Frankreich. Den Reliquienschrein mit der Dornenkrone Christi trug er im August 1239 zusammen mit seinem älteren Bruder Robert barfuß und nur mit einem Büßerhemd angetan von Villeneuve-l'Archevêque nach Sens. Die Ritter, die ihn begleiteten, hatten gleichfalls ihre Schuhe ausgezogen. Barfuß ging der heilige König auch im Juni 1248, als er sich, begleitet von einer großen Volks-

185) Klaus SCHREINER, Vom geschichtlichen Ereignis zum historischen Exempel. Eine denkwürdige Begegnung zwischen Kaiser Friedrich Barbarossa und Papst Alexander III. in Venedig 1177 und ihre Folgen in Geschichtsschreibung, Literatur und Kunst, in: Mittelalter-Rezeption. Ein Symposium, hg. von Peter WAPNEWSKI, Stuttgart 1986, S. 145–176, hier: S. 148.

186) Le Liber Pontificalis, Texte, introduction et commentaire, ed. par Louis DUCHESNE, Tom. II, Paris 1955, S. 439f. Vgl. SCHREINER, »Gerechtigkeit und Frieden haben sich geküßt« (wie Anm. 96), S. 75–78.

187) Hans Martin SCHALLER, Die Frömmigkeit Kaiser Friedrichs II., in: DA 51 (1995), S. 512.

menge, von St. Denis auf den Weg nach Paris machte¹⁸⁸). In St. Denis hatte ihn der Kardinalegale für den anstehenden Kreuzzug mit der Oriflamme, mit Pilgergürtel und Pilgerstab ausgerüstet.

In der bildenden Kunst des Spätmittelalters wurde – dank der ›Legenda aurea‹ – Kaiser Herakleios (545–641) zum Typus des barfußgehenden Herrschers. Eingang ins mittelalterliche Geschichtsbewußtsein fand Herakleios deshalb, weil er auf einem seiner Perserzüge das von dem Perserkönig Cosdras geraubte Kreuz zurückgewann und 628 (oder 630) nach Jerusalem zurückführte. Als er aber, vom Ölberg kommend, auf einem Pferd sitzend und angetan mit kaiserlichen Gewändern durch das Stadttor von Jerusalem einreiten wollte, da fielen plötzlich die Steine des Tores herab und türmten sich auf zu einer abwehrenden, unübersteigbaren Mauer. »Und«, so berichtet Jacobus de Voragine (1226–1298) in seiner um 1263/67 abgefaßten Legendensammlung,

»über dem Tore erschien ihnen der Engel des Herrn, daß sie alle erschranken, und hielt das Zeichen des Kreuzes in seinen Händen und sprach ›Da der König aller Himmel zu seinem Leiden durch diese Pforte zog, da ritt er demütig auf einem Esel ein und nicht in königlicher Pracht; damit hat er ein Beispiel der Demütigkeit gelassen denen, die ihn anbeten‹. Mit diesen Worten verschwand der Engel. Da weinte der Kaiser bitterlich und zog sich selbst seine Schuh aus, und legte all sein Gewand ab bis auf das Hemd und nahm das Kreuz des Herrn und trug es demütig bis an das Tor. Und siehe, die harten Steine vernahmen das Gebot des Herrn, und das Gemäuer hub sich wider auf an seine Statt, und ward ein offen Eingang allen Menschen«¹⁸⁹).

Nicht auf einem Pferd und nicht in kaiserlichem Ornat sollte ein Herrscher durch ein Tor reiten, durch das ehemals Jesus auf einem Esel und barfuß in Jerusalem eingezogen war, um durch sein Leiden die Menschheit von Sünde und Schuld zu befreien.

188) Jacques Le Goff, Saint Louis, Paris 1996, S. 144f.; 184.

189) Jacobus de Voragine, Legenda aurea, übers. von Richard Benz, Heidelberg o. J. (Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1925), S. 700. Eine spätmittelalterliche Übersetzung dieser Legende bringt die ›Elsässische Legenda Aurea‹, Bd. I: Das Normalcorpus, hg. von Ulla Williams und Werner Williams-Krapp, Tübingen 1980, S. 610f. Jakob Twinger von Königshofen († 1420), Kanoniker im Straßburger Thomasstift, legt in seiner ›Chronik‹ dem Engel, der Heraklius den Eintritt nach Jerusalem versperrte, folgende Worte in den Mund: ›gottes sun, ein künig aller hymele, der reit durch diese porte uf eime esel demueteliche‹. Dann verschwand der Engel. *Do erschrag der keyser und sas abe sine rosse und zoch abe sine keyserliche gezierde, und nam daz crüze und ging barfuos zuo der porten* (Chroniken der oberrheinischen Städte, Straßburg, Bd. 1 (Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 8), Göttingen 1961 (Nachdruck der 1. Aufl. Leipzig 1870), S. 392).

VASALLEN, DIE BARFUSSGEHEN, UM GENUGTUUNG (»SATISFACTIO«) ZU LEISTEN UND
VERLORENE HULD (»GRATIA«) ZURÜCKZUGEWINNEN

Politische Konflikte wurden gelöst und geregelt durch Genugtuung, die der Rechts- und Friedensbrecher dem für Rechts- und Friedenswahrung zuständigen Herrschaftsträger schuldete. Genugtuung (*satisfactio*) kam durch rituelle Unterwerfung (*deditio*) zustande, durch Übergabe der eigenen Person in die Hände dessen, der rechtens Genugtuung beanspruchen darf. Zum Ritual dieser Selbstübergabe, die einer Unterwerfung gleichkam, gehörte Barfüßigkeit.

Ich möchte hier nicht alle Unterwerfungsakte aufzählen und ausbreiten, die Gerd Althoff, Geoffrey Koziol und Timothy Reuter in ihren Arbeiten zusammengetragen und als Rituale gütlicher Konfliktbewältigung interpretiert haben¹⁹⁰). Mit einigen grundsätzlichen Bemerkungen und exemplarischen Hinweisen mag es deshalb genug sein, um Barfüßigkeit als rituelles Element von Unterwerfung kenntlich zu machen. Die *deditio*, durch die Frieden gestiftet werden sollte, war an eingespielte Regeln gebunden. Das Ritual der Unterwerfung sah vor, daß der um Huld Bittende barfüßig, mit einem Bußgewand angetan oder mit einem Lendenschurz bekleidet vor seinem Gegner erschien und sich diesem zu Füßen warf. Mitunter trug er ein Schwert im Nacken, einen Strick um den Hals oder eine Rute in den Händen, um auf die Strafe hinzuweisen, die er eigentlich verdient hatte¹⁹¹). Vor dem König mit nackten Füßen zu erscheinen, war ein Erfordernis des *honor regius*, wie der Verfasser der »Niederalteicher Annalen« bemerkt, als sich 1041 Bratislav von Böhmen Heinrich III. unterwarf¹⁹²). Ein rebellischer Magnat erfüllte diese Forderung, indem

190) Gerd ALTHOFF, Königsherrschaft und Konfliktbewältigung im 10. und 11. Jahrhundert, in: Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde, Darmstadt 1997, S. 21–56; DERS., Das Privileg der *deditio*. Formen gütlicher Konfliktbeendigung in der mittelalterlichen Adelsgesellschaft, in: ebd. S. 99–125; DERS., Huld. Überlegungen zu einem Zentralbegriff der mittelalterlichen Herrschaftsordnung, in: ebd. S. 199–228; DERS., Demonstration und Inszenierung. Spielregeln der Kommunikation in mittelalterlicher Öffentlichkeit, in: ebd., S. 229–258; DERS., Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters, in: Frühmittelalterliche Studien 31 (1997), S. 383. Geoffrey KOZIOL, *Begging Pardon and Favor. Ritual and Political Order in Early Medieval France*, Ithaca, London 1992; DERS., *England, France, and the Problem of Sacrality in Twelfth-Century Ritual*, in: *Cultures of Power. Lordship, Status, and Process in Twelfth-Century Europe*, ed. by Thomas N. BISSON, Philadelphia 1995, S. 124–148, hier: S. 125f.; REUTER, *Unruhestiftung, Fehde, Rebellion, Widerstand* (wie Anm. 154), S. 297–326. Beispiele der Unterwerfung im *Habitus* eines barfüßigen und armselig gekleideten Büßers vor Heinrich II. bringt Knut GÖRICH, *Eine Wende im Osten: Heinrich II. und Boleslaw Chrobry*, in: *Otto III. – Heinrich II. Eine Wende? Mittelalter-Forschungen Bd. 1*, hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER und Stefan WEINFURTER, Sigmaringen 1997, S. 152f.

191) Vgl. ALTHOFF, Huld (wie Anm. 190), S. 211f.; DERS., *Demonstration und Inszenierung* (wie Anm. 190), S. 238.

192) *Annales Altahenses maiores ad a. 1041* (wie Anm. 160), S. 27. Vgl. ALTHOFF, Huld (wie Anm. 190), S. 212; GÖRICH, *Eine Wende im Osten* (wie Anm. 190), S. 145–148 (»Der *honor regius* ist Heinrichs Handlungsmaxime«).

er sich durch die vorgeschriebenen rituellen Formen selber demütigte und entehrte. Zwei Beispiele aus der Zeit Konrads II. sollen das Gemeinte veranschaulichen.

Poppo, der Patriarch von Aquileia, sei, wie die ›Annalen von Niederalteich‹ berichten, zum Majestätsverbrecher (*reus maiestatis*) geworden, weil er den vom Kaiser verhafteten Erzbischof Aribert von Mailand, für dessen Bewachung er verantwortlich war, wieder freigelassen habe. Poppo habe sich danach gleichfalls vom kaiserlichen Hof entfernt, sei aber zurückgekehrt ohne Schuhe und mit einem wollenen Gewand bedeckt (*discalciatus et laneis ad carnem tectus*) und habe die Huld des Kaisers (*gratia imperatoris*) erlangt¹⁹³).

Als sich die Bürger von Ravenna im Jahre 1026 entschlossen, mit Konrad II. Frieden zu machen, erschienen sie »in härenem Bußgewand, barfuß und mit bloßen Schwertern vor dem Könige, wie ihr Recht es besiegten Bürgern gebietet«; sie taten alles, was der König von ihnen als Genugtuung verlangte¹⁹⁴). Rituell geordnete Unterwerfung lieferte die um Frieden und Versöhnung bittenden Unterlegenen nicht der Willkür des Siegers aus. Das Bekenntnis, durch schuldhaftes Verhalten den Frieden verletzt zu haben, begründete zwischen Friedgeber und Friednehmer eine *mutua obligatio*, eine gegenseitige Verpflichtung. Wer seine Schuld eingestand, hatte Anspruch auf Gnade und Vergebung. Die Bitte um Frieden durfte ihm nicht abgeschlagen werden. *Satisfactio*, die treubruchig gewordene Vasallen in den hierfür vorgesehenen rituellen Formen ihren Herren erwiesen hatten, verpflichtete diese, Gnade vor Recht ergehen zu lassen¹⁹⁵). Die Unterwerfung auf Gnade und Ungnade wurde, wie Timothy Reuter in seinen Studien über ›Gewalt und Frieden in der Politik der Salierzeit‹ gezeigt hat, vielfach einem förmlichen Prozeß vorgezogen. »Der Grund ist einfach: der Preis, den der Herrscher für die öffentliche Anerkennung seiner Autorität und die öffentliche Demütigung seines Gegners zu zahlen hatte, war offenbar ein weitgehender Verzicht auf Strafen mit dauerhafter Wirkung«¹⁹⁶).

Vom *ius deditionis* oder *ius satisfactionis* konnten, wenn ich recht sehe, im 11. Jahrhundert nur freie Vasallen Gebrauch machen, die durch Untreue oder Rebellion ihre Treuepflicht verletzt hatten. Aufschlußreich und beweiskräftig sind in diesem Zusammenhang die Beispiele, welche die ›Gesta Normannorum Ducum‹ für das 11. Jahrhundert überliefern. Wilhelm von Bellême erstrebte des Herzogs Milde (*clementia*) »mit nackten Füßen

193) *Annales Altahenses maiores ad a. 1041* (wie Anm. 160), S. 21.

194) *Wiponis gesta Chuonradi imperatoris*, in: *Die Werke Wipos*, 3. Aufl., hg. von Harry Breslau, MGH Script. rer. Germ. in us. schol., Hannover 1915, S. 35: *Ravennates ... in cilicio et nudis pedibus atque exercitis gladiis, ut lex eorum praecipit victis civibus, ante regem venientes, sicut ipse praecipit, omnibus modis satisfaciebant.*

195) Auf den Wechselbezug zwischen der Leistung von Genugtuung (*satisfactio*) durch Unterwerfung (*deditio*) und die Gewährung von Huld (*gratia*) hat Gerd Althoff in seinen Studien über ›Spielregeln der Politik im Mittelalter‹ immer wieder hingewiesen. Vgl. DERS., *Huld* (wie Anm. 190), S. 214: *Man versteht den Vorgang der Unterwerfung »nur halb, wenn man vergißt, daß die Huld wieder gewährt werden mußte, wenn eine angemessene Genugtuung angeboten wurde«.*

196) REUTER, *Unruheftigung, Fehde, Rebellion, Widerstand* (wie Anm. 154), S. 320.

und einen Pferdesattel auf den Schultern tragend« (*nudis vestigiis, equestrem sellam ad satisfaciendum ferens humeris*). Wilhelm von Bellême wird als Adliger beschrieben, der nur in geheuchelter Weise Genugtuung leistete (*ficte satisfaciens*). Nachdem ihm der Herzog seine Güter zurückgegeben hatte, setzte er seine Politik der Untreue und des Widerstandes fort¹⁹⁷). Hugo von Chalons trug den Sattel auf dem Kopf, als er sich mit Herzog Richard III. von der Normandie aussöhnte¹⁹⁸). Um die Schimpflichkeit dieses Rituals zu steigern, wurde bisweilen eigens bestimmt, daß der Sattel von einem toten Kriegspferd oder von einem unansehnlichen Packgaul herrühren müsse¹⁹⁹).

Die rituellen Formen gütlicher Konfliktbewältigung waren alles andere als einheitlich. Vielfalt war eines ihrer Kennzeichen, weil es einen traditionsgesättigten Vorrat an abrufbaren rituellen Gestaltungsmöglichkeiten gab, Wandelbarkeit ein anderes. Was sich veränderte, verweist nicht auf grundsätzliche Brüche. Aber selbst das, was beiläufig anders wurde, gibt gewandelte Einstellungen zu erkennen, die Beachtung verdienen. Der Konflikt zwischen Kaiser Lothar und den staufischen Herzögen Friedrich und Konrad mag das Gemeinte verdeutlichen.

Die Wahl Lothars von Sachsen zum deutschen König im Jahre 1125 verursachte zwischen diesem und seinen staufischen Neffen, den Herzögen Friedrich und Konrad, langwierige Zerwürfnisse. Die Güter, die Herzog Friedrich als Erbschaft des salischen Hauses an sich zog, beanspruchte König Lothar als Eigengut des Reiches. Den Grad der Feindseligkeit beleuchtet ein Brief, den König Lothar an Pfingsten 1132 unmittelbar vor seiner Romfahrt an Herzog Heinrich von Bayern richtete, um diesem während seiner Abwesenheit die Reichsverwesung zu übertragen. In diesem heißt es: »Wohlan Teuerster, wie Judas Maccabäus standhaft gegen Nikanor gekämpft und wie er mit eigener Hand den Apollonius erschlug, so erschlage Du ihn, damit Du, wie der Erbe meiner Liebe, so der Erbe meines Reiches werdest«²⁰⁰).

Als Friedensbote zwischen Kaiser Lothar und dem staufischen Brüderpaar bewährte sich Abt Bernhard von Clairvaux. Nach dem Fall Ulms begaben sich der Kaiser und seine Gemahlin Richenza in die Abtei Fulda. Herzog Friedrich, von vielen im Stich gelassen, nahte sich im November 1134, den Zwängen seiner Notlage gehorchend (*necessitate compulsus*), der Kaiserin mit bloßen Füßen (*nudis pedibus*) und bat inständig um ihre Huld

197) The Gesta Normannorum Ducum of William of Jumièges, Orderic Vitalis and Robert of Torigni, Bd. 2, hg. und übers. von Elisabeth M. C. VAN HOUTS, Oxford 1995, S. 50. Vgl. KOZIOL, Begging Pardon (wie Anm. 190), S. 186f.; COHEN, The Crossroads of Justice (wie Anm. 71), S. 178.

198) Gesta Normannorum Ducum (wie Anm. 197), S. 38: *Considerans igitur Hugo contra tantum exercituum robur se nullo pacto posse resistere, equestrem sellam ferens humeris genibus prouolutus adolescentis Richardi, prece supplicii ueniam precabatur commissi*. Vgl. COHEN, The Crossroads of Justice (wie Anm. 71), S. 178.

199) COHEN, ebd.

200) Christoph Friedrich VON STÄLIN, Württembergische Geschichte, Teil 2, Aalen 1975 (Neudruck der Ausgabe Stuttgart 1847), S. 62.

(*gratia*). Zugleich hoffte er, daß er »durch sie, weil er ihr Neffe war, in die Huld des Kaisers gelangen werde« (*sperans, se per illam, quia neptis sua erat, in gratiam cesaris deveniturum*). So geschah es denn auch. Durch einen päpstlichen Legaten ließ sie ihn vom Bann befreien, der sieben Jahre lang auf ihm gelastet hatte. Wiederum in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen, verpflichtete er sich eidlich, dem Kaiser fürderhin treu und ergeben (*fideliter et devote*) anzuhängen und beim nächsten Hoftag in Anwesenheit der Fürsten mit deren Hilfe die Huld des Kaisers zu erlangen²⁰¹). Der nächste Hoftag fand am 17. März 1135 in Bamberg statt. Dort warf er sich, obgleich er sich eine Zeitlang dagegen sträubte, in aller Öffentlichkeit dem Kaiser zu Füßen (*publice provolutus pedibus illius*), bat demütig um dessen Huld (*gratia*) und erlangte sie dann auch. Auf dem Hoftag, der am 29. September desselben Jahres im thüringischen Mühlhausen abgehalten wurde, söhnte sich Herzog Konrad, Friedrichs Bruder, mit dem Kaiser aus – gleichfalls durch die Fürsprache der Kaiserin (*per intercessionem imperatricis*) und gleichfalls nach vorausgegangenem Fußfall (*pedibus imperatoris provolutus*)²⁰²). Konrad erhielt von Lothar überdies Geschenke (*dona*) und wurde – italienischen Berichten zufolge – zum Träger des Reichsbanners (*imperatoris vexillifer*) ernannt²⁰³).

Die Staufer waren bereit, sich dem Kaiser zu unterwerfen, um in den ungestörten Besitz ihrer Güter zu gelangen. Der Kaiser seinerseits mußte daran interessiert sein, hartnäckige Widersacher an sich zu binden. Bemerkenswert bleibt jedoch, daß in dem offiziellen Versöhnungsritual, wie es sich auf den Hoftagen in Bamberg und Mühlhausen abspielte, Barfüßigkeit nicht mehr vorkommt. Die beiden staufischen Brüder waren offenkundig nicht gewillt, in der Öffentlichkeit ihre Füße zu entblößen, die sie als reumütige Sünder hätten erscheinen lassen. Nur der Kaiserin Richenza hatte sich Herzog Friedrich, abgeschirmt von der Öffentlichkeit, barfüßig genaht. Männern von hohem Adel war es offenkundig nicht mehr zumutbar, in der Öffentlichkeit barfuß zu gehen. Akzentverschiebungen zeichnen sich auch in der Wahrnehmung und Einschätzung der von den staufischen Herzögen geleisteten Unterwerfung ab. Was die schwäbischen Herzöge und die ihnen freundlich gesinnten Chronisten als rituell inszenierte Aussöhnung betrachteten, wertete Lothar als überlegenen Sieg. Von Pavia aus schrieb er dem Papst am 24. April 1136: Als Gottes Werkzeug habe er »mit der Schleuder und dem Steine eines wahren Davids den zweiten Goliath, den nichtswürdigen Philister, den Schwabenherzog Friederich niedergeschmettert«²⁰⁴). Diese Äußerung zeigt, daß es *deditiones* gab, in denen die rechtlich konzipierte *mutua obligatio* umgedeutet werden konnte in ein Beziehungsverhältnis, das Sieg und Unterlegenheit zum Ausdruck brachte.

Als Mittel der Konfliktbewältigung zwischen König und Adel kam die *deditio* in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts außer Übung. Ihre Rechtssymbolik hat sich in den

201) *Annales Magdeburgenses*, MGH SS XVI, S. 185.

202) Ebd.

203) STÄLIN, *Württembergische Geschichte* (wie Anm. 200), S. 65f.

204) Ebd. S. 66.

Formen öffentlicher Kirchenbuße erhalten. Mary Mansfield belegt dies in ihrem Buch ›The humiliation of sinner: public penance in thirteenth-century France, New York 1995‹ durch zahlreiche Beispiele. Die *deditio* hat sich überdies fortgesetzt in Unterwerfungsritualen von Städten, in denen aber – so mein Eindruck – der Gedanke der *mutua obligatio* sichtlich schwächer wird und an Geltungskraft verliert.

BÜRGER UND BAUERN, DIE SICH BARFÜSSIG IHREN HERREN UNTERWERFEN

Als sich die Stadt Mailand im September 1158 Barbarossa ergab, um vom Bann gelöst zu werden und von neuem des Kaisers Gnade zu erlangen, mußten die vereinbarten Friedensbedingungen (*conventio; pacis pactum; pacis conditiones*) von seiten Mailands durch Unterwerfungsgesten öffentlich bestätigt und bekräftigt werden. Die führenden Repräsentanten der Stadt waren gehalten, in folgender Ordnung am Hof des Kaisers zu erscheinen: »Voran der gesamte Klerus und die Angehörigen des kirchlichen Standes mit ihrem Erzbischof, mit vorangetragenen Kreuzen, nackten Füßen und im ärmlichen Gewand; dann die Konsuln und die angesehensten Bürger der Stadt, ebenfalls ohne Obergewand, mit nackten Füßen, entblößte Schwerter auf dem Nacken tragend«²⁰⁵. Ein großes Schauspiel (*ingens spectaculum*), das von einer riesigen Zuschauermenge miterlebt wurde, soll der Zug der Büsser und Bittsteller gewesen sein. Nach der Verlesung der schriftlich verankerten Friedensbedingungen bekundeten die klerikalen und bürgerlichen Vertreter Mailands ihre Zustimmung. Danach empfingen sie vom Kaiser Friedenskuß und Handschlag. Der Chronist bemerkt ausdrücklich, die Initiative zum Friedenskuß und zur Handreichung sei vom Kaiser, dem Ranghöheren, ausgegangen. Der Eindruck der Gleichrangigkeit oder eine ›De-facto-Gleichheit‹ konnte so erst gar nicht aufkommen. Die hierarchische Struktur der politischen und sozialen Ordnung blieb gewahrt durch das deutlich sichtbare Gefälle zwischen dem Initiator und dem Empfänger des Kusses. Als Siegeszeichen wurde in der Stadt das kaiserliche Banner aufgerichtet. Im Lager des Kaisers herrschte Jubel, Freude in der Stadt.

Das Schwert auf dem Nacken der Mailänder Konsuln signalisierte Gewaltlosigkeit sowie das Eingeständnis, eigentlich den Tod verdient zu haben; ihre unbeschuhten Füße bewiesen Demut und Schuld. Die Unehre der nackten Füße hätten sich die Mailänder Konsuln gerne erspart. Durch eine Geldzahlung hatten sie die Demuts- und Schuldgebärde ablösen und ersetzen wollen. Doch der Kaiser zeigte sich unnachgiebig und lehnte ihr Angebot ab²⁰⁶. Die

205) Bischof Otto von Freising und Rahewin, Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica, hg. von Franz-Josef SCHMALE (Ausgewählte Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 17), Darmstadt 1965, S. 501.

206) Thomas ZOTZ, Präsenz und Repräsentation. Beobachtungen zur königlichen Herrschaftspraxis im hohen und späten Mittelalter, in: Herrschaft als soziale Praxis, hg. von Alf LÜDTKE (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 91), Göttingen 1991, S. 179.

öffentliche Demonstration seiner Macht und Überlegenheit war ihm offenkundig wichtiger als eine Geldzahlung hinter den Kulissen.

Bei der öffentlichen Unterwerfung, die Barbarossa den rebellischen Mailändern im Jahre 1180 von neuem abverlangte, trugen diese nicht nur blanke Schwerter auf ihren Nacken, sondern auch Stricke um den Hals. In dieser Aufmachung, berichtet Gottfried von Viterbo, hätten sich die Mailänder dem Kaiser zu Füßen geworfen. Daß sie das barfüßig taten, erwähnt der Chronist nicht²⁰⁷.

Im Jahre 1311 suchten die rebellischen Cremonesen die verletzte Ehre Heinrichs VII. dadurch wiederherzustellen, daß sie sich ihm barfüßig, barhäuptig, mit einem Hemd angetan und mit einem Strick um den Hals zu Füßen warfen, um von ihm Gnade und Huld zu erlangen. Der Kaiser ließ sich aber durch diese Form der ihm zgedachten Genugtuung nicht beeindruckt. Er ließ die Stadtmauern und zahlreiche Häuser einreißen²⁰⁸. Der Automatismus zwischen *deditio* und *gratia* schien – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr zu funktionieren²⁰⁹.

Um Gnade baten und zur Buße erboten sich 1347 nicht nur die Bürger von Calais, die mit entblößten Füßen und mit einem Strick um den Hals vor Eduard III. erschienen²¹⁰, sondern auch jene bereits erwähnten Braunschweiger Ratsherren, die am 12. August 1380 in Lübeck, mit einem wollenen Bußgewand angetan, barhäuptig und barfuß und mit brennenden Wachskerzen in ihren Händen vor den versammelten Boten der Hansestädte Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg, Bremen und Lübeck erschienen waren, um die Verhansung Braunschweigs, eine Strafaktion aufgrund der großen Schicht des Jahres 1374, wieder rückgängig zu machen²¹¹. Das spielte sich ab in einer Zeit, in der Politik, Rechtspflege und Friedenssicherung einem wachsenden Rationalitätsdruck ausgesetzt

207) Gottfried von Viterbo, *Gesta Friderici I. et Heinrici VI.*, MGH SS rer. Germ. in us. Schol. 30, Hannover 1870, S. 19. Bemerkenswert bleibt allerdings, daß Gottfried von Viterbo bei seiner Beschreibung des Unterwerfungsaktes von 1158 (ebd. S. 14) eine Barfüßigkeit der Bürger gleichfalls nicht erwähnt. Die Tradition eines eingespielten Rituals spricht dafür, daß die Bürger von Mailand auch im Jahre 1180 barfuß gingen, um von neuem die Gnade (*venia*) des Kaisers zu erwerben.

208) *La Cronica di Dino Compagni delle cose occorrenti né tempi suoi*, L. A. MURATORI, *Raccolta degli storici Italiani dal cinquecento al millecinequecento*, Tomo IX – Parte II, Città di Castello 1907, S. 233f. Vgl. auch Kaiser Heinrichs Romfahrt. Die Bilderchronik von Kaiser Heinrich VII. und Kurfürst Balduin von Luxemburg 1308–1313. Mit einer Einleitung und Erläuterungen hg. von Franz-Josef HEYEN, München 1978, S. 72; Jean-Marie MOEGLIN, *Edouard III et les six bourgeois de Calais*, in: *Revue historique* 292 (1994), S. 260f.

209) Gleich den Cremonesen erging es auch der Stadt Brescia. Am 18. September 1311 beugte sich die Stadt der Belagerung durch das Heer König Heinrichs VII. und kapitulierte. Am 24. September zog der König in die Stadt ein. »Mit einem Strick um den Hals zum Zeichen ihrer völligen Unterwerfung traten ihm die Bürger Brescias entgegen« und flehten um Gnade. Aber Heinrich kannte keine Milde. Selbst als »Bischof Nikolaus von Butrinto um Begnadigung der noch immer gefangengehaltenen Cremoneser bat, lehnte es der König ab« [Kaiser Heinrichs Romfahrt (wie Anm. 208), S. 80].

210) MOEGLIN, *Edouard III et les six bourgeois de Calais* (wie Anm. 208), S. 229–267.

211) Siehe oben S. 78.

waren. Dennoch konnte der veränderte Zeitgeist nicht verhindern, daß auf dem Felde städtischer Politik und des genossenschaftlichen Rechts ältere, aus dem kirchlichen Bußwesen stammende Sühne- und Versöhnungsformen fort- und nachwirkten. Noch im Spätmittelalter ist, wie der »Fall Braunschweig« zeigt, verletztes Recht durch religiöse Buß- und Sühneleistungen wiederhergestellt worden.

An der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert sind es Bauern, die barfüßig ihre Untertänigkeit und politische Ohnmacht zum Ausdruck bringen. In der Klosterherrschaft Ochsenhausen hatte sich 1502 ein seit langem schwelender Streit um das Erbrecht zu einem handfesten Konflikt zwischen Abt und Bauernschaft zugespitzt. Der Schwäbische Bund – »eine Vereinigung der oberdeutschen Fürsten, Grafen, Adligen, Prälaten und Reichsstädte zur Sicherung des Landfriedens« – intervenierte, um die illegitime Revolte der Bauern niederzuschlagen. Die geistlichen und weltlichen Herren feierten ihren Sieg, indem sie die Bauern einem demütigenden Ritual unterwarfen. »Mit entblößtem Haupt, barfuß und entwaffnet mußten sie sich dem Abt zu Füßen werfen, ihm und dem Konvent aufs neue einen Huldigungseid leisten und ihren Bund auflösen«²¹²).

Barfüßigkeit in der mittelalterlichen Welt gibt, unter sozialgeschichtlichen Gesichtspunkten betrachtet, eine sozial absteigende Linie zu erkennen. Zuerst haben die Könige aufgehört, barfuß zu gehen, dann der Adel, dann die Bürger. Um 1500 waren es nur noch Bauern, die, wenn sie in Konfliktsituationen die Huld ihres Herrn verspielt hatten, zur Barfüßigkeit genötigt wurden.

BARFUSS ODER BESCHUHT ZUM LETZTEN GERICHT?

Den Weltgerichtsdarstellungen des späten Mittelalters ist die Alternative zwischen entblößten und beschuhten Füßen fremd. Ihre Aussage ist eindeutig: Christus, der Weltenrichter, sitzt barfüßig auf dem Regenbogen oder einem Thron, um Gericht zu halten. Die Erlösten machen sich nackt und barfuß auf den Weg in die himmlischen Gefilde.

Die »Barfüßigkeit« der Engel, schreibt Dionysius Areopagita in seinen theologischen Reflexionen über die »Himmlische Hierarchie«, bedeute »das Freigelassensein, das leichte Losgelöstsein, das Schrankenfreie, das Reinsein von äußeren Anhängseln und die möglichste Verähnlichung mit der göttlichen Einfachheit«²¹³). Der Osnabrücker Augustiner-Eremit Gottschalk Hollen (um 1441–um 1481) zitiert diese Stelle in einer Predigt »De peregrinatione«, um darzutun, daß Pilger, die eine Wallfahrt machen wollen, zum Zeichen ih-

212) Peter BLICKLE, Arbeit, Alltag und Recht. Wandlungen in der Ochsenhausener Grundherrschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, in: Ochsenhausen. Von der Benediktinerabtei zur oberschwäbischen Landstadt, hg. von Max HEROLD, Weißenhorn 1994, S. 127.

213) Dionysius Areopagita, Himmlische Hierarchie XV, 3, in: Des heiligen Dionysius Areopagita angebliche Schriften über die beiden Hierarchien, übers. von Josef STIGLMAYR, Kempten und München 1911, S. 80.

rer andächtigen Gesinnung barfuß gehen sollen. Barfüßigkeit deutet Hollen als Gestus der Freiheit von niedrigen, weltzugewandten Strebungen, als Verzicht auf alle zeitlichen Güter, die Menschen bei ihrem Weg zu Gott hinderlich im Wege stehen, als Ausdruck der Nachfolge Christi, der seinen Jüngern das Tragen von Schuhen untersagte (Matth. 10,10) und nicht zuletzt als Bereitschaft, es Moses, dem Lehrer der Juden, gleichzutun, der angesichts von Gottes Gegenwart seine Schuhe auszog²¹⁴.

Es gibt jedoch Texte und Gewohnheiten, die es nahelegen, daß die Erretteten auf ihrem Weg zum Himmel Schuhe tragen. An den Brauch, Tote mit Schuhen auszustatten, denkt Guillelmus Durantis, wenn er in seinem liturgischen Handbuch ›Rationale divinatorum officiorum‹ bemerkt: Manche behaupten, aufgebahrte Verstorbene müßten an den Waden Gamaschen und an den Füßen Schuhe tragen, »damit dadurch ausgedrückt wird, daß sie zum Gericht bereit sind«²¹⁵. Caesarius von Heisterbach (1180–1240) berichtet in seinem ›Dialogus miraculorum‹ von der sterbenden Konkubine eines Priesters, die inständig darum bat, sie für ihre Jenseitsreise mit neuen und guten Schuhen auszustatten. Ihre Bitte war nicht unbegründet; mußte sie doch, als sie tot war, vor dem Höllenjäger über Stock und Stein fliehen²¹⁶.

Die Notwendigkeit von Schuhen auf dem Weg zum Himmel schildert drastisch und eindringlich der holsteinische Bauer Gottschalk, der im Dezember 1189 eine Vision hatte. Deren Botschaft lautet: Wer zu Lebzeiten Arme mit Schuhen versorgte, der muß auch auf seiner Jenseitswanderung nicht barfuß gehen, sondern wird auf eine Linde stoßen, an deren Ästen Schuhe in Hülle und Fülle hängen. Gottschalk, im Dienst für Heinrich den Löwen erschöpft und erkrankt, fiel in eine fünf Tage dauernde Ekstase, in der er von zwei Engeln an die Hand genommen und ins Jenseits geführt wurde. Auf ihrem Weg dorthin, berichtet Gottschalk, kamen sie

»an einen Lindenbaum von ungewöhnlichem Umfang und besonderer Schönheit; in seiner Höhe übertraf er eine übliche, besonders hoch gewachsene Linde freilich nicht, aber er lud gewaltig in die Breite aus; er hatte ein Kleid von breiten Blättern wie eine Platane, sein dicker Stamm maß gegen acht große Ellen. An den einzelnen Ästen und über das ganze Astwerk hin war die Linde dicht an dicht mit Paaren von Schuhen beladen, so wie wir die Schuhmacher ihre Erzeugnisse an länglichen Stangen tragen sehen: Niemand hätte glauben mögen, daß es eine solche Menge in der ganzen Welt gebe. Alle diese Schuhe, hoch genug die Wade einzuhüllen, hatten lan-

214) Gottschalkus HOLEN OFEA, Sermo de peregrinatione, in: Sermonum opus exquisitissimum, secunda pars: Sermones dominicales super epistolas Pauli partis estivalis, Hagenau 1520, f. Dd 4r–v.

215) Peter DINZELBACHER, ›verba hec tam mistica ex ore tam ydiote glebonis‹. Selbstaussagen des Volkes über seinen Glauben – unter besonderer Berücksichtigung der Offenbarungsliteratur und der Vision Gottschalks, in: Volksreligion im hohen und späten Mittelalter, hg. von Peter DINZELBACHER und Dieter R. BAUER, Paderborn u. a. 1990, S. 81.

216) Ebd.

ge Riemen eingearbeitet, um sie von der Ferse bis hoch oben ganz fest zuschnüren zu können. Zwar verdeckten die äußeren Blätter des Baumes dieses Schuhzeug wie auch den Baum selber und hüllten es ein, als geschehe das zum Schutz gegen die Unbilden der Witterung; trotzdem blieb es den Beschauern nicht verborgen. Als Gottschalk sich über die Unzahl von Schuhen verwunderte und neugierig fragte, was das denn solle, wies der gesprächige Engel mit ausgereckter Hand auf die ihm näherkommende Gefahr: »Siehst du nicht«, sagte er, »was dir bevorsteht? Alle, die für würdig befunden sind, von diesen Schuhen etwas abzubekommen, werden diese schreckliche Gefahr unversehrt und unbesorgt durchstehen können«²¹⁷.

Verteilt wurden die Schuhe von einem Engel, der in der Krone der Linde seinen Platz hatte. Für jeden einzelnen, der an die Linde herantrat, langte er unaufgefordert – denn er erkannte selber, wer dieser Gnade wert war – nicht bündelweise und nicht an einer einzigen Stelle, sondern an einzelnen, weit voneinander entfernten Ästen nach einem Paar Schuhe, indem er in wundersamer Beweglichkeit im gleichen Augenblick eben noch oben, wieder nach unten stieg, und hielt es ihnen einzeln hin. Doch obwohl in dieser Weise ausgeteilt wurde, blieb keine Stelle leer, von der entnommen wurde, und die Fülle, aus der fortgenommen wurde, minderte sich offensichtlich nicht; schnell und in wundersamer Weise wurde die Entnahme wieder ausgeglichen«²¹⁸.

Auf die Frage Gottschalks, »um welcher Verdienste willen sie denn dieser Gabe gewürdigt worden seien«, antwortete der Engel:

»Durch Werke der Barmherzigkeit hätten sie solches verdient, und ein jeder könne sich das verdienen. Denn wer sich im irdischen Leben in göttlicher Liebestätigkeit getrieben fühle, nach seinem Vermögen einem Darbenden zu helfen, indem er ihm zum Beispiel Schuhwerk schenke oder, wenn die Armut den Spender dazu zwingt, auch nur so etwas, was eben aus Riemen zusammengeschustert sei, so gedenke Gott, weil er in seinem Armen beschenkt worden sei, der empfangenden Liebestat und spende ihm deshalb in so schlimmer Gefahr solchen Trost. Habe aber jemand nicht die Mittel, so hätten guter Wille und frommes Mitleiden für ihn den gleichen Wert, und er empfangen den gleichen tröstlichen Lohn von Gott«²¹⁹.

Gottschalk ging leer aus. Ungeschützten Fußes schritt er über die mit spitzen Dornen bestückte »Heide des Schrecken«:

»Als Gottschalk nun von dem Engel gefragt wurde, warum er denn nicht weitergehe, antwortete er, auf so nadelspitze Dornen könne er nicht treten, wo er doch bar-

217) Godeschalculus und Visio Godeschalci, übers. und hg. von Erwin ASSMANN (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 74), Neumünster 1979, S. 55–57.

218) Ebd. S. 57–59.

219) Ebd. S. 59.

fuß sei. Deshalb wurde der dienstbare Engel von dem anderen aufgefordert, zur Linde umzukehren und ihm von dort Schuhzeug zu bringen, und er holte es schnell und gab es Gottschalk zum Anziehen. Während er es anzog, wandte sich der dienstbare Engel derweilen den Schuhträgern zu und beglückwünschte sie, daß sie sich den Geboten Gottes und der Lehre der Priester gehorsam gefügt und auf alles, was ihnen an Nützlichem zum Heil ihrer Seele gepredigt worden sei, gehört und in rechtem Eifer mit ihrem Handeln bewährt hätten«²²⁰).

Trifft es zu, daß Visionen nicht nur Hoffnungen ausdrücken, sondern auch Alltagswelten widerspiegeln, besteht auch im Fall des Bauern Gottschalk ein Zusammenhang zwischen irdischer und himmlischer Barfüßigkeit. Auf Erden zählte Gottschalk zum Kreis jener, die, weil sie sich keine Schuhe leisten können, barfüßig ihrer Arbeit nachgehen. Schuhe im Himmel verdankte er der Barmherzigkeit und Hilfsbereitschaft des Engels, als es ihm nicht gelang, die mit Stacheln und Dornen übersäte Jenseitsheide zu überqueren. Kann letztere als Abbild der heimischen Landschaft gelten, spiegeln sich in der erlittenen Pein und im helfenden Eingriff des Engels Erfahrungen und Hoffnungen eines Bauern, den es viel Schweiß und Mühsal kostet, sich und die Seinen zu ernähren.

Als Gottschalk aus seiner Vision erwachte und seines Verstandes wieder mächtig wurde, hat ihn auch die schmerzhafteste Realität seiner körperlichen Existenz und seines bäuerlichen Alltags wieder eingeholt. Er spürte »Schmerz an den Füßen, den er sich von den stehenden Dornen der Heide zugezogen hatte, solange er noch barfuß über sie hinschritt«²²¹). Der Gang durch die stechende Jenseitsheide hatte ihn so mitgenommen,

»daß sich die schwielige Haut der Fußsohlen wie die Sohlen von zerrissenem Schuhzeug völlig ablöste; die Haut ging dabei nicht stückweise in Fetzen, sondern sie blieb völlig heil, aber löste sich allmählich, wobei sie noch eine Zeitlang an den Füßen hängenblieb, bis sie sich von der Ferse bis zu den Zehen völlig abhob und dann abfiel. Als sie sich gelöst hatte, konnte er wegen der zarten Haut, die unter der anderen, während sie sich lockerte, nachgewachsen war, nicht fest auftreten, bis sie von Tag zu Tag härter wurde und ihm das gewohnte Gehen wieder erlaubte«²²²).

In der Tat: Etwas »Knechtliches« kommt in nackten, ungeschützten Füßen zum Ausdruck²²³), wenn Menschen, der Not gehorchend, auf Schuhwerk verzichten müssen. Der Bauer Gottschalk veranschaulicht Barfüßigkeit nicht als asketische Praxis, sondern als soziale Tatsache, an der die soziale Lage und Zugehörigkeit von Unbeschuhten abgelesen werden kann.

220) Ebd. S. 61.

221) Ebd. S. 147.

222) Ebd.

223) Hartmut ZWAHR, Herr und Knecht. Figurenpaare in der Geschichte, Leipzig u. a. 1990, S. 85.

ABSCHLIESSENDE ERWÄGUNGEN

Die Sprache der Quellen ist eindeutig: die *nuditas pedum* war in der Zeit des Mittelalters eine schichtenübergreifende Verhaltensform. Barfuß ging der Sünder, dem öffentliche Buße auferlegt war; barfuß ging der Pilger, um sich die Hilfe eines Heiligen zu verdienen; barfuß gingen Mönche, um sich als Sendboten Gottes auszuweisen, die die Nachfolge Jesu und der Apostel ganz wörtlich nehmen. Barfuß gingen Bauern, Bürger und Adlige, um von ihren Herren wiederum in Huld angenommen zu werden. Barfuß gingen Könige und Kaiser, um sich mit Gott und dem Papst zu versöhnen. Barfußgehen ist jenen symbolischen Handlungen zuzurechnen, die religiöse Gesinnungen zum Ausdruck bringen und friedensstiftende Funktionen erfüllen. Die nackten Füße sind gleichermaßen in Religion und Politik anzutreffen; in beiden Bereichen haben sie ihren Platz. Aus welchem Anlaß und in welchen Situationen sich Menschen ihrer Schuhe entledigen, ist durch Brauch und Herkommen geregelt.

Der Gestus des Barfußgehens bündelt Bedeutungen aus verschiedenartigen Sinnwelten und Erfahrungsräumen. Er verweist auf Buße, Genugtuung und Sühne, auf Demut und Endlichkeit, auf den Willen zur Nachfolge Jesu und der Apostel. Barfußgehen, das form- und situationsgerecht vollzogen wird, dient nicht allein der Sicherung persönlichen Heils, sondern auch der Wiederherstellung einer gestörten rechtlich-politischen Ordnung. Das Gehen mit nackten Füßen ist symptomatisch für die Religion und Rechtskultur einer weitgehend analphabetischen Gesellschaft. Ohne Rituale, zu denen auch die Barfüßigkeit gehörte, keine religiöse, politische und soziale *reconciliatio* – weder mit Gott noch mit den Menschen. Das Verschwinden von Ritualen verweist auf ein verändertes, neues Verständnis von Religion, Recht und Gesellschaft.

Barfüßigkeit ist eine körperliche Ausdrucksform für Emotionen, Gesinnungen und Handlungsziele. Barfüßigkeit ist ein Mittel der Friedensstiftung und Rechtsverwirklichung. Barfüßigkeit als religiöses und politisches Ritual entsprach einer Lebenswelt, in der Symbole und symbolische Handlungen dem Zusammenleben von Menschen Ordnung und Bestand geben sollten. Im frühmodernen Staat ist der im Büro vereinbarte, durch Brief, Eid und Siegel bekräftigte Vertrag wichtiger geworden als das öffentliche Ritual. Was man schwarz auf weiß nach Hause tragen konnte, schien ein höheres Maß an Rechtssicherheit zu verbürgen als die rituelle Kommunikation von friedlichen Absichten und rechtlichen Abmachungen.

Öffentliche Buße als Mittel der Konfliktlösung und Friedensstiftung widersprach den Wertüberzeugungen und Organisationsprinzipien des frühmodernen Staates. Epochenübergreifende Kontinuität gewann Barfüßigkeit mit Hilfe jener Riten, bei denen sich – wie im Falle von Totschlagsühnen, von Straf- und Sühnewallfahrten – rechtliche Zwecke und religiöse Ausdrucksformen miteinander verbanden. Missetäter, die zu einer Strafwallfahrt verurteilt wurden, mußten barfuß gehen. Ein Totschläger, der sich dem Ritual einer förmlichen Totschlagsühne unterwerfen mußte, war gehalten, barfuß in einem schwarzen

wollenen Kleid einherzugehen. Das Ritual sah überdies vor, daß der Mörder mit seinem entblößten Oberkörper das Grab des Entseelten bedeckte und dort still liegen blieb, bis ihn der Pfarrer wiederum aufstehen ließ.

Ein Ort, an dem Barfüßigkeit die Jahrhunderte überdauerte, war überdies die kirchliche Liturgie. Am Gründonnerstag wurde Armen die Füße gewaschen; am Karfreitag verehrten Kleriker, Mönche und Laienchristen barfüßig das Kreuz. Das konnte aber nicht verhindern, daß angesichts veränderter Maßstäbe über das, was schicklich ist und was nicht, traditionelle Verhaltensformen, zu denen auch das Barfußgehen zählte, keine ungeteilte Zustimmung mehr fanden. Entsprechende Vorbehalte bringt der »Bericht des Pilgers« zur Sprache, den Ignatius von Loyola († 1556) verfaßte, als er bei der Lektüre der ›Legenda Aurea‹ an dem Gedanken Gefallen fand, »barfuß nach Jerusalem zu gehen und nur noch wilde Kräuter zu essen und alle anderen Kasteiungen auf sich zu nehmen, die, wie er las, die Heiligen auf sich genommen hatten«. Das bewog ihn, sich aus grobem Stoff ein langes Gewand machen zu lassen. Auch seinem Aussehen wollte er asketische Züge geben. Da »er früher entsprechend der Gepflogenheit jener Zeit sehr auf die Pflege seines Haares bedacht war, und er noch immer eine schöne Frisur hatte, beschloß er nun, es einfach wachsen zu lassen, wie es wolle, ohne es zu kämmen oder zu schneiden oder irgendwie während der Nacht oder bei Tag zu bedecken. Aus dem gleichen Grund ließ er auch die Zehen- und Fingernägel wachsen, da er ebenfalls dafür früher besondere Sorgfalt aufgewendet hatte.« Als jedoch der junge Asket zu Manresa »über sich selbst erhoben wurde« und »eine große Klarheit in seinem Verstand empfing«, da »gab er jene früher geübten Strenghheiten auf ...; er schnitt sich wieder die Nägel und die Haare«²²⁴).

Kleriker und Mönche weigerten sich, in Auftrag gegebene Bilder abzunehmen, wenn sie der Auffassung waren, daß die nackten Füße der dargestellten Heiligen den Betrachter auf unfromme Gedanken bringen und nichts zu dessen Erbauung beitragen. Caravaggios (1571–1610) ungeschönter Realismus provozierte wiederholt den Widerspruch seiner klerikalen Auftraggeber, die seine Bilder wegen ihres Mangels an »decoro« nicht akzeptierten. Zu diesem Defizit an Schicklichkeit haben auch nackte Füße und entblößte Beine beigetragen. Die Domherren von San Luigi dei Francesi in Rom lehnten ein Bild des ›Heiligen Matthäus mit dem Engel‹ ab, weil dieser mit übereinandergeschlagenen entblößten Beinen dasaß und seine nackten Füße auf derbe Weise dem betrachtenden Volk entgegenstreckte²²⁵). Der ›Marientod‹, den Caravaggio für die unbeschuhten Karmeliten und deren Kirche Santa Maria della Scala malte, wurde von seinen Auftraggebern gleichfalls zurückgewiesen²²⁶). Die dargestellten »Apostel sind in einfache, erdfarbene Umhänge gehüllt, die

224) Ignatius von Loyola, Bericht des Pilgers, übers. von Burkhard SCHNEIDER, Freiburg i. Br. u. a. 1956, S. 45–66.

225) Stefano ZUFFI, Caravaggio, Mailand 1991, S. 11.

226) Vgl. dazu Pamela ASKEW, Caravaggio's Death of the Virgin, Princeton 1990, S. 50–68 »Rejection«; Stéphane LOIRE, Caravage. La mort de la Vierge, une Madone sans dignité, Paris 1990, S. 33–35 (»Les rai-

Füße sind nackt, Zeichen der apostolischen Armut und Demut«²²⁷). In gleicher Weise wird auch Maria »als eine Frau aus dem Volk gezeichnet, in einfacher, alltäglicher Kleidung, die Beine entblößt, das Kleid am Hals ein wenig geöffnet«²²⁸). Der Realismus des Bildes, seine »Bäuerlichkeit«, sein Mangel an Erhabenheit irritierten die Karmeliter, die das Bild in Auftrag gegeben hatten. Sie wollten das Bild nicht haben – zum einen wegen der Körpersprache der Madonna, zum anderen angeblich wegen der Wahl des Modells, von dem behauptet wurde, es sei eine stadtbekannte Hure gewesen. Es waren deshalb nicht allein die entblößten Füße, die die Karmeliter bewogen, das Bild zurückzuweisen. Es fehlten überdies Merkmale und Motive, die für den »Marientod« im herkömmlichen Sinne typisch waren. Auf der Darstellung Caravaggios leisten die Apostel keine priesterlichen Sterbehilfen und Jesus trägt auch nicht Marias Seele in den Himmel. Marias nackte Füße mußten anstößig wirken, weil sie einen durch Tradition geheiligten Bildtypus verletzen, der aus ästhetischen und theologischen Gründen Barfüßigkeit für Maria ausschloß. Nackte Füße eines Sterbenden, die diesen als sündhaften Menschen ausweisen, der der Buße bedarf, widersprachen dem Gedanken von Marias unbefleckter Empfängnis. Als sündlose, vom Makel der Erbsünde verschonte Frau war sie der Pflicht zur Buße enthoben.

An dem Bilderstreit ist ablesbar, unter welchen Bedingungen Mittel ritueller Kommunikation Dauerhaftigkeit gewinnen, sich verändern oder Widerstand hervorrufen. Gesten – wie das Gehen mit nackten Füßen zum Beispiel – haben Bestand, wenn derjenige, der sie vollzieht, und derjenige, der sie wahrnimmt und dem sie gelten, dieselben Bedeutungszuschreibungen vornehmen. Die Behauptung, »das Vorzügliche einer symbolischen Handlung« bestehe darin, »daß indem sie durch sich selbst spricht, sie vielseitig gedeutet werden kann und jedem nach seinem Gesichtspunkt etwas Neues sagt«²²⁹), ist deshalb nur zum Teil richtig.

Zweifelsohne gibt es subjektive Erkenntnis- und Wahrnehmungsinteressen, die dazu führen, daß eine symbolische Handlung von zuschauenden Betrachtern anders gedeutet wird als von unmittelbar Beteiligten. Als Friedrich Barbarossa beim Friedensschluß von Venedig im Jahre 1177 die Füße Papst Alexanders III. küßte, tat er dies, um dem Papst »geschuldete Ehre« (*debita reverentia*) zu erweisen. Papst und kirchentreue Chronisten deuteten den Vorgang jedoch als Unterwerfung des Kaisers unter die Autorität des Papstes²³⁰). Dennoch läßt sich nicht behaupten, daß die Deutung körperlicher Gesten der Beliebbarkeit des jeweiligen Beobachters ausgeliefert war. Barfußgehen blieb eingebunden in

sons du refus«); ZUFFI, Caravaggio (wie Anm. 225), S. 12; Jutta HELD, Caravaggio. Politik und Martyrium der Körper, Berlin 1996, S. 113–120.

227) HELD, Caravaggio (wie Anm. 226), S. 114.

228) Ebd. S. 116.

229) Johann Gottfried HERDER, Christliche Schriften, Fünfte Sammlung: Von Religion, Lehrmeinungen und Gebräuchen, Herders Sämtliche Werke, hg. von Bernhard SUPHAN, Bd. 20, Berlin 1880, S. 202.

230) SCHREINER, Vom historischen Ereignis zum geschichtlichen Exempel (wie Anm. 185), S. 146–153.

rituelle Handlungssequenzen, gehörte zu einem verbindlich definierten Habitus oder gab asketischem Bewußtsein eine unmißverständliche körperliche Außenseite. Die Eindeutigkeit derartiger Bindungen und Verweise zog subjektiven Interpretationsspielräumen Grenzen.

Der Status der Bäufer, Wallfahrer und Totschläger war durch Barfüßigkeit definiert. Die Barfüßigkeit der franziskanischen Barfüßermönche beruhte auf theologischen Reflexionen und hatte in der Lebensordnung des Ordens, wie sie in Regel und Statuten festgeschrieben war, eine feste Normierung erfahren. In der öffentlichen Buße, mochte sie von einem geistlichen oder von einem weltlichen Gericht beschlossen und verhängt worden sein, gehörte Barfußgehen zu einem traditionsgestützten Ritual, das auf Grund seiner religiösen und rechtlichen Wirkungen sühnte und versöhnte. Mönche, Kleriker und Laien, die am Karsamstag das Kreuz verehrten, taten das, um Christus nachzuahmen, der barfuß sein Kreuz auf den Berg Golgatha getragen hatte. Bischöfe, die mit nackten Füßen in die Stadt ihres künftigen Bischofssitzes einzogen, verstanden sich als dienstwillige Seelsorger, nicht als standesbewußte Herren einer gehorsamspflichtigen Untertanenschaft; sie wollten sich als Erneuerer des religiösen Lebens darstellen, nicht als Amtsträger mit repräsentativen und wirtschaftlichen Interessen. Könige, die barfuß gingen, um einen Heiligen und dessen Reliquien zu ehren, erfüllten nicht eine rituelle Pflicht, sondern waren bestrebt, ihre Gesinnung in eine körperliche Gebärde zu übersetzen, die wortlos zum Ausdruck bringen sollte, was ein sich seiner Sünden und seiner Hinfälligkeit bewußter Herrscher fühlt und denkt. Der gemeine Mann, der barfuß ging, dokumentierte seine Zugehörigkeit zum Kreis der Armen.

Es war der soziale und religiöse Kontext, der darüber entschied, auf welche Bedeutung das Barfußgehen im Einzelfall verwies. Strukturelle Veränderungen, die in Staat und Gesellschaft langfristig zur Ausbildung neuer Organisationsformen, neuer Gefühls- und Interessenlagen führten, bewirkten, daß Barfüßigkeit aus politisch relevanten Handlungsfeldern ausgegrenzt wurde. Von der Neuzeit kann denn auch nicht mehr gesagt werden, daß sie – wie das Mittelalter – ein »ganz in Ritualität getauchtes Zeitalter« war²³¹⁾.

231) ANGENENDT, Geschichte der Religiosität im Mittelalter (wie Anm. 47), S. 353.